

# Gesamtstrategie Ländlicher Raum Baden-Württemberg



## **Impressum**

Herausgeber: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg  
Pressestelle  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart  
Tel. 0711-126-2355  
E-Mail: [pressestelle@mlr.bwl.de](mailto:pressestelle@mlr.bwl.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b>		<b>4</b>
<b>Leitsatz 1:</b>	<b>Wir ergreifen Maßnahmen, um eine gute Wohnsituation und Grundversorgung in unseren Gemeinden im Ländlichen Raum zu gewährleisten.</b>	<b>8</b>
<b>Leitsatz 2:</b>	<b>Wir stärken unsere Land- und Forstwirtschaft – regionale Strukturen sind unsere Chance und unsere Stärke.</b>	<b>22</b>
<b>Leitsatz 3:</b>	<b>Wir ergreifen Maßnahmen, damit medizinische und pflegerische Einrichtungen im Ländlichen Raum bestmöglich erreichbar sind.</b>	<b>38</b>
<b>Leitsatz 4:</b>	<b>Wir ergreifen Maßnahmen, um die (digitale) Infrastruktur für eine gute Erreichbarkeit und Mobilität im ganzen Ländlichen Raum zu schaffen.</b>	<b>44</b>
<b>Leitsatz 5:</b>	<b>Wir fördern Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten im Ländlichen Raum.</b>	<b>54</b>
<b>Leitsatz 6:</b>	<b>Wir fördern die wirtschaftliche Stärke des Ländlichen Raums.</b>	<b>62</b>
<b>Leitsatz 7:</b>	<b>Wir stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Ehrenamt im Ländlichen Raum.</b>	<b>74</b>
<b>Leitsatz 8:</b>	<b>Wir ergreifen Maßnahmen, um die Attraktivität und das große kulturelle Angebot unserer ländlichen Räume aufzuzeigen und zu erhalten.</b>	<b>82</b>

# Einführung

Baden-Württemberg verfügt im Vergleich zu anderen Ländern über einen wirtschaftlich starken und äußerst attraktiven Ländlichen Raum. Er besticht durch eine hohe Lebensqualität, ein großes kulturelles Angebot und wirkt identitätsstiftend für das ganze Land. Nach der Studie „Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg“ der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2022 engagieren sich fast die Hälfte der Befragten mindestens einmal im Monat ehrenamtlich. Menschen aus ländlich geprägten Gemeinden nehmen die Gesellschaft dabei als besonders solidarisch und hilfsbereit wahr. Die Ergebnisse einer Resilienzanalyse des Instituts für Regionalwissenschaft (IfR) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zeigen, dass die ländlichen Räume Baden-Württembergs bereits heute vielfältige Potenziale für eine resiliente Raumentwicklung besitzen. Diese positive Ausgangsposition zur Zukunftsfähigkeit unseres Ländlichen Raums muss gesichert und ausgebaut werden.

Der aktuelle Landesentwicklungsplan stuft rund 70 Prozent der Landesfläche Baden-Württembergs als „ländlich“ ein. Diese Regionen sind durch einen hohen Anteil an Frei- und Landwirtschaftsflächen geprägt. Während sich im Ländlichen Raum im Durchschnitt 153 Einwohnerinnen und Einwohner einen Quadratkilometer Fläche teilen, sind es im Landesdurchschnitt mit 312 Einwohnerinnen und Einwohnern etwa doppelt so viele. Dennoch ist etwa jeder dritte Baden-Württemberger auf dem Land zu Hause.

Doch der Ländliche Raum bietet nicht nur attraktive Landschaften zur Naherholung, sondern wirkt auch als starker Wirtschaftsmotor. Viele kleine und mittelständische Unternehmen sind als Weltmarktführer erfolgreich und bilden das Rückgrat des wirtschaftlichen Erfolgs von Baden-Württemberg. Immerhin erwirtschaftet der Ländliche Raum mehr als ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung des Landes. Insbesondere die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Standorte der DHBW und der Pädagogischen Hochschulen sind durch ihr praxisnahes Profil und die starke Vernetzung mit den Unternehmen ein hierfür relevanter Faktor.

Das zeigt, dass die dezentrale Strukturpolitik der letzten Jahrzehnte sehr erfolgreich war. Sie verhalf vielen Dörfern und Kleinstädten im Ländlichen Raum zu einer hohen Lebensqualität. „Abgehängte“ Gebiete gibt es in Baden-Württemberg keine. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, wird die integrierte Politik für den Ländlichen Raum immer wieder neu ausgerichtet und an die



aktuellen Gegebenheiten angepasst. Um dabei den Ländlichen Raum in seiner Gesamtheit zu erfassen, sieht der Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Regierungsparteien vor, eine übergeordnete Gesamtstrategie zur Entwicklung ländlicher Räume zu erstellen.


Dieses Anliegen wurde in einem breit angelegten partizipativen Prozess umgesetzt. Um alle für den Ländlichen Raum engagierten Verbände vorab zu beteiligen, organisierte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam mit der Akademie Ländlicher Raum (ALR) am 28. November 2022 eine Anhörung im Rahmen der Veranstaltung „Integrierte Politik für den Ländlichen Raum – Perspektiven für eine strategische Neuausrichtung“. Diese stieß bei den beteiligten Verbänden auf große Resonanz. Ergänzend dazu bot das Ministerium den Bürgerinnen und Bürgern im Anschluss die Möglichkeit der Mitwirkung über das Beteiligungsportal Baden-Württemberg. Die Kommentare und Anregungen wurden gesammelt und bei der Erstellung der Gesamtstrategie für den Ländlichen Raum berücksichtigt.

Zudem rief der Kabinettsausschuss Ländlicher Raum in Kooperation mit der ALR die Veranstaltungsreihe „Den Ländlichen Raum gemeinsam weiterentwickeln – Im Dialog mit unseren Kommunen“ ins Leben. Im Zeitraum von November 2021 bis März 2024 wurde das Veranstaltungsformat mit bisher 21 Landkreisen durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe tauschten sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Landrätin oder der Landrat des jeweiligen Landkreises gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kabinettsausschusses, Minister Peter Hauk MdL, darüber aus, wie der Ländliche Raum weiterentwickelt werden kann. Der Austausch mit den Kommunen ist für eine erfolgreiche Politikgestaltung unerlässlich, denn nur so ergeben sich konstruktive Anregungen und kreative Ideen für eine zukunftsorientierte Politik für den Ländlichen Raum. Daher fließen die eingebrachten Ideen, Anregungen und Perspektiven sowohl in die weitere Arbeit des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum wie auch in die Gesamtstrategie Ländlicher Raum ein.

Im Juli 2023 unterzeichneten Vertreter der Landesregierung, der Kommunalen Landesverbände sowie von Wirtschafts- und Finanzverbänden eine gemeinsame Vereinbarung über eine Entlastungsallianz für Baden-Württemberg. Das übergeordnete Ziel der Allianz war es, Belastungen für Wirtschaft, Verwaltung und Bürgerschaft spürbar zu reduzieren. Die eingesetzten Instrumente umfassen hierbei die Überprüfung der Tiefe und Breite staatlicher Verantwortungsübernahme, die Effizienz von Regelungsfeldern und Regelungen, die Erforderlichkeit veränderter Standards, eine Modernisierung von Verwaltungsverfahren und die konsequente Digitalisierung. Diese Überlegungen spielen auch im Rahmen der Gesamtstrategie Ländlicher Raum eine wichtige Rolle.

Die zentralen Herausforderungen im Ländlichen Raum werden nachfolgend in acht Leitsätzen aufgegriffen. Die Ausformulierung der Themenfelder erfolgte in enger Abstimmung mit den betroffenen Ressorts der Landesregierung, mit Verbänden und der Wissenschaft. Dabei wird der Blick auf bereits Erreichtes sowie auf Zielvorstellungen bzw. Lösungsansätze für die künftige Entwicklung des Ländlichen Raums gerichtet. Es gilt, den Ländlichen Raum in seiner Gesamtheit zu betrachten, bewährte Ansätze auszubauen und neue Ideen weiterzudenken. Die in den Leitsätzen herausgearbeiteten Schwerpunkte der Gesamtstrategie Ländlicher Raum werden ganz maßgeblich von den Fachressorts der Landesregierung bearbeitet und verantwortet, zu nennen





sind hier neben dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz insbesondere das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, das Ministerium für Verkehr sowie das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen. Sie tragen die gemeinsame Strategie der Landesregierung.

### **Umsetzungshinweise:**

Die Realisierung finanzwirksamer Maßnahmen wird im Rahmen einer nachhaltigen und vorausschauenden Finanzpolitik erfolgen. Eine solche Finanzpolitik erfordert einen verantwortungsgerechten Umgang mit den finanziellen Ressourcen.

Im Hinblick auf die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse und die Priorisierungen durch den Haushaltsgesetzgeber kann es zu Verzögerungen bzw. zu Abweichungen kommen, weil alle zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt stehen.

Für neue Maßnahmen wird daher zunächst Spielraum durch Umschichtung im Rahmen vorhandener Mittel/Stellen zu schaffen sein. Sofern die Nutzbarmachung von Mitteln der EU sowie des Bundes möglich ist, so sind derartige Maßnahmen zu begrüßen. Eine Kofinanzierungspflicht bzw. ein Anspruch auf Mehrmittel wird hierdurch jedoch nicht ausgelöst.

Es ist außerdem Sache des jeweils zuständigen Ressorts, zu prüfen, ob die jeweilige Maßnahme – soweit Kommunen berührt sind – Konnexität auslöst. In diesem Fall ist ein Konnexitätsausgleich nach Artikel 71 Absatz 3 LV durch das Land zu leisten.

Der Beschluss der in der Gesamtstrategie enthaltenen Maßnahmen begründet keine haushaltsrechtliche, rechtliche oder politische Zwangsläufigkeit und daraus ergibt keine präjudizierende Wirkung oder ein Vorrang gegenüber anderen Maßnahmen.





## Leitsatz 1:

**Wir ergreifen Maßnahmen, um eine gute Wohnsituation und Grundversorgung in unseren Gemeinden im Ländlichen Raum zu gewährleisten.**





## Was haben wir schon?

### ***Ausgangslage: Erfolgreiche Innenentwicklung***

Der Wohnungsbau im Land steht vor der Herausforderung, einerseits zeitgemäßen Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen und andererseits dazu beizutragen, die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren. In diesem Spannungsfeld setzt das Land bereits seit vielen Jahren auf konsequente Innenentwicklung und befolgt in seinen Förderprogrammen die Leitlinie „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Gelungene Innenentwicklung reduziert nicht nur die Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich. Sie gibt auch Impulse für eine Verbesserung der Bestandsstruktur, belebt die Ortskerne, erhöht die Aufenthaltsqualität und verkürzt die Wege zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Teilhabe.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), die Städtebauförderung, das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ und die Wohnraumoffensive Baden-Württemberg fördern u. a. eine nachhaltige Baukultur, eine flächeneffiziente Entwicklung von Siedlungsbereichen und Mehrfachnutzungen von bestehenden Gebäuden. Diese Unterstützungsangebote leisten damit einen wichtigen Beitrag zur attraktiven Gestaltung des Ländlichen Raums und zum schonenden Umgang mit dem begrenzt verfügbaren Gut „Fläche“.

Das gilt ebenso für die Wohnraumförderung des Landes, die mit ihrer sozialen Förderung zur Begründung von Wohneigentum, als auch mit der Förderung zur Schaffung sozial gebundenen Mietwohnraums durch landeseinheitliche Förderansätze gerade auch im Ländlichen Raum für die Versorgung einkommensschwächerer Haushalte mit angemessenem Wohnraum sorgen kann.

Trotz der Förderprogramme mangelt es auch im Ländlichen Raum weiterhin an bezahlbarem Wohnraum. Das Land widmet sich diesem Themenkomplex daher auch im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“.

Bei der Planung und Neuausweisung von Wohngebieten im Ländlichen Raum sollte ein vielfältiges Wohnangebot, das auch Geschossbau, Ein- und Mehrfamilienhäuser, Single- und Seniorenwohnungen sowie Mietwohnungen einbezieht, verstärkt zum Tragen kommen. Gerade junge Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren, die auf kleinere, zentral gelegene und ggf. barrierefreie Mietwohnungen angewiesen sind, haben es auf dem Wohnungsmarkt in ländlichen Gebieten besonders schwer. Doch auch in der allgemeinen Bevölkerung dürfte aufgrund der steigenden Baupreise die Bedeutung von Mietwohnungen zunehmen.





## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das ELR zählt zu den wichtigsten Instrumenten des Landes zur integrierten Strukturentwicklung in ländlichen und ländlich geprägten Orten. Strukturförderung im Sinne des ELR heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Seit über 30 Jahren werden in den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Arbeiten investive Projekte gefördert, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei ist auch die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale und regionale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Projektträger sowie Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Seit 1995 wurden mit dem ELR – ergänzt um Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – landesweit rund 32.700 Projekte mit einem Zuschussvolumen von rund 2,1 Mrd. Euro unterstützt und ein Investitionsvolumen von rund 16,7 Mrd. Euro angestoßen. Durch die ELR-Förderung wurden mehr als 19.600 Wohnungen modernisiert oder neu geschaffen. Bei den geförderten Unternehmen wurden rund 45.700 Arbeitsplätze zusätzlich eingerichtet und eine noch höhere Zahl gesichert. Allein mit der ELR-Programmumschreibung 2024 konnten in Baden-Württemberg über 104,4 Mio. Euro an Fördermitteln vergeben werden.

Die jährliche Ausschreibung des ELR ermöglicht es, gezielt Förderakzente zu setzen, um auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren. Dies ist beispielsweise mit dem Zuschlag für nachhaltiges Bauen unter Verwendung von CO<sub>2</sub>-speichernden Baustoffen erfolgreich geschehen. Diese Flexibilität ist ein wesentlicher Grund, weshalb das ELR das bedeutendste Strukturprogramm des Landes Baden-Württemberg darstellt.

Im Förderschwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ werden Scheunen und andere Wirtschaftsgebäude in Wohnraum umgenutzt, alte Häuser umfassend modernisiert, Wohnraum durch Aufstockungen oder Anbauten erweitert oder leerstehende Gebäude zu Wohnungen umgebaut.

Im Programmjahr 2024 konnten rund 1.200 neue Wohneinheiten in die Förderung aufgenommen werden. Somit leistet das ELR einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumversorgung, dem Erhalt vitaler Ortskerne und zum Klimaschutz.

## Städtebauförderung

Ein weiteres unverzichtbares Instrument zur Stärkung des Ländlichen Raums und Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind die Programme der Städtebauförderung. Sie wirken breit in die gesamte Fläche des Landes. Dabei fließen aktuell mehr als die Hälfte der Finanzhilfen der Städtebauförderung in den Ländlichen Raum.

Um dem drängenden Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden, besteht in der Städtebauförderung bereits seit vielen Jahren ein förmlicher Fördervorrang für Maßnahmen zur Wohnraumschaffung und -modernisierung. So werden die Kommunen beim Erhalt, Ausbau und der Sanierung ihres Gebäudebestands insbesondere zur Schaffung von bedarfsgerechtem und zeitgemäßem Wohnraum für alle Altersgruppen und Lebenslagen unterstützt. Um die Wohnraumpotenziale im





Innenbereich auszuschöpfen, wird neben dem Dachausbau auch die Dachaufstockung zur zusätzlichen Wohnraumschaffung im Rahmen einer umfassenden baulichen Erneuerung gefördert.

Darüber hinaus werden die Kommunen in die Lage versetzt, brachliegende oder mindergenutzte Flächen zu erwerben, freizulegen und neu zu erschließen. In der Folge können neue Wohnbau- und Gewerbeflächen im Innenbereich entstehen und eine Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden werden – aber auch wichtige Einrichtungen der Daseinsvorsorge (insbesondere in den Ortskernen) entstehen.

### Wohnraumförderung

Mit seiner sozialen Wohnraumförderung unterstützt das Land die gezielte Schaffung sozial gebundenen Wohnraums. Mit dieser Zielsetzung sieht das hierzu entwickelte Förderprogramm (aktuell: Wohnungsbau BW 2022) attraktive Förderangebote vor. Unterstützt werden können Bau und Erwerb zusätzlichen Wohnraums unter Einbeziehung von Ersatzneubau und Erwerb bereits bestehender Wohnungen, aber auch Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum.

Gerade auch der Ländliche Raum kann von den beiden Förderbereichen der sozialen Eigentums- sowie der sozialen Mietwohnraumförderung profitieren.

### Junges Wohnen – Förderung von Wohnheimplätzen für Auszubildende

Mit seiner Initiative zum Jungen Wohnen, die die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende unterstützt, hat der Bund die soziale Wohnraumförderung der Länder um einen weiteren Aspekt bereichert. Baden-Württemberg hat in Ergänzung seiner besonderen sozialen Mietwohnraumförderung zum Mitarbeiterwohnen, die Förderung von Wohnheimplätzen für Auszubildende in seinen Angebotskatalog der sozialen Wohnraumförderung aufgenommen.

### Flächen gewinnen durch Innenentwicklung

Das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bei Vorrang der Innenentwicklung ist angesichts der Flächenbedarfe für Wohnen, die wirtschaftliche Transformation und die Energiewende von besonderer Bedeutung. Hier gilt es, Innenentwicklungspotenziale zu heben und die Flächen effizient zu nutzen. Aus diesem Grund unterstützt das Land mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ die Städte, Gemeinden, Landkreise und die Träger der Regionalplanung dabei, Innenentwicklungspotenziale erfolgreich zu nutzen. Es fördert nicht-investive Maßnahmen, die auf eine aktive und qualitätsvolle Innenentwicklung abzielen. Gelungene Innenentwicklung bietet nicht nur die Chance auf die Nutzung neuer Flächen in attraktiver Lage. Sie kann auch Impulse für eine Verbesserung der Bestandsstruktur, der Aufenthaltsqualität und der Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen durch kurze Wege geben. Gleichzeitig wird die Neuinanspruchnahme von Flächen im Außenbereich reduziert. Nicht zuletzt leistet der Fokus auf Innenentwicklung einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft. Mögliche Fördergegenstände sind dabei innovative Konzepte und städtebauliche Entwürfe, Projekte zur Information und Bürgerbeteili-





gung sowie der Einsatz einer kommunalen Flächenmanagerin/eines kommunalen Flächenmanagers. Ziel ist es, innerörtliche Flächen wie Baulücken und Brachflächen, aber auch Leerstände sowie Aufstockungs- und Nachverdichtungspotenziale zu aktivieren.

## LEADER

Wichtige Impulse bietet das EU-Programm LEADER mit seinem bewährten Bottom-up-Ansatz. Bottom-up bedeutet, dass die Menschen vor Ort in sog. LEADER-Aktionsgruppen (LAGen) auf der Grundlage ihrer eigenen Entwicklungsstrategie über die zu fördernden Projekte entscheiden. Ziel von LEADER ist es, die ländlichen Räume zukunftsfähig zu machen. Mit LEADER ist eine aktive und gezielte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen an der Strukturentwicklung im Ländlichen Raum möglich. Damit leistet LEADER einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Um die Wirkungsweise von LEADER voll auszuschöpfen und kraftvolle Impulse im Ländlichen Raum auszulösen, wurde LEADER 2023–2027 weiter gestärkt. So wurde die Zahl der Aktionsgebiete im Jahr 2023 von 18 auf 20 Gebiete erhöht.

Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen stärken. Die LEADER-Strategie der Region und somit auch die Auswahl der Vorhaben richtet sich an den Zielen der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg aus. Hierzu zählen vor allem der Erhalt des Ländlichen Raums als attraktiver Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsraum sowie die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land. Es sollen Antworten auf die spezifischen Herausforderungen in den einzelnen Regionen entwickelt werden. In der Förderperiode 2023–2027 werden u. a. auch der Klimaschutz und die Klimaanpassung einen Schwerpunkt bilden.

Im Bereich Wohnen fördert LEADER die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung), ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken, Verbesserung des Wohnumfelds und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken.

LEADER fördert die Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen. Dabei legen die LEADER-Aktionsgruppen in ihren jeweiligen Entwicklungskonzepten selbst fest, welche Dienstleistungen besonders hohe Priorität in ihrer Region haben und deshalb der Grundversorgung zurechenbar sein sollen.

In der Förderperiode 2023–2027 verfügt jede Aktionsgruppe über bis zu vier Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Dabei handelt es sich um Fördermittel von der EU und dem Land Baden-Württemberg. LEADER ist nur in den festgelegten Programmgebieten möglich.

## Landesinitiative Baukultur Baden-Württemberg

Die Landesinitiative zur Stärkung und Förderung der Baukultur in Baden-Württemberg wurde im Jahr 2015 ins Leben gerufen. In ihrem Rahmen werden wichtige aktuelle Fragen und Herausforderungen aus dem gesamten Spektrum des Planens und Bauens sowie der Entwicklung von





Kommunen und Regionen thematisiert, welche die Entwicklung und Gestaltung der gebauten Umwelt als gesellschaftliche Ressource und Infrastruktur betreffen. Zentrale Bausteine der Landesinitiative sind der Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg, die Netzwerkkonferenz Baukultur Baden-Württemberg, die Förderung kommunaler Gestaltungsbeiräte sowie die regionalen Baukulturinitiativen.

Eindrückliche Orts- und Landschaftsbilder prägen die Regionen des Landes, stiften Identität, bieten Lebensqualität und sind damit nicht zuletzt ein echter Standortfaktor. Regionale Baukulturen sollen daher gefördert und sichtbar gemacht werden. Als ein Baustein der Landesinitiative Baukultur Baden-Württemberg würdigen daher regionale Baukulturinitiativen beispielhafte Lösungen und verstärken deren Vorbildwirkung. Bislang entstanden die Initiativen Schwarzwald, Schwäbische Alb, Kraichgau und Hohenlohe-Tauberfranken. Aktuell befindet sich eine neue Initiative im Raum Oberschwaben-Allgäu in Vorbereitung.

### Holzbau-Offensive

Mit der 2018 etablierten Holzbau-Offensive verfolgt das Land das Ziel, insbesondere den mehrgeschossigen Holzbau auszuweiten, um dringend benötigten Wohnraum bereitzustellen und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung zu leisten. Holzbau und die intelligente stoffliche Holzverwendung sind damit ein wichtiger Bestandteil im Klimamaßnahmenregister des Landes. Der Rohstoff Holz, das Know-how um die Verarbeitung und die überwiegend mittelständischen Betriebe sitzen vor allem im Ländlichen Raum. Damit bietet der Cluster Forst und Holz zukunftsfähige, innovative und hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten mit Schnittstellen zur Digitalisierung, Robotik und Künstlicher Intelligenz.

### Junges Wohnen

Mangelnder attraktiver und bezahlbarer Wohnraum ist einer der Gründe, warum junge Erwachsene nicht im Ländlichen Raum bleiben oder nach Ausbildung oder Studium nicht wieder zurück in die ländlichen Gemeinden kommen. Im Rahmen des Modellprojektes „Junges Wohnen – Zukunftsorientierte Wohnmodelle für junge Erwachsene durch Umnutzung von leerstehenden Gebäuden im Ortskern“ hat das Land im Jahr 2021 diese Thematik aufgegriffen. Hierbei durchliefen sechs Modellgemeinden einen begleiteten Planungsprozess, bei dem vor Ort geeignete Leerstände identifiziert, mögliche Finanzierungsmodelle vorgestellt und passgenau der Bedarf für Junges Wohnen ermittelt wurde. Mit Abschluss des Modellprojekts lagen in den teilnehmenden Gemeinden konkrete und umsetzbare Konzepte für ein Junges Wohnen im Ländlichen Raum vor. Die Umsetzung der Konzepte wird seitdem von den Gemeinden selbstständig vorangetrieben.

In den Jahren 2022 bis 2024 unterstützte das Land zudem ein Anschlussprojekt, um die Erkenntnisse und Erfahrungen aus diesem innovativen Prozess einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Hierfür wurde auch eine eigene Website <https://www.jungeswohnen.land/> ins Leben gerufen.





## Regionalbudget

Mit dem Regionalbudget erhalten LEADER-Regionen die Möglichkeit, Kleinprojekte mit bis zu 20.000 Euro zu fördern. Die Höhe des Regionalbudgets beträgt je Region jährlich bis zu 125.000 Euro, künftig bis zu 150.000 Euro. Das Regionalbudget ist somit ein weiterer Baustein für eine nachhaltige und partizipative Regionalentwicklung. Das Regionalbudget steht LEADER-Aktionsgruppen und ILE-Gebieten im Land zur Verfügung.

### ***Ausgangslage: Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen***

Der Erhalt der Versorgung mit Gütern und Basisdienstleistungen des täglichen Bedarfs spielt im Ländlichen Raum eine besondere Rolle. Kleinere Einzelhandelsgeschäfte, Handwerksbetriebe und Dorfläden sind die wesentlichen Säulen einer wohnortnahen Versorgung. Darüber hinaus erfüllen wohnortnahe Läden aber auch eine wichtige Begegnungs- und Kommunikationsfunktion. Sofern diese Einrichtungen auf ehrenamtlicher Basis geführt werden, können sie zudem einen wichtigen Identifikationspunkt bürgerschaftlichen Engagements darstellen.

Die digitale Transformation, der demografische Wandel und die mobile Kommunikation verändern sowohl die Ortskerne als auch das Verhalten der Kunden und haben damit unmittelbare Auswirkung auf den örtlichen Einzelhandel und die Nahversorgungsstrukturen. Während die Entwicklung im stationären Handel in den letzten Jahren nahezu stagnierte, nahm der Onlinehandel massiv zu. Auf diese Entwicklungen müssen sich der örtliche Einzelhandel wie auch Gemeindeverwaltungen einstellen, denn eine Schließung alteingesessener Geschäfte und Gaststätten führt unweigerlich auch zu sinkender Attraktivität der Ortskerne.

Jedoch ist zugleich eine Trendwende in der Verbraucherneigung festzustellen. Regionale und lokale Produkte rücken zunehmend in den Fokus. Ausgehend von der Strategie der Direktvermarktung ist dieses Bewusstsein zwischenzeitlich im nahezu gesamten Handelsportfolio angekommen.

## ELR – Förderschwerpunkt „Grundversorgung“

Im Jahr 2020 wurde die Grundversorgung in den Mittelpunkt des Förderprogrammes gerückt. Mit einer Förderung von Dorfgasthäusern, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und weiteren Betrieben setzt das ELR einen klaren Schwerpunkt auf die Stärkung dieser wichtigen Einrichtungen. Über das ELR können diese Unternehmen zur Neugründung/Weiterentwicklung ihrer unternehmerischen Tätigkeiten bereits seit Jahren einen Zuschuss von bis zu 35 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, maximal 300.000 Euro, erhalten.

Um der Gastronomie Investitionsanreize zu bieten, wurde in der Corona-Krise in den Programmjahren 2020 und 2021 die Sonderlinie Dorfgastronomie mit einem Zuschussvolumen von gut





20 Mio. Euro umgesetzt. Die Probleme von Dorfgasthöfen sind vielgestaltig, aber das ELR trägt gezielt dazu bei, dass investive Verbesserungen erfolgen können und dem Dorfgasthofsterben wirksam begegnet werden kann.

### Lokale Online-Marktplätze

Um den innerörtlichen Handel zu beleben sind innovative und kreative Lösungsansätze nötig. Im Rahmen eines im Herbst 2018 durchgeführten Ideenwettbewerbs förderte das Land daher den Aufbau von sieben lokalen Online-Marktplätzen (LOM) im Ländlichen Raum. Im besonderen Fokus standen dabei die Sicherung von Nahversorgungsstrukturen mit regionalen Produkten und die Digitalisierung lokaler Märkte.

Im Rahmen einer Evaluation der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Ludwigsburg wurde festgestellt, dass lokale Online-Marktplätze eine zukunftsfähige und attraktive Gestaltung der Kommunen befördern und zum Digitalisierungsprozess ganzheitlich beitragen können. Auch wird durch eine breite gesellschaftliche Beteiligung weiterer Akteurinnen und Akteure, wie z. B. von Vereinen, die Ortskernbelebung gefördert, da die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der eigenen Kommune und ihren unterschiedlichen lokalen Angeboten gestärkt wird. Der Einzelhandel im Ländlichen Raum kann somit mit Hilfe der Digitalisierung die Chance ergreifen, on- und offline Angebote miteinander zu verbinden und eine Belebung des innerörtlichen Handels mit digitalem Einkaufskomfort zu verknüpfen.



## **Was gilt es noch zu erreichen?**

### Verstärkte Maßnahmen der Innenentwicklung und des Flächensparens

Der schonende Umgang mit der zentralen, aber begrenzt verfügbaren Ressource „Fläche“ kann dabei helfen, langfristig tragfähige Entwicklungsstrukturen auch im Ländlichen Raum auf lange Sicht zu stärken und zu erhalten. Gleichzeitig kann die Flächenneuanspruchnahme reduziert werden. Die Strategie zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme beruht hierbei auf dem Zusammenspiel landesweit wirkender Vorgaben durch den künftigen Landesentwicklungsplan, flankierender Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen sowie ergänzender fachlicher Beiträge der Ressorts im Rahmen eines Aktionsplans Flächensparen.





Zur effektiven Umsetzung wird mit dem Aktionsplan Flächensparen den Kommunen ein umfassender Instrumentenkasten aus Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie finanziellen Anreizen bereitgestellt.

### Regionale Baukulturen fördern und sichtbar machen

Wie auch die Studie „Nachhaltige Transformation gestalten – Baukultur im Ländlichen Räumen Baden-Württembergs“ der Universität Stuttgart beleuchtet, kann eine nachhaltige Umbaukultur einen wichtigen Beitrag zum Flächensparen leisten. Gebäude sollten künftig verstärkt multifunktional geplant und gebaut werden. Die Schaffung von Wohn- und Gewerberaum im Bestand soll erleichtert werden, um vorhandene Flächenpotenziale besser auszuschöpfen. Es gilt dabei u. a., die Ortskerne weiterzuentwickeln und die Ortsränder besser mit den Ortskernen zu verbinden. Baukultur unterstützt gesellschaftliche Aushandlungs- und Transformationsprozesse und trägt dazu bei, die regionale Identität zu bewahren und bietet damit auch Chancen u. a. für das ortsansässige Handwerk und den Tourismus. Regionale Baukulturen sollten daher noch stärkere Beachtung finden.

### Chancen des Holzbaus nutzen

Ein weiterer vielversprechender Lösungsansatz ist das Bauen mit dem nachwachsenden und klimaschonenden Rohstoff Holz. Denn die im Werk und unter gleichbleibend hochqualitativen Bedingungen hergestellten Bauelemente erlauben eine kurze Bauzeit vor Ort und damit deutlich geringere Anwohner- und Infrastrukturbelastungen. Zusätzlich sind aufgrund des vergleichsweise geringen Eigengewichts Modernisierungsmaßnahmen und Erweiterungen auf und an Bestandsgebäuden häufig effizient und einfach möglich. Dadurch werden Ressourcen geschont und der Gebäudebestand kann klimaschonend weiterentwickelt werden. Gerade bei Aufstockungen weist die Holzbauweise eine Reihe von Vorteilen auf. Durch die langfristige sachgerechte Nutzung nachwachsender Rohstoffe wie Holz in Bauwerken kann zusätzlich eine dauerhafte Kohlenstoffsенке aufgebaut werden. Der Holzbau bietet damit eine der wenigen aktuell verfügbaren sowie schnell skalierbaren Kohlenstoffspeichertechnologien zur Bekämpfung des Klimawandels.

Das Land wird in den kommenden Jahren mit dem Holz-Innovativ-Programm das Bauen mit Holz fördern und unterstützen. Neben dem Holzbau soll auch die Verwendung weiterer nachwachsender oder ressourcenschonender Baustoffe gestärkt werden. Regionale Zentren für die Wiederverwendung von Baustoffen in regionalen Kreisläufen wären wünschenswert. Die nachhaltige Gewinnung von Rohstoffen soll gesichert werden.





### Flächenschonende Lösungen für das Gewerbe

Industrie und Gewerbe benötigen auch künftig Flächen. Der Ländliche Raum steht hier vor Herausforderungen, um weiterhin passende Angebote für Industrie- und Gewerbebetriebe zu formulieren. Ein entscheidender Faktor für Unternehmensansiedlungen sind Verfügbarkeit, Qualität und Größe von betrieblichen Flächen: Sie sollten nicht nur verkehrsgünstig gelegen, z. B. mit ÖPNV-Anbindung und möglichst Schienenanschluss für den Gütertransport, sondern auch möglichst flexibel und effizient nutzbar und auch an sich wandelnde Produktionsprozesse anpassbar sein. Vor allem die Größe der angebotenen Flächen muss insbesondere auch zum kleinbetrieblich strukturierten Handwerk im Ländlichen Raum passen. Ein Ansatz ist hierbei die Erprobung intelligenter und flexibler Konzepte, die eine verträgliche Gewerbe- und Wohnraumentwicklung ermöglichen. Wo möglich sollen kleinräumige Mischungen von Gewerbe und Wohnen Beachtung finden. Dies erzeugt zum einen positive ökologische Effekte und trägt zum anderen zur Belebung der Ortskerne bei. Insgesamt sollten Gewerbegebiete möglichst nachhaltig gestaltet werden. Hierbei gilt es auch die im Rahmen der Novellierung der Landesbauordnung (LBO) erfolgten Vereinfachungen und Erweiterungen von Möglichkeiten mitzudenken.

### Wohnen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen ermöglichen: Leerstand als Chance begreifen

Das Wohnen im Ländlichen Raum muss neu gedacht werden. Die ländlichen Gemeinden sollten deshalb, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des weiterhin vielfach bestehenden Wunsches nach dem typischen Einfamilienhaus, insbesondere dabei unterstützt werden, attraktiven und bezahlbaren Mietwohnraum vor Ort zu schaffen und dabei auch neue Wege zu gehen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der wachsenden Gruppe der Seniorinnen und Senioren sowie als angehende Fachkräfte der Gruppe der jungen Erwachsenen. Dabei ist eine Betrachtung des gesamten Lebensumfelds vonnöten, die den Zugang zu Nahversorgung, Gesundheit (vgl. Leitsatz 2), Mobilität (vgl. Leitsatz 3), Bildung (vgl. Leitsatz 4) oder innovativen Angeboten wie CoWorking-Plätzen (vgl. Leitsatz 5) verbindet.

Gleichzeitig stehen in vielen Ortszentren in ländlichen Gemeinden Gebäude leer, die mit einem guten und tragfähigen Nutzungskonzept umgebaut und einer neuen Nutzung zugeführt werden könnten. Es bestehen Gebäude wie ehemalige Scheunen, Fabrik- und Produktionsgebäude, Lagerhäuser, Gasthäuser, Ladengeschäfte, Rat- und Pfarrhäuser, die zwar aus ihrer ursprünglichen Nutzung entfallen sind, jedoch weiterhin das Orts- und Landschaftsbild prägen und regionale Identität schaffen. Meist scheidet die Umnutzung nicht an grundsätzlichen baulichen Hindernissen, sondern an fehlendem Wissen, an Vorbehalten oder unklarer Finanzierung. Die Gemeinden sollen ermutigt und befähigt werden, unter Einbeziehung der Eigentümer und der Bürger innovative und an die Problemstellungen vor Ort angepasste Umnutzungskonzepte zu entwickeln. Insbesondere die Schaffung gemeinschaftlich genutzten Wohnraums soll hierbei eine Rolle spielen, z. B. im Rahmen der Förderung von Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenhäusern. Umbauten entsprechend dem Projekt „Aus Alt mach 2“ sollten vorangetrieben werden, um zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.





### Die Potenziale des Wohnungsbestands ausschöpfen

Die Wohnraumoffensive Baden-Württemberg ist eine Initiative der Landesregierung, die darauf abzielt, den Kommunen neue Wege zu mehr bezahlbarem und sozial gemischtem Wohnraum aufzuzeigen, ihnen eine aktive Bodenpolitik zu ermöglichen und innovatives Planen und Bauen zu fördern.

Mit den niederschweligen Förderangeboten des Prämienkatalogs honoriert das Land kommunales Engagement bei der Aktivierung und Reaktivierung von Wohnraum im Bestand. Für Aktivitäten im Bereich der Beratung und Vermittlung, die nachweislich zur Wiedervermietung von Wohnraum geführt haben, können Kommunen eine Prämie je vermieteter Wohnung erhalten.

Mit Hilfe der Beratungsprämie können die Kommunen ein neues Beratungsangebot schaffen: Die Eigentümer eines Einfamilienhauses sollen mit der Beratung durch einen Architekten eine erste Einschätzung erhalten, wie ungenutzter Wohnraum aktiviert werden kann.

Der Wohnflächenbonus BW soll als Anreizsystem zur Förderung von freiwilligen Wohnungswechseln dienen, Umzugskreisläufe anstoßen und untergenutzten Wohnraum für eine größere Anzahl von Menschen, wie beispielsweise Familien verfügbar machen.

### Bürokratieabbau für eine einfachere Innenentwicklung

Auch die oftmals langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie teilweise inkonsistente Regelungen können Sanierungen und Umbauten behindern. Gerade auch um hier Verbesserungen zu erreichen, wurde die Landesbauordnung Ende Juni 2025 reformiert. Die Reform schafft einen effektiven Bürokratieabbau, indem baurechtliche Verfahren beschleunigt und bauliche Standards gesenkt werden. Durch sie wird insbesondere der Umbau im Bestand mit Erleichterungen für Aufstockungen sowie Aus- und Umbauten gestärkt. Verschiedene weitere Maßnahmen ermöglichen eine einfachere und günstigere Innenverdichtung – beispielsweise durch Änderungen im Abstandsflächenrecht und Neuregelungen zum Bestandsschutz.

### Bevölkerungsdaten bereitstellen und nutzen

Um auf den Wohnungsbedarf zielgerichtet reagieren zu können, sind entsprechende aktuelle Kennzahlen etwa zur demografischen Entwicklung und Bau- bzw. Wohnungssituation sinnvoll. Kontinuierlich aufbereitete Regional- und Kommunalprofile könnten räumliche Entwicklungen in allen Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten übersichtlich darstellen und aktuelle Struktur- und Entwicklungsdaten einer Gebietskörperschaft in aufbereiteter Form zur Verfügung stellen (sog. Reporting). Die Erhebung und Aufbereitung entsprechender Daten ist Aufgabe der Raumbeobachtung gemäß § 28 Landesplanungsgesetz.





### Flächendeckende Grundversorgung im Ländlichen Raum

Der geltende Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg stellt einen raumplanerischen Handlungsrahmen zur Verfügung, um eine verbrauchernahe Grundversorgung in allen Landesteilen zu ermöglichen. Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe (Einzelhandelsgroßprojekte) sollen raumverträglich ausgewiesen werden. Hierzu wird insbesondere eine Konzentration an räumlichen Knotenpunkten angestrebt. Vorhaben zur Sicherung der Grundversorgung sind aber auch in kleineren Ortschaften möglich.

Deshalb sollte auch für die Gemeinden im Ländlichen Raum – unter Beachtung der Ziele der Raumordnung – eine landesweit möglichst wohnortnahe und tragfähige Grundversorgung möglichst im Ortszentrum angestrebt werden.

Für die Erreichbarkeit der Grundversorgung ist zudem eine Verknüpfung mit Mobilitätsangeboten von besonderer Bedeutung (vgl. Leitsatz 3).

Dort, wo die Grundversorgung nicht demensprechend gleichwertig hergestellt werden kann, müssen neue Konzeptionen zum Tragen kommen: So können ehrenamtlich oder genossenschaftlich betriebene Dorfläden und multifunktional genutzte Dorfgaststätten die Nahversorgung sichern und sollten weiter unterstützt werden.

Eine weitere Möglichkeit, gerade die Grundversorgung in kleineren Gemeinden des Ländlichen Raums sicherzustellen, könnte darin liegen, Vorhaben u. a. des sog. großflächigen Einzelhandels unter Beachtung der Ziele der Raumordnung noch gezielter in kleinen Gemeinden, wo es ansonsten zu Versorgungslücken kommen würde, zu etablieren. So könnten etwa die bestehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten bzgl. der maximalen Verkaufsflächen bei sog. Vollsortimentern in kleinen Gemeinden stärker genutzt werden, um auch diesen eine Ansiedlung im Ortskern zu ermöglichen. Wichtig ist dabei, dass in den Vollsortimentern auch die lokalen Produzenten (Bäckereien, Metzgereien etc.) ihre Waren anbieten können, in dem z. B. die Vorkassenzone an lokale Bäckereien verpachtet wird.

### Konzept für einen Supermarkt im Dorfformat gemeinsam erarbeiten

Umsatzstarke Supermärkte bzw. Discounter sollten stärker in die gesellschaftliche Verantwortung genommen werden. Mit der Idee eines Supermarkts im „Dorf-Format“ wäre analog zu bereits bestehenden „To Go“ Konzepten eine Ausweitung auch auf andere Supermärkte bzw. Discounter und Kommunen denkbar. Dazu bedarf es eines großen kompetenten Partners, der auch kleinere Zweigstellen im Ortskern von unterversorgten Kommunen mit einem geringeren Sortiment unterhält und beliefert. Die Kommune stellt im Gegenzug die Verkaufsräume zur Verfügung. Gerade in Kommunen mit Leerständen im Ortskern könnte dieses Konzept eine sinnvolle Symbiose darstellen und die Innenentwicklung fördern.





### Automatisierte Verkaufsstellen

Ein möglicher Ansatz könnten auch Automatisierte Verkaufsstellen sein, welche bereits heute teilweise Ortschaften mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern versorgen, die keine oder nur noch eine eingeschränkte Nahversorgung haben, jedoch auch in Ober-, Mittel- und Unterzentren zu finden sind. Es handelt sich dabei um kleine Nahversorgerläden, die leicht zu erreichende tägliche Nahversorgung meistens in der Ortsmitte bieten. Durch die Aufnahme von regionalen Produkten in das Warensortiment ergeben sich auch zusätzliche Absatzmöglichkeiten für regionale Betriebe des Lebensmittelhandwerks wie Bäckereien und Metzgereien. Die Kunden scannen den Einkauf an der Selbstbedienungs-Kasse und zahlen bar, mit Karte oder Kundenkonto. Es werden auch sog. „Servicezeiten“ angeboten, in denen Personal vor Ort ist und beim Einkaufen unterstützt oder Kundenkarten ausgibt. Automatisierte Verkaufsstellen stellen ein Modell dar, das nach Angaben der Betreiber sowohl dezentral strukturiert als auch wirtschaftlich tragfähig sein kann. Das Konzept der Automatisierten Verkaufsstellen kann im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten die Attraktivität des Ländlichen Raums stärken, da eine flächendeckende Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs befördert wird.

### Multifunktionale Konzepte überall ermöglichen

Multifunktionale „Lebensmitte(l)punkte“ im Ortskern sollen die wohnortnahe Grundversorgung im Ländlichen Raum zusätzlich stärken. Poststellen, Banken, kleine Drogerien, Dorfläden oder Verwaltungsdienstleistungen könnten gebündelt und mit sozialen und kulturellen Treffpunkten kombiniert werden. Verschiedene Kombimodelle, die etwa Kindertageseinrichtungen, Begegnungsräume für alle Generationen, Vermittlung von Nachbarschaftshilfe und anderen Betreuungsangeboten, Coworking-Spaces, innovative Mobilitätsangebote (Carsharing, Bürgerauto, Fahrdienste), generationsübergreifendes Wohnen oder Einkaufen an einem Ort vereinen, könnten hier neue und innovative Lösungsansätze darstellen. Durch die Mehrfachnutzung von Gebäuden, gemeinsam genutzten Personalpools und ehrenamtlichen Netzwerken entstehen dabei wertvolle Synergien.

Der Mehrfachnutzungs-Gedanke lässt sich auch auf Gaststätten übertragen. Gaststätten oder Dorfgasthäuser tragen als soziale Treffpunkte nach wie vor zur Attraktivität einer Gemeinde bei. Mit einem zeitgemäßen Konzept können sie weiterhin wichtig für das gesellschaftliche Leben in den Kommunen im Ländlichen Raum sein und sollten daher auch bei der Sicherung der Grundversorgung mitgedacht werden. So könnten etwa Postpoints oder ähnliche Dienstleistungen auch von Gaststätten erbracht werden („The pub is the hub“).

Daseinsvorsorge umfasst nicht nur die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, auch körpernahe Dienstleistungen gehören dazu. Der Bedarf an Friseuren, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Fußpflege, Massagen usw. ist in ländlichen Regionen ebenso vorhanden wie im Ballungsraum. Nur der Kundenstamm ist kleiner. Auch hier müssen flexiblere Lösungsansätze zum Tragen kommen. Ähnlich der Medizinischen Versorgungszentren wären multifunktionale Zentren für körpernahe Dienstleistungen denkbar oder die Nutzung angemieteter Räume von mehreren Dienstleistungsbetrieben. So könnten beispielsweise benachbarte Orte von einer Rotation solcher





Dienstleistungen profitieren. Wichtig hierbei ist die koordinierende Funktion der Gemeindeverwaltung.

### Regionale Online-Marktplätze

Lokale Online-Marktplätze (LOM) ermöglichen intelligente Brückenlösungen zwischen digitalem und stationärem Geschäft und lokalem Handel. Gleichzeitig kann neben dem Waren- und Dienstleistungsangebot auch ein umfangreiches Informationsangebot auf einer digitalen Plattform platziert werden, welches passgenau auf die Kommunen oder Regionen vor Ort zugeschnitten ist. Das schon modellhaft erprobte Konzept hat gezeigt, dass der Einzelhandel im Ländlichen Raum mit Hilfe der Digitalisierung on- und offline-Angebote miteinander verbinden und eine Belebung des innerörtlichen Handels mit digitalem Einkaufskomfort verknüpfen kann. Ein Ansatz könnte es daher sein, die LOM von der kommunalen Ebene auf die überörtliche Ebene zu übertragen und zu Regionalen Online-Marktplätzen (ROM) weiterzuentwickeln, um regionale und digitale Angebote stärker miteinander zu verknüpfen und den Einzugsbereich zu erweitern.

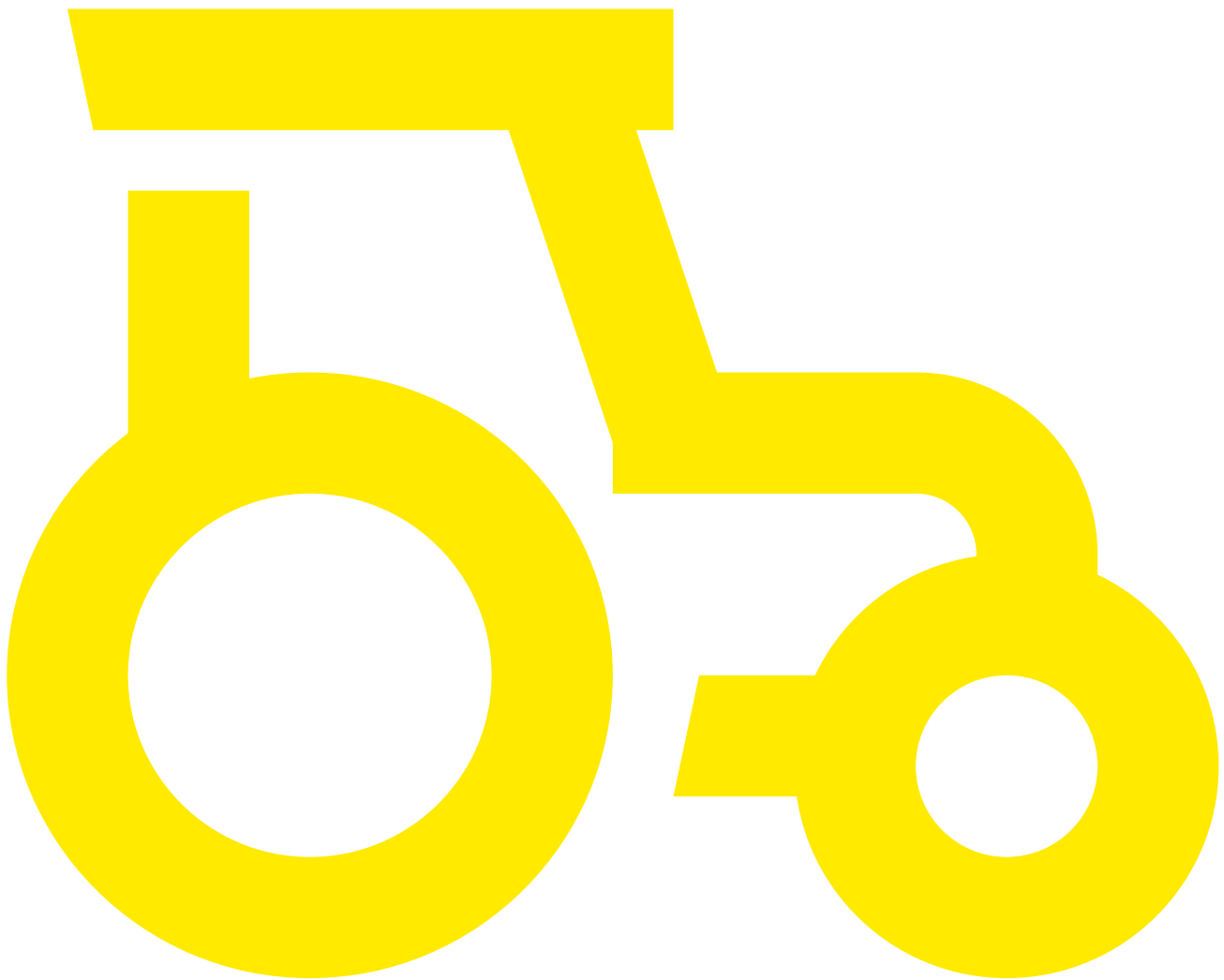
### Genossenschaftliche Konzepte nutzen

Genossenschaftlich oder in Kooperation organisiert können Dorfkerne aktiviert und dadurch den Menschen im direkten Umfeld wichtige Versorgungsmöglichkeiten angeboten werden. Zudem können genossenschaftliche Modelle eine Chance bieten, öffentliche Aufgaben wahrzunehmen und die Daseinsvorsorge auch angesichts des demografischen Wandels zu sichern. Die Rechtsform der Genossenschaft bietet die Chance einer Einbeziehung aller relevanten Gesellschaftsgruppen unter Berücksichtigung der Anforderungen an Umwelt- und Sozialstandards. So können beispielsweise genossenschaftliche Bankinstitute (neben den Sparkassen) dabei helfen, kleinere Bankfilialen und Geldautomaten in der Fläche zu halten und damit die Versorgung mit Bargeld auch im Ländlichen Raum zu sichern. Dort wo Filialen und/oder Selbstbedienungsstellen für die einzelnen Banken nicht mehr wirtschaftlich tragfähig sind, können genossenschaftliche Modelle vielfältige Angebote schaffen, um Beratung und Bargeldversorgung der Mitglieder und Kunden sicherzustellen.



## **Leitsatz 2:**

**Wir stärken unsere Land- und Forstwirtschaft – regionale Strukturen sind unsere Chance und unsere Stärke.**





## Was haben wir schon?

### ***Ausgangslage: Eine von nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft geprägte Kulturlandschaft***

Die Landwirtschaft und der Forst sind zwei bedeutende Pfeiler, welche die Entwicklung des Ländlichen Raums entscheidend mitgestalten. Die Anforderungen und gleichzeitig Herausforderungen an beide Bereiche sind in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Eine regionale, ressourceneffiziente und transparente Landwirtschaft sowie eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die die vielfältigen Waldfunktionen auch in Zeiten des Klimawandel sichert, sind dem Land ein besonderes Anliegen.

Die facettenreichen Kulturlandschaften, die maßgeblich durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt sind, machen das Erscheinungsbild Baden-Württembergs einzigartig. Ob blühende Rapsfelder, bunte Mischwälder, artenreiche Wiesen, Streuobstlandschaften oder Weinberge – Land- und Forstwirtschaft prägen zu großen Teilen das Landschaftsbild des Ländlichen Raums. Darüber hinaus tragen die landwirtschaftlichen Betriebe in erheblichem Maße zu den sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in den ländlichen Räumen bei und übernehmen dadurch elementare Funktionen weit über die Pflege der Kulturlandschaft und die nachhaltige und regionale Lebensmittelerzeugung hinaus.

### ***Ausgangslage: Landwirtschaft***

Die Landwirtschaft erfüllt zahlreiche Funktionen im Ländlichen Raum. Neben der regionalen und nachhaltigen Erzeugung hochwertiger Lebensmittel und Rohstoffe trägt sie zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Boden und Klima bei, erhält, pflegt und gestaltet die Kulturlandschaft und leistet einen maßgeblichen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität des Ländlichen Raums.

Die baden-württembergische Landwirtschaft zeichnet sich durch eine große Bandbreite der Produkte und Produktionsstrukturen aus. Baden-Württemberg spielt durch seinen hohen Anteil an Sonderkulturen eine wichtige Rolle bei der Selbstversorgung mit Obst, Gemüse und Wein, auch über die Landesgrenzen hinaus. Dadurch ist gerade auch in diesen Bereichen ein hohes Maß an Know-how und Innovationspotenzial vorhanden.

Unsere Landwirtschaft ist geprägt durch eine hohe Produktqualität, fortschrittliche Ziele und hohe Standards, beispielweise bei der Reduktion chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel, der Düngung, dem Umwelt-, Klima-, Tier- und Biodiversitätsschutz, starken regionalen Strukturen und einem wachsenden Anteil des Öko-Landbaus. Regelungen wie die seit Jahr-





zehnten bestehende Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung zum Wasserschutz oder das Biodiversitätsstärkungsgesetz machen Baden-Württemberg schon jetzt in vielen Bereichen zu einem Vorbild in Sachen nachhaltiger und zukunftsorientierter Landwirtschaft.

Baden-Württemberg nutzt die Möglichkeit, maßgeschneiderte Förderprogramme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des Ländlichen Raums nach regionalen Erfordernissen mit Unterstützung des Europäischen Landschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) anzubieten. Unter teilweise herausfordernden topo- und demografischen, klimatischen und siedlungsstrukturellen Bedingungen haben sich die regionalen Betriebsstrukturen in ihrer Vielfalt und Anpassungsfähigkeit oftmals als sehr stabil und zukunftsfähig erwiesen. Die überwiegend durch bäuerliche Familienbetriebe getragene Landwirtschaft ist geprägt durch vielfältige Betriebsstrukturen und Anbausysteme, einen hohen Anteil an Direktvermarktung und eine große Diversifizierung auch in landwirtschaftsnahe Nebenbetriebe wie touristische, gastronomische und pädagogische Angebote oder überbetrieblichen Maschineneinsatz. Die Verbundenheit der Betriebe mit der Region und der Landschaft und die Identifikation mit dem Beruf sind groß.

Gleichzeitig steht die Landwirtschaft weiterhin vor großen Herausforderungen. Unter zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen und Ansprüchen bei gleichzeitig abnehmender Nähe der breiten Öffentlichkeit zur Urproduktion sehen sich Landwirtinnen und Landwirte immer wieder unsachlichen Darstellungen, Diskussionen und Forderungen ausgesetzt. Steigende und immer komplexere rechtliche Vorgaben erfordern ein immer größeres Maß an Bürokratie und Kontrolle sowohl in der Verwaltung als auch in den Betrieben. Für die auf Generationen angelegten betrieblichen Entscheidungen und Investitionen stellen wechselnde rechtliche und förderrechtliche Rahmenbedingungen ein großes Problem dar und können Betriebsentwicklungen erschweren oder ausbremsen. Die weiter fortschreitende Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Siedlung, Verkehr und Kompensationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung, führt zu immer größerem Druck auf den landwirtschaftlichen Bodenmärkten und im Einzelfall zur Aufgabe ansonsten zukunftsfähiger Betriebe.

### Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl

Einer der Schwerpunkte in der Begleitung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes liegt in dem weiterentwickelten Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II), das über den ELER finanziert wird. Landwirtschaftliche Betriebe, die am Agrarumweltprogramm teilnehmen, bewirtschaften ihre Flächen besonders umweltgerecht und tragen dadurch zum Schutz von Boden und Wasser sowie zum Erhalt und zur Pflege der baden-württembergischen Kulturlandschaft bei. Im Rahmen von FAKT II werden diese gesellschaftlichen Leistungen über eine Förderung entsprechend honoriert. Auch das Projekt PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung) trägt mit seinem Bottom-Up-Ansatz zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen bei.





### Kampagne „Natürlich. VON DAHEIM“

Regionale Produkte haben einen entscheidenden Vorteil – nämlich eine nachvollziehbare, transparente und authentische Herstellungskette. Mit der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ und der Dachmarke „Das ganze Land zu Tisch. Gute Ernährung für Baden-Württemberg“ sollen Verbraucherinnen und Verbraucher noch mehr als bisher für regional erzeugte Produkte, für die erforderlichen regionalen Wertschöpfungsketten und deren Beitrag für Klimaschutz, Tierschutz, Arten- und Ressourcenschutz sensibilisiert werden.

### Qualitätszeichen des Landes

Regionale Lebensmittel stehen für den Genuss einheimischer Spezialitäten, aber auch für nachhaltiges Wirtschaften und haben somit unmittelbar mit dem Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft zu tun. Kaum ein anderes Land weist ein so vielfältiges regionales Angebot auf wie Baden-Württemberg. Neben dem Ackerbau und der Grünlandwirtschaft finden sich auch viele Sonderkulturen wie Obst- und Weinbau. Die Qualitätsprogramme des Landes – das „Biozeichen Baden-Württemberg“ und das „Qualitätszeichen Baden-Württemberg“ – geben Absatzmittlern und somit Verbraucherinnen und Verbrauchern in puncto Regionalität eine verlässliche Orientierung und stehen für nachvollziehbare Produkt- und Prozessqualität. Wer regional und bioregional kauft, stärkt die Land- und Ernährungswirtschaft einschließlich der Gastronomie vor Ort und hilft auch mit, die biologische Vielfalt zu stärken.

### Beratungsangebote für die Landwirtschaft

Mit der Modulberatung und dem Betriebs-Check stehen den baden-württembergischen Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus attraktive, unabhängige und praxisorientierte Beratungsangebote zur Verfügung. Beratung bringt aktuelles Wissen und Innovation in die landwirtschaftlichen Betriebe und begleitet diese bei ihren unternehmerischen Entscheidungen. Ziel der Beratung als zentrales Element der Agrarförderung in Baden-Württemberg ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu steigern und die Familieneinkommen zu sichern.

### Beteiligung von Betriebsnachfolgerinnen und Betriebsnachfolgern

Den jungen Betriebsnachfolgerinnen und Betriebsnachfolgern sollen nicht nur Fördermaßnahmen, sondern auch die Möglichkeit zur Beteiligung geboten werden. Hierzu wurde im Jahr 2020 die Zukunftswerkstatt Junglandwirtinnen und Junglandwirte ins Leben gerufen. Die richtigen Rahmenbedingungen für unsere landwirtschaftlichen Betriebe zu schaffen, gerade für diejenigen, die zukünftig eine nachhaltige und effiziente landwirtschaftliche Produktion ermöglichen und das Leben in ländlichen Räumen zukunftsfähig gestalten, ist nur möglich, wenn man die Interessen der Betroffenen kennt, berücksichtigt und gemeinsam mit ihnen an Lösungen arbeitet. Die Zukunftswerkstatt wird daher ihre Arbeit fortsetzen.





## Digitalisierung in der Landwirtschaft

Aus der Digitalisierung ergeben sich auch in der Land- und Forstwirtschaft viele Chancen, aber auch Herausforderungen. Sie eröffnet zahlreiche neue Möglichkeiten in den Produktionsprozessen landwirtschaftlicher Betriebe, die zu einer zukunftsfähigen Ausrichtung der Landwirtschaft beitragen. Daher wurde das Programm „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital“ initiiert, welches Aktivitäten und Projekte zur Digitalisierung in der Landwirtschaft bündelt und die Betriebe bei der digitalen Transformation aktiv begleitet. Landwirtschaft 4.0 steht dabei für eine moderne, technikaffine und nachhaltige Landwirtschaft. Soziale, ökologische und ökonomische Aspekte werden bei der Entwicklung praxisorientierter Lösungen für die Landwirte berücksichtigt und so ein nachhaltiges Wirtschaften in der Landwirtschaft gefördert.

Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) erprobt mit dem Projekt zur „Einführung und Begleitung von Landwirtschaft 4.0“ die Anwendbarkeit und den Nutzen der Digitalisierung. Software, Modelle und Sensortechnik werden für die bedarfsgerechte Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln angepasst. Dies ist auch in Anbetracht der Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie ein wichtiger Ansatz, um das Ziel einer Minimierung einzuhalten. Es entstehen u. a. sensor- und KI-gesteuerte Lösungen, wodurch die Effizienz und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft gesteigert werden.

Im Modellprojekt SAPOS® für die Landwirtschaft wurde der Einsatz des amtlichen Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS® für Precision-Farming-Anwendungen getestet. Mit dem Einsatz von SAPOS® können Landwirtinnen und Landwirte ihre Traktoren, Mähdrescher und Anhängegeräte mit satellitengestützten Lenksystemen in Echtzeit zentimetergenau steuern. SAPOS® leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Digitalisierung landwirtschaftlicher Betriebsabläufe. Aufgrund der positiven Resonanz konnte SAPOS® als Baustein der digitalen Daseinsvorsorge für alle Anwendungsbereiche entgeltfrei bereitgestellt werden. Hiervon profitieren neben der Landwirtschaft auch weitere Bereiche wie z. B. Bauwirtschaft, Wasserwirtschaft und autonomes Fahren.

Ebenso betreut das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf ein Projekt zur Entwicklung eines vollständig digitalisierten Management- und Beratungstools (Pro-Q-BW App) auf Basis tierbezogener Indikatoren, um in der Milchviehhaltung problematische Bereiche in Haltung, Fütterung und Management zu identifizieren. Auf dieser Grundlage können betriebsindividuelle Vorschläge zur praktischen Verbesserung der Tiergesundheit entwickelt werden. Nicht nur die landwirtschaftliche Produktion, sondern auch das Tierwohl stehen bei den Digitalisierungsprojekten somit im Mittelpunkt.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen eines „Living Lab“ der Umbau des Lehr- und Versuchsbetriebs des LAZBW zum „digitalen Modellbetrieb“ für die Milchviehhaltung. Dabei sollen Daten und Sensorensysteme entlang der gesamten Wertschöpfungskette Milch miteinander verknüpft werden. Für einen interdisziplinären Ansatz werden auch andere Fachbereiche wie Acker- und Futterbau, Grünland- und Milchwirtschaft in das Modellvorhaben einbezogen und für eine ganzheitliche Betrachtung („vom Gras bis zum Joghurt“) abgebildet.





Gewonnene Erfahrungen müssen in die Praxis an die Landwirtinnen und Landwirte von heute und morgen transferiert werden. Es gilt sie zu befähigen, digitale Technologien zu verstehen, zu nutzen und optimal anzuwenden. Dies geschieht im Projekt „Blended Learning“ an den landwirtschaftlichen Fachschulen in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) über eine E-Learning-Plattform und virtuelle Unterrichtseinheiten.

### **Ausgangslage: Forstwirtschaft**

Aber nicht nur die Landwirtschaft trägt zu unserem Landschaftsbild bei, auch unsere Wälder mit einem Flächenanteil von rund 40 Prozent sind in großen Teilen des Landes prägender Bestandteil der Landschaft. Die Menschen in Baden-Württemberg sind eng mit ihrem Wald verbunden; sei es als frei zugänglicher Erholungsraum, Eigentum oder Arbeitsplatz. Er erfüllt wichtige Funktionen wie beispielsweise als Lebensraum, Trinkwasserlieferant, Klimaschützer und nicht zuletzt als Quelle des nachwachsenden und klimafreundlichen Rohstoffs Holz. Die Waldbewirtschaftung in Baden-Württemberg hat eine jahrhundertelange Tradition und hat die Wälder von heute geprägt.

Gleichzeitig sind die Folgen des Klimawandels in unseren Wäldern in den letzten Jahren in Form von Waldschäden deutlich sichtbar geworden. Dies lässt sich nicht nur am Waldzustandsbericht oder erfasster Schadhohlmengen und Wiederbewaldungsflächen ablesen.

Allein in den letzten 40 Jahren, d. h. in deutlich weniger als einer Baumgeneration, hat sich die Jahresdurchschnittstemperatur in Baden-Württemberg um 1,6 °C erhöht. Ohne effektiven Klimaschutz ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. In den Sommermonaten wird es deutlich häufiger zu längeren Hitzeperioden kommen. Die Gesamtniederschlagsmengen bleiben gleich, verschieben sich allerdings gemäß der Mehrzahl der Klimamodelle künftig vom Sommer mehr in den Winter. Dürreperioden über Starkregenereignisse bis hin zu Hochwassern sind die Folgen. Der Wald ist dabei aber nicht nur Betroffener und Geschädigter des Klimawandels, sondern hat in dessen Bewältigung und Abmilderung eine bedeutende Klimaschutzfunktion. Sei es als Schutz gegenüber Extremwetterereignissen wie Starkregen und Hochwasser, als lokale Rohstoffquelle für eine klimaneutrale Wirtschaft oder als Rückzugs- und Verbundraum für viele Arten, die im Klimawandel „unter Druck“ geraten.

Nur vielfältige und naturnahe, klimaresiliente Waldökosysteme werden die massiven klimatischen Veränderungen dauerhaft überstehen. Die Stärkung und Schaffung gerade solcher Wald-Ökosysteme sind für die Landesregierung deshalb ein prioritäres Anliegen; und dies kann nur durch eine aktive Waldbewirtschaftung und einen starken Ländlichen Raum gelingen.





### Naturnahe und multifunktionale Wälder

Bereits seit Jahrzehnten orientiert sich die hiesige Waldpflege am Leitbild einer naturnahen Waldwirtschaft. Baden-Württemberg hat gemäß der letzten Bundeswaldinventur bundesweit die naturnächsten Wälder mit den höchsten Totholzanteilen. Die Wälder wurden in den letzten Jahrzehnten immer vorratsreicher und gemischerter. Sie beherbergen und stützen eine große Artenvielfalt, sind bedeutender Wirtschaftsfaktor – gerade im Ländlichen Raum – und werden täglich von rund zwei Mio. Menschen zur Erholung und sportlichen Betätigung besucht. Das hiesige Modell der multifunktionalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung, wie es von den Waldbesitzerinnen und -besitzern gelebt wird, findet weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung und dient als Vorbild. Insbesondere die vorbildliche Bewirtschaftung des Staatswaldes auf 24 Prozent der baden-württembergischen Waldfläche trägt dazu bei.

### Aus- und Weiterbildung in der Forstwirtschaft

Zu dem erfolgreichen Ansatz für den Umgang mit dem Wald gehört auch das staatliche Beratungs- und Betreuungsangebot des Landes einschließlich der Möglichkeiten der forstlichen Förderung. Durch unsere Försterinnen und Förster der Landesforstverwaltung und von ForstBW werden die bewährten, hohen Standards in der Waldbewirtschaftung sichergestellt und sachkundige Unterstützung für die Waldbesitzerinnen und -besitzer vor Ort bürgernah und flächendeckend bereitgestellt. Zudem leisten die Hochschule Rottenburg, die Universität Freiburg und auch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg wertvolle Dienste im Bereich der forstlichen Bildung und Forschung.

### Waldstrategie Baden-Württemberg 2050

Um die Ziele für eine Waldzukunft, die die Waldfunktionen auch für nachfolgende Generationen sichert, zu erreichen, soll die Waldstrategie Baden-Württemberg 2050 mit Blick auf die notwendigen Anpassungen der Wälder weiterentwickelt werden. Bei der Waldstrategie handelt es sich um einen langfristigen, fortlaufenden Dialogprozess mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten. Unter dem Dach der Waldstrategie werden dabei mit den Akteurinnen und Akteuren rund um den Wald praxisorientierte Maßnahmen entwickelt, um den Wald klimatolerant, resilient und zukunftsfähig zu erhalten. Einige solcher Maßnahmen befinden sich bereits in voller Umsetzung, wie z. B. die Erstellung klimaangepasster waldbaulicher Behandlungskonzepte oder die Forschung an möglichen klimatoleranten Baumarten.

### Technikum Laubholz

Um den für den Ländlichen Raum als Wirtschaftsfaktor wichtigen Cluster Forst und Holz zu stärken und das Klimaschutz- und Ressourcenschonungspotenzial unseres nachhaltig bewirtschafteten Waldes auszuschöpfen, gründete das Land das Technikum Laubholz. Klimatolerantere





Laubbaumarten tragen künftig wesentlich zur ökologischen Stabilität unserer Wälder bei. Ihre Anteile in den Waldgesellschaften Baden-Württembergs nehmen seit Jahren zu. Die Entwicklung innovativer und hochwertiger stofflicher Verwendungsmöglichkeiten für Laubholz ist daher von zentraler Bedeutung und bietet großes Potenzial. Die derzeitige Verwendung von Laubholz liegt zu über 50 Prozent im thermischen Bereich, der Anteil steigt derzeit sogar noch weiter. Ziel ist es jedoch, die thermische Verwendung von Holz erst nach einer stofflichen Verwertung als letzten Schritt in der Kaskade zu etablieren.

Baden-Württemberg bietet mit seinen Wäldern und dem dort nachwachsenden, nachhaltig bewirtschafteten Rohstoff Holz ideale Bedingungen für den Holzbau. Seine Holzbaubetriebe sind ein starker Motor für innovative Entwicklungen und mit impulsgebend für Europa. Das Interesse am modernen Holzbau in architektonisch attraktiven Ausprägungen hat erfreulicherweise beträchtlich zugenommen.

#### App „WaldExpert“

Mit der Veränderung der Betreuungsstrukturen ändern sich auch die Bewirtschaftungsgrundlagen im kleineren Privatwald in Baden-Württemberg. Mit dem Projekt „WaldExpert“ stellt das Land der privaten Forstwirtschaft eine App zur Verfügung, welche verfügbare Datenquellen verknüpft und nutzbar macht. Die App dient der Information von und der Kommunikation und Vernetzung zwischen Waldbesitzerinnen und -besitzern und betreuenden Organisationen. Ziel und gleichzeitig Herausforderung des Vorhabens ist die Zusammenführung und zielgruppengerechte Aufbereitung bislang isoliert bestehender, komplexer waldbbezogener Daten. Die App wird perspektivisch in das im Aufbau befindliche „WaldPortal BW“ integriert und wird als sog. Frontend für die Waldbesitzerin oder den Waldbesitzer dienen. Aktueller Schwerpunkt des WaldPortals bildet die volldigitale Abwicklung forstlicher Fördermaßnahmen.

#### Flurneuordnung

Die Flurneuordnung ist ein zentrales Instrument, das die Nutzung der Flächen in Baden-Württemberg optimiert und es hierdurch ermöglicht, alle Interessen sozialverträglich und bürgernah in Einklang zu bringen. Die Flurneuordnung schafft es, die Belange von Landnutzung, Natur- und Klimaschutz und Gesellschaft zu vereinen, indem sie alle agrarstrukturellen, ökologischen und sonstigen (z. B. kommunalen) Anforderungen gleichrangig berücksichtigt. Ihr Ziel ist es, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern, den Erholungswert der Landschaft zu erhalten und die ökologische Vielfalt zu fördern.

Über das flexible Bodenmanagement der Flurneuordnung werden Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz, Landnutzung und Tourismus entflochten. Dadurch wird der Erhalt des Charakters der Kulturlandschaft in Baden-Württemberg mit einem hohen Erbringungsgrad von Ökosystemleistungen für die Gesellschaft (Arten, Biotope, Wasser, Klima, Boden, u. a.) gewährleistet. Gleichzeitig unterstützt die Flurneuordnung erforderliche Anpassungen auf Landschaftsebene an die





veränderten Rahmenbedingungen des Klimawandels. Maßnahmen zur Steigerung der Klimaresilienz beinhalten insbesondere Maßnahmen der Wasserrückhaltung im Gelände zur Verringerung von Schäden bei Starkregenereignissen (z. B. Erosion) oder zur Abmilderung von Dürreperioden. Dies kann durch bauliche Maßnahmen (z. B. Regenrückhaltebecken) oder durch Unterstützung der natürlichen Wasserspeicherkapazität der Landschaft erreicht werden. Für den Klimaschutz bietet hierbei insbesondere die Renaturierung von Mooren große Chancen.

Eine frühzeitige und intensive Beteiligung der Öffentlichkeit ist dabei ein Grundsatz der Flurneuordnung. Bereits vor Anordnung eines Flurneuordnungsverfahrens werden umfassende Informationen an die Bürgerinnen und Bürger vor Ort herausgegeben. Interessierte können sich im Rahmen von Arbeitskreisen, Ideenwerkstätten, bei öffentlichen Versammlungen, im Internet, durch Presseberichte in den Printmedien oder bei Bürgerausschüssen informieren und aktiv in den Gestaltungs- und Planungsprozess einbringen. Während des Flurneuordnungsverfahrens wird regelmäßig durch weitere Angebote wie Ortsbegehungen, Sprechtag und Teilnehmerversammlungen über das gesamte Maßnahmenpektrum informiert.

#### Modernisierung Ländlicher Wege (MoLWe)

Zur Modernisierung der ländlichen Hauptwege wurde das Wegebauprogramm zur nachhaltigen Modernisierung Ländlicher Wege (MoLWe) auf den Weg gebracht. Das Programm erfährt eine hohe Nachfrage bei den Kommunen in allen Teilen des Landes. Generell ist das Förderprogramm darauf ausgelegt, die Kommunen mit einem möglichst einfachen Verfahren zielgerichtet bei der Modernisierung des Ländlichen Wegenetzes und damit einhergehend mit der Einrichtung multifunktionaler Wege für die gesamte Bevölkerung zu unterstützen.





## Was gilt es noch zu erreichen?

### Landwirtschaftliche Strukturen weiter stärken

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die Corona-Pandemie und der Klimawandel verändern die Landwirtschaft grundlegend. Themen wie Nachhaltigkeit, Ernährungssouveränität, aber auch Regionalität und Diversifizierung erlangen zunehmend Bedeutung. Die mittelständische, hochdifferenzierte Agrarstruktur Baden-Württembergs erweist sich als großer Vorteil, ja sogar als zukunftsweisend. Die Krisen zeigen auch, dass das Konzept regionaler Lebensmittelversorgung, wie es in Baden-Württemberg bevorzugt wird, verlässlicher und resilienter ist als eine sehr einseitige Import- und Exportstrategie. Denn Baden-Württemberg verfolgt bereits seit Langem eine Strategie der regionalen Erzeugung, Vermarktung und Versorgung.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung einer regionalen, zukunftsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft ist daher ein elementares Ziel des Landes. Die Stärkung insbesondere der bäuerlichen Familienbetriebe als wichtigste Träger der baden-württembergischen Landwirtschaft nimmt hierbei eine wichtige Rolle ein. Vor dem Hintergrund steigender gesetzlicher und gesellschaftlicher Anforderungen an die Landwirtschaft ist die finanzielle wie auch ideelle Anerkennung der gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft wichtig und muss fortgeführt werden, um die Zukunftsfähigkeit der Betriebe zu erhalten und junge Betriebsleiterinnen und -leiter zum Einstieg bzw. zur Weiterführung der Landwirtschaft zu motivieren.

Die Programme zur Unterstützung der Betriebe für Leistungen zum Erhalt der Biodiversität, zum Umwelt- und Klimaschutz sowie im Tierwohl sollen weitergeführt und weiterentwickelt werden, sowohl im finanziellen Bereich als auch in der Beratung, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung. Auch die öffentliche Wahrnehmung, das Verständnis und die Anerkennung für die Arbeit der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gesellschaft sollen weiter verbessert werden.

### Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung in der Landwirtschaft

Eine zeitgemäße Lehre sowie Aus- und Fortbildung im Agrarbereich bilden die elementare Grundlage für eine zukunftsgerechte Betriebsentwicklung, sie müssen daher weiter gestärkt und stetig fortentwickelt werden. Eine moderne Qualifizierung in der Landwirtschaft muss auch Wege aufzeigen, wie sich Betriebe für einzelne biodiversitätsfördernde Bausteine in der Produk-





tion entscheiden können. Das Land hat einen Qualitätsentwicklungsprozess eingeleitet, der die landwirtschaftlichen Fachschulen nachhaltig stärken wird. Dazu gehört auch die unmittelbare Anschlussfähigkeit an ein duales landwirtschaftliches Studium.

Eine zukunftsorientierte Bildung muss die Landwirtinnen und Landwirte auf die Herausforderungen in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Schutz der Biodiversität und Erhaltung der Artenvielfalt, Nachhaltigkeit, regionale Vermarktung, regenerative Energiegewinnung und Tierwohl wie auch auf den Strukturwandel vorbereiten. Eine ganz besondere Bedeutung kommt dabei der Spezialisierung und der Digitalisierung in der Landwirtschaft zu.

Die mannigfaltigen und komplexen Herausforderungen der modernen Landwirtschaft und betriebliche Veränderungen machen eine Weiterentwicklung der beruflichen Bildung dringend notwendig. Die Fachschulstandorte Emmendingen, Kupferzell und das Cluster Oberschwaben sollen ausgebaut werden. Aber auch das fachschulische Ergänzungsangebot soll angesichts der wachsenden Nachfrage verstärkt werden. Dabei gilt es auch, eine überörtliche Zusammenarbeit zu forcieren sowie vermehrt digitale Lehr- und Lernangebote zu entwickeln.

#### Angewandte Forschung für die Landwirtschaft

Unsere landwirtschaftlichen Landesanstalten haben eine zentrale Funktion an der Schnittstelle zwischen angewandter Forschung, Bildung und Beratung. Mit Blick auf die großen aktuellen Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft steht, wird ihre Bedeutung weiter zunehmen. Denn Entwicklung braucht faktenbasierte, wissenschaftlich fundierte Orientierung. Die angewandte Forschung in den landwirtschaftlichen Landesanstalten liefert zur Bewältigung der kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen an die Landwirtschaft in Baden-Württemberg wichtige Beiträge und zeigt innovative Handlungsoptionen auf, die verstärkt genutzt werden sollen.

#### Regionale Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherung

Statt anonymer Ware vom globalen Markt verlangen viele Verbraucherinnen und Verbraucher Lebensmittel aus der Region. Sie entdecken die Vorzüge unserer regionalen Agrarprodukte: kurze Transportwege, Frische, Qualität, Geschmack und nicht zuletzt auch die nachprüfbar Produktionsweise. Die Nähe zu 11 Mio. Menschen in Baden-Württemberg eröffnet Chancen, die noch längst nicht ausgeschöpft sind und die genutzt werden sollten. Der Krisenfestigkeit der Ernährungswirtschaft sollte hierbei noch höhere Bedeutung zukommen. Das Lebensmittelhandwerk und die Lebensmittelverarbeitung sind zentrale Infrastrukturen für ein krisenfestes Ernährungssystem. Daher gilt es sich Gedanken zu machen, welche Mindeststrukturen es braucht und wie diese auch zukünftig erhalten werden können.





### Ausbau des Ökolandbaus

Ökobetriebe stehen für viele Themen, die die öffentliche Diskussion bestimmen: Gesunde Ernährung, Arten- und Sortenvielfalt, Bodenfruchtbarkeit, Grundwasser- und Klimaschutz, Sicherung der Wertschöpfung im Ländlichen Raum. Das System Ökolandbau bietet vielfältige Ansätze zur Lösung dieser umwelt- und ressourcenpolitischen Herausforderungen und wird damit gesellschaftlichen Anforderungen gerecht. Das Land hat sich daher im Biodiversitätsstärkungsgesetz zum Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2030 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Baden-Württemberg nach den Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden, um die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten mit Erzeugnissen aus Baden-Württemberg zu decken. Baden-Württemberg wird deshalb auch in Zukunft vorangehen, wenn es um den Ausbau des Ökolandbaus geht. Dazu gehört insbesondere der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“.

Die Landesregierung sieht darüber hinaus in den mittlerweile 14 Bio-Musterregionen ein wirksames Instrument, um zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. Die Regionalmanagements der Bio-Musterregionen vernetzen die wesentlichen Akteurinnen und Akteure aus Landwirtschaft, Lebensmittelhandwerk, Verarbeitung und Handel sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher miteinander. Zudem nutzen und schaffen die Bio-Musterregionen Synergien zwischen dem Ökolandbau und anderen in den ländlichen Räumen relevanten Themen wie dem Naturschutz, der Nahversorgung oder dem Tourismus. Über Veranstaltungen, Aktionen und Pressearbeit tragen die Bio-Musterregionen dazu bei, das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher für den Mehrwert bio-regionaler Produkte zu schärfen.

### Tierhaltung – nachhaltig, ressourceneffizient und gesellschaftlich akzeptiert

Die Tierhaltung war und ist eine tragende Säule der bäuerlich geprägten Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Zur Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft gehört die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Ziel des Landes ist es daher, den Umbau der Tierhaltung in Baden-Württemberg hinsichtlich Ökonomie, Ökologie, Tierschutz und Verbraucherakzeptanz weiter zu unterstützen. Die Partner der Wertschöpfungskette sind bereit, hier verstärkt aktiv zu werden und mehr Tierschutz und Regionalität zu vereinen. Ein konstruktiver Dialog zwischen allen Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette ist hierfür die Grundlage und muss gestärkt werden.

Initiativen der Wirtschaft, wie die Haltungskennzeichnung der Initiative Tierwohl, befürwortet das Land ausdrücklich, ebenso die Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Vom Bund fordert Baden-Württemberg die Umsetzung der Empfehlungen ebenso wie eine praxisgerechte Ausgestaltung der anlaufenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung.

Wichtig ist, auch im Rahmen der kommunalen Entwicklung und baurechtlichen Planungs- und Genehmigungsprozesse die Zukunft der gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung im Ländlichen Raum möglich zu machen und damit zukunftsorientierten bäuerlichen Familienbetrieben eine längerfristige Perspektive zu gewähren. Tierhaltung ist ein wichtiger Baustein für bäuerliche





Wertschöpfung. In vielen Landesteilen sind Tierhaltung und Kulturlandschaft traditionell eng miteinander verknüpft. Dies gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Um auch weiterhin eine nachhaltige Tierhaltung zu ermöglichen und dem Tierwohl gerecht zu werden, muss zudem dafür Sorge getragen werden, dass auch zukünftig genügend Veterinärmedizinerinnen und -mediziner in der Fläche verfügbar sind, um eine qualifizierte Betreuung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung zu gewährleisten.

### Reduzierung des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzes

Ein wichtiges Ziel des Biodiversitätsstärkungsgesetzes ist die Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Pflanzenschutz mit Rücksicht auf Natur und Umwelt – der Landwirtschaft als größtem Flächennutzer kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Dabei geht es nicht einfach um eine bloße Mengenreduktion ausgebrachter Pflanzenschutzmittel, sondern darum, den Pflanzenschutz so zu gestalten, dass die Belastungen für Mensch und Umwelt insgesamt verringert werden. Vorrangig sollten vorbeugende pflanzenbauliche Maßnahmen zum Einsatz kommen, wie etwa die Wahl des richtigen Standorts, eine vielgliedrige Fruchtfolge, das verbindliche Beachten von Schadschwellen und die Sortenwahl. Dazu gehört auch der Einsatz biologischer oder biotechnischer Verfahren. Erst zuletzt, wenn alle diese Maßnahmen nicht greifen sollten, sollte der Griff zu chemischen Pflanzenschutzmitteln erfolgen. Wichtig ist auch die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes zu IPSplus, um einen zielgerichteten und reduzierten Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu ermöglichen.

### Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen

Landwirtschaftliche Flächen stellen für die Landwirtschaft die zentrale Produktionsressource dar. Eine nachhaltige Landwirtschaft braucht eine gesicherte Ausstattung an und Zugang zu geeigneten Produktionsflächen.

Nach wie vor geht die Flächenneuanspruchnahme jedoch meist zu Lasten landwirtschaftlich genutzter Flächen. Auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Freiflächen-Photovoltaik gibt es diesen Zielkonflikt, wobei es hier auch die Möglichkeit einer Mehrfachnutzung beispielsweise durch Agri-Photovoltaik gibt. Dazu kommen in bestimmten Fällen Flächeninanspruchnahmen für erforderliche Kompensationsmaßnahmen und andere Umwelt-, Klima- oder Naturschutzmaßnahmen.

Um eine funktionsfähige Landwirtschaft zu erhalten und den Import von Agrarprodukten nicht noch zu erhöhen, sollen der Reduzierung landwirtschaftlicher Flächen entgegengewirkt und bei erforderlichen Flächenumwidmungen agrarstrukturelle Belange und die landwirtschaftliche Wertigkeit der Flächen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angemessen berücksichtigt werden. Der Schutz insbesondere hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen soll daher wirksam verbessert werden. Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere hochwertige Produktionsstand-





orte und -flächen geschont werden. Sowohl die landwirtschaftliche Wertigkeit von Flächen als auch die regionalen Bodenmärkte und Betriebsstrukturen sollen weiter gestärkt werden.

Den zuständigen Stellen stehen hierfür zwar bereits rechtliche Instrumente zur Verfügung, dennoch gilt es zu prüfen, wie der Schutz landwirtschaftlicher Flächen rechtlich weiter gestärkt werden kann. Mit der laufenden Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP) besteht darüber hinaus die Chance, den Belangen der Landwirtschaft und des Freiraumschutzes ein hohes Gewicht zu verleihen.

### Kulturlandschaftsrat

Die Landwirtschaft wird auch in Zukunft eine prägende Rolle im Ländlichen Raum und der Kulturlandschaft Baden-Württembergs einnehmen. Daher ist es umso bedeutender, Zielkonflikte und unterschiedliche Positionen zu erkennen und zu überwinden. Der gemeinsame Dialog aller beteiligten Akteurinnen und Akteure ist dafür von sehr großer Bedeutung.

Der Kulturlandschaftsrat verfolgt das Ziel, Bewusstsein zu schaffen und Brücken zu bauen. Es soll nicht nur um die Landwirtschaft und ihre spezifischen (ökonomischen) Interessen im Zusammenhang mit der Erhaltung der Kulturlandschaft gehen, sondern um die Berücksichtigung aller Aspekte, die die Landbewirtschaftung und Wertschöpfungskette betreffen. Dazu gehören auch Fragen der Verbesserung der Biodiversität, des Tierwohls, des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel sowie der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Kulturlandschaft. Durch eine breite Verständigung für eine flächendeckende, gesellschaftlich getragene, bäuerliche Landwirtschaft mit ihren Familienbetrieben und die Sicherung der biologischen Vielfalt wird das Ziel der Erhaltung der Kulturlandschaft zum Wohle aller angegangen. Wechselseitige Wertschätzung und Respekt sowie ein kooperatives Miteinander sollen den Kulturlandschaftsrat kennzeichnen. Mit der Einrichtung der Arbeitsgruppen „Marktbeirat“ und „Beirat für nachhaltige Landwirtschaft und Ökosystemdienstleistungen“ soll der Dialog aus dem Strategiedialog Landwirtschaft fortgeführt und die Umsetzung der dort vereinbarten Handlungsempfehlungen begleitet werden.

### Strategiedialog Landwirtschaft

Die Landesregierung hat am 26. Juli 2022 die Einrichtung des Strategiedialogs Landwirtschaft (SDL) beschlossen und insgesamt fünf Arbeitsgruppen eingerichtet. Mit dem Strategiedialog hat die Landesregierung die relevanten Akteure zusammengebracht und sucht nach Wegen zum Wohl von Landwirtschaft, Naturschutz, Ernährungswirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Der Strategiedialog hat zum Ziel, die kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu erhalten und die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft zu stärken. Es soll eine angemessene und faire Bezahlung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ermöglicht und





regionale Produkte gefördert werden. Zudem soll der Bio-Anteil bei den Produkten steigen. Das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher für heimische landwirtschaftliche Produkte soll geschärft werden.

Die Kernforderungen und Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen des Strategiedialogs sind neben weiteren Aspekten in den im Oktober 2024 geschlossenen Gesellschaftsvertrag mit Selbstverpflichtungen der im Strategiedialog beteiligten Akteure eingeflossen. Dieser Gesellschaftsvertrag wird seit dem Doppelhaushalt 2025/2026 umgesetzt.

### Stärkung forstlicher Strukturen

Um den Herausforderungen des Klimawandels im Wald durch eine aktive Waldpflege erfolgreich zu begegnen, bedarf es motivierter und gut organisierter Waldbesitzerinnen und -besitzer sowie qualifizierter forstlicher Fachkräfte. Seitens des Landes ist es das Ziel, die Rahmenbedingungen hierfür noch weiter zu verbessern. Forstliche Förderangebote gilt es weiter auszubauen und effiziente Kooperationsstrukturen aufzubauen. Im Sinne der Entbürokratisierung soll eine digitale Förderantragstellung im forstlichen Bereich sukzessive über das in der Entwicklung befindliche WaldPortal BW ermöglicht werden.

Im Rahmen der IT-Strategie der Landesforstverwaltung wird zudem die IT-Architektur und werden forstliche Fachverfahren sukzessive an die Bedürfnisse einer modernen Verwaltung angepasst.

Mit Blick auf den demografischen Wandel und darauf, dass eine zunehmende Zahl von Waldbesitzerinnen und -besitzern aus den Städten kommen und kein forstliches Wissen haben, sind Selbstorganisationsmöglichkeiten über Besitzgrenzen hinweg ein Baustein, den es weiterzuentwickeln gilt. Gleichzeitig ist das lokale Beratungs- und Betreuungsangebot der Landesforstverwaltung, auch unter Berücksichtigung steigender gesetzlicher Anforderungen an die Waldbewirtschaftung, z. B. im Bereich des Arten- und Naturschutzes, zu stärken. Ein entsprechendes Konzept der Waldnaturschutzberatung durch die Försterinnen und Förster vor Ort wurde im Rahmen der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050 bereits erarbeitet und soll als Grundlage dienen. Die Waldstrategie soll mit Blick auf die notwendige Anpassung der Wälder weiterentwickelt werden. Im Wald sollen so langfristig Holzerträge gesichert, Kohlenstoff gespeichert und gleichzeitig der Waldumbau hin zu ökologisch wertvollen Mischwäldern vorangebracht sowie die Waldnaturschutzkonzeption 2030 umgesetzt werden.

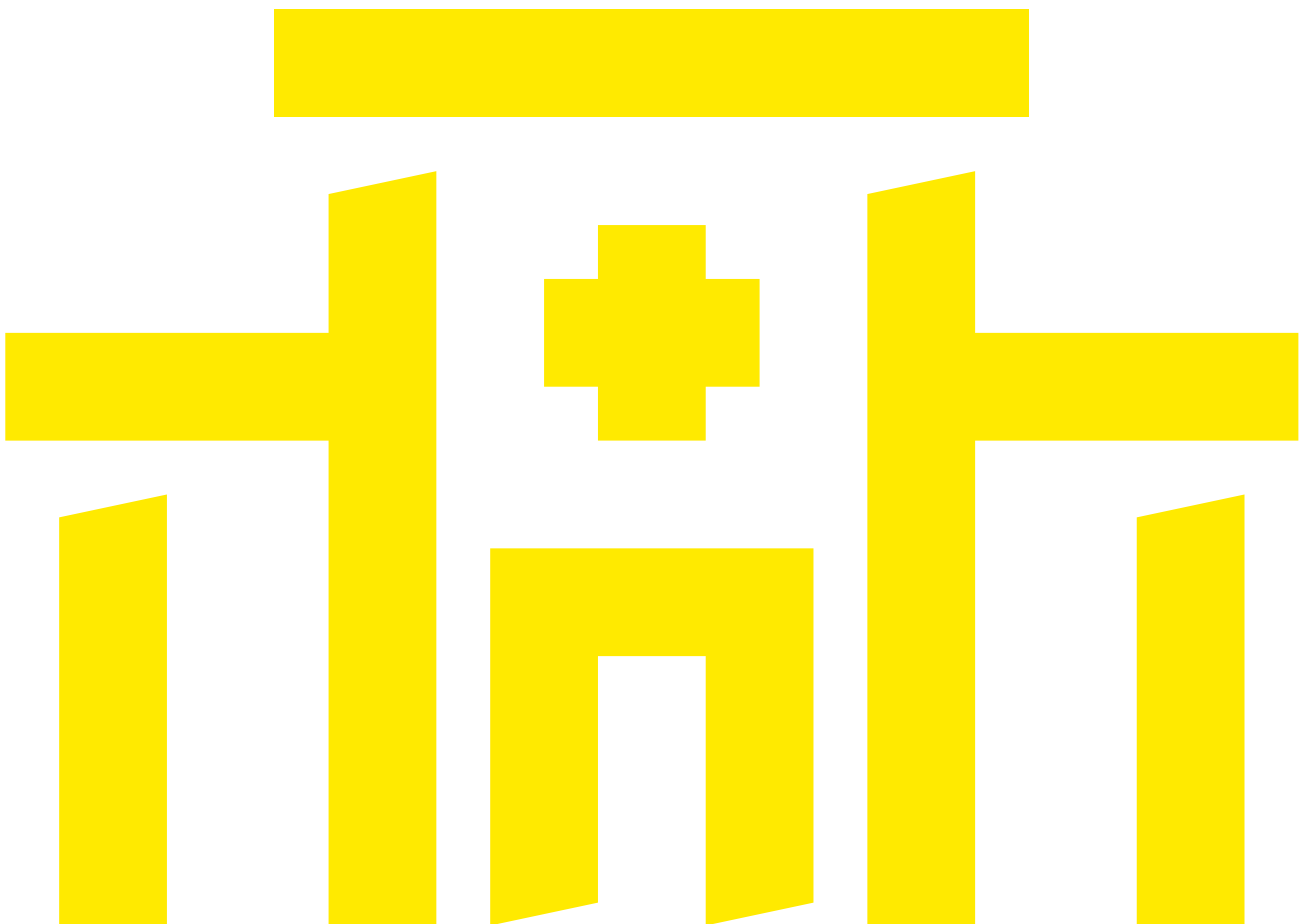
Die Leistungen der Waldwirtschaft, die sie für die gesamte Gesellschaft erbringt, müssen die entsprechende Wertschätzung erfahren. Die Arbeit der Waldbesitzerinnen und -besitzer und der Forstberufe sind hierzu noch stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Als Einstieg hierzu wurde die Infokampagne „Das Blatt Wenden – gemeinsam für die Zukunft unserer Wälder“ gestartet. Diese soll noch breiter in die Öffentlichkeit getragen werden. Ausbildungsmöglichkeiten im forstlichen Bereich durch die Landesforstverwaltung und den Staatsforstbetrieb ForstBW – auch über den eigenen Bedarf hinaus – sollen mindestens aufrechterhalten werden.





## Leitsatz 3:

**Wir ergreifen Maßnahmen, damit medizinische und pflegerische Einrichtungen im Ländlichen Raum bestmöglich erreichbar sind.**





## Was haben wir schon?

### ***Ausgangslage: Strukturwandel in der medizinischen Versorgung***

Die Sicherung einer wohnortnahen, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung sowie einer sicheren und qualitativ hochwertigen Arzneimittelversorgung ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung des Landes und die Attraktivität der ländlichen Räume. Durch den demografischen Wandel steigt der Bedarf an medizinischer und pharmazeutischer Versorgung – doch die Wege zu den entsprechenden Einrichtungen werden länger. Viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker der „Baby-boomer“-Generation gehen in den Ruhestand und finden keine Nachfolge. Diese Entwicklung betrifft nicht nur die hausärztlichen Praxen, sondern auch die fachärztlichen Praxen, die Praxen von Heilmittelerbringern (z. B. Physiotherapie) und Apotheken. Gleichzeitig bringen Nachwuchskräfte veränderte Bedürfnisse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit. Viele junge Ärztinnen und Ärzten sowie Apothekerinnen und Apotheker empfinden die Übernahme einer Einzelpraxis oder einer Apotheke, die mit einer hohen zeitlichen Belastung und einer erheblichen ökonomischen Verantwortung verbunden ist, nicht mehr als attraktiv. Sie wünschen sich zunehmend angestellte Tätigkeiten in multiprofessionellen Teams und auf Teilzeitbasis. Auch der Wunsch nach attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten für den Partner oder die Partnerin sowie einem guten Kinderbetreuungs-, Freizeit- und Kulturangebot gewinnt an Bedeutung.

### Landarztquote

Zur Förderung einer langfristigen und flächendeckenden hausärztlichen Versorgung werden seit 2021 jährlich zum Wintersemester 75 Studienplätze der Humanmedizin nach der „Landarztquote“ vergeben. Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, nach dem Studium und einer zur hausärztlichen Tätigkeit berechtigenden fachärztlichen Weiterbildung zehn Jahre in einem unterversorgten oder einem von Unterversorgung bedrohten Gebiet als Hausärztin oder Hausarzt tätig zu werden.

### Genossenschaftliche Hausarztmodelle

Mit der Erprobung von medizinischen Versorgungszentren in der Rechtsform der Genossenschaft (MVZ eG) im Ländlichen Raum soll eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen des Hausarztberufs im Ländlichen Raum sowie der persönlichen Lebenssituation junger Medizinerinnen und Mediziner erreicht werden. Durch MVZ eG werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, sowohl dem zunehmenden Wunsch nach Teilzeit- und Angestelltentätigkeiten von Ärztinnen



und Ärzten insbesondere im Ländlichen Raum gerecht zu werden, als auch die wirtschaftlichen Risiken einer Niederlassung zu vermeiden. Durch dieses Modell sollen insbesondere junge Medizinerinnen und Mediziner eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen des Hausarztberufs im Ländlichen Raum sowie ihrer persönlichen Lebenssituation erfahren.

### Neigungsprofil „Ländliche Hausarztmedizin“ und Hospitationen

Seit dem Wintersemester 2020/2021 wird das Neigungsprofil „Ländliche Hausarztmedizin“ („Landarzttrack“) an den medizinführenden Universitäten in Baden-Württemberg angeboten. In speziellen Ausbildungsmodulen erhalten Studentinnen und Studenten Einblicke in die allgemeinmedizinische Versorgung. Im Neigungsprofil können sich Medizinstudentinnen und -studenten optimal auf eine spätere Tätigkeit in einer ländlichen Hausarztpraxis vorbereiten. Außerdem lernen sie die Arbeit von Hausärztinnen und -ärzten sowie weitere Versorgungseinrichtungen auf dem Land kennen. Ziel des Landarzttracks ist es, einen klaren Karriereweg in die hausärztliche Versorgung zu ebnen und junge Menschen für eine Tätigkeit außerhalb der Großstädte zu begeistern.

### Standortanalysen

Die Sicherung einer wohnortnahen, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung ist ein wichtiger Baustein für die Zukunft unserer ländlichen Räume. Die Menschen im Ländlichen Raum müssen auch in Zukunft sicher sein können, dass es eine hausärztliche Versorgung in ihrer Nähe gibt. Daher fördert der Kabinettsausschuss Ländlicher Raum die Durchführung von Standortanalysen zur ärztlichen Versorgung. Dabei werden in 23 Kommunen im Ländlichen Raum individuelle Analysen zur Zukunft der (haus-)ärztlichen Versorgung durchgeführt.

### Gesund und digital im Ländlichen Raum

Mit dem Projekt sollen lokale Strukturen der Seniorenarbeit im Ländlichen Raum unterstützt werden, um älteren Bürgerinnen und Bürgern den Einstieg in das Internet und somit die Teilhabe an der digitalen Welt zu erleichtern. Ziel ist es, Seniorinnen und Senioren im Ländlichen Raum mit zentralen Aspekten digitaler Gesundheitsangebote (beispielsweise Telemedizin, E-Rezept, elektronische Patientenakten, Buchung digitaler Dienstleistungen und Termine sowie Apotheken-Botendienste) vertraut zu machen.

### Die Rolle des Ehrenamts

Ehrenamtliche Angebote sind vor allem im Ländlichen Raum wichtige Bausteine in der Versorgung Pflegebedürftiger und können pflegende Angehörige entlasten. Ehrenamtliche Angebote zur Unterstützung im Alltag stellen jedoch keinen Notnagel für mangelhafte Solidarsysteme



dar. Im Gegenteil: Diese Angebote haben eine besondere Qualität. Gerade der Ländliche Raum Baden-Württembergs steht auch für ein besonderes Gefühl des Zusammenlebens, der Gemeinschaft und des Miteinanders. Daher unterstützt das Land diese ehrenamtlichen Angebote.



## Was gilt es noch zu erreichen?

### Sicherung der medizinischen Versorgung in der Fläche

Die Sicherung einer wohnortnahen, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen medizinischen, pharmazeutischen und pflegerischen Versorgung ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung des Landes und die Attraktivität der ländlichen Räume. Infrastrukturen der Gesundheitsversorgung müssen dezentral vorgehalten werden. Dies ist auch ökologisch sinnvoll und kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, da so weite Strecken mit dem Auto etc. vermieden werden können. Hierbei muss auch die Mobilität im Ländlichen Raum mitbedacht werden (vgl. Leitsatz 4). Telemedizin könnte dabei helfen, lange Wege zu ersparen.

Es wird von großer Bedeutung sein, medizinische, pflegerische und pharmazeutische Leistungen auch geografisch gemeinsam zu denken. In diesem Zusammenhang könnte auch die interprofessionelle Zusammenarbeit (Arzt/Ärztin, Hebamme, Physiotherapeut/in, Apotheker/in) gefördert werden. Durch multiprofessionelle Zusammenschlüsse sind die Wege kürzer und der bürokratische Aufwand für die Angehörigen der Heilberufe könnte geringer werden.

Auch die Pflege und das Gesundheitshandwerk (z. B. Augenoptik, Hörgeräteakustik oder Orthopädietechnik) spielen für die gesundheitliche Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung hierbei eine wichtige Rolle und müssen mitgedacht werden. Daneben gilt es aber auch, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und das Thema der seelischen Gesundheit gesondert in den Blick zu nehmen.

### Krankenhäuser

Eine schnelle Einlieferung in ein geeignetes Krankenhaus entscheidet in vielen Fällen über die Genesungsprognose. Um dezentrale Krankenhäuser als Kommune oder als Landkreis auch wirtschaftlich betreiben zu können, müssen darüber hinaus weitere leistungsfähige und spezialisierte medizinische Angebote bereitgestellt werden.

Aktuell findet ein Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft hin zu größeren, leistungsfähigeren Kliniken statt, in denen Kapazitäten gebündelt werden und die besonders für spezialisierte und komplexe Versorgungsangebote eine hohe Qualität bieten. Es gilt dabei eine qualitativ hoch-



wertige gesundheitliche Grund- und Regelversorgung in der Fläche sicherzustellen, ergänzt durch gute Beratung und Steuerung in die jeweils richtige Versorgungsebene.

### Pflegerische Versorgung

Es ist verständlich, dass die Menschen möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt zu Hause in ihrem vertrauten Umfeld leben wollen, auch wenn sie auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind. Auch das Quartierskonzept kann hierbei eine Rolle spielen. Im Ländlichen Raum, wo die Wege weiter sind, müssen sich pflegerische Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen gleichermaßen gut entwickeln wie in den Ballungszentren. Hierfür sollen auch ehrenamtlich- und genossenschaftlich getragene Konzepte weiter unterstützt und neue Formen der Versorgung mitgedacht und fortentwickelt werden.

### Palliativversorgung und Hospiz

Zu einer ganzheitlichen Versorgung der Menschen gehört auch die Förderung und Vernetzung der Palliativversorgung im Ländlichen Raum. Diese soll weiter unterstützt werden. Dies beinhaltet Krankenhäuser, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Pflegeeinrichtungen, spezialisierte Pflegedienste, ehrenamtliche Dienste und vieles mehr.

### Apotheken

Ebenso wird es zukünftig wichtig sein, die Apotheken vor Ort als wesentlichen Teil des Mittelstandes und ihre Kompetenzen in der Fläche zu erhalten und zu stärken. Die Apotheke vor Ort stellt für viele Bürgerinnen und Bürger eine niederschwellige und oftmals erste Anlaufstelle bei Erkrankung und Gesundheitsfragen dar. Dies trägt zur Entlastung der Hausarztpraxen bei.

Die Apotheken übernehmen zunehmend Aufgaben im Bereich Informationsvermittlung und Beratung und fungieren als Lotsen im Gesundheitssystem. Daher soll eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Apothekerinnen und Apothekern und den Angehörigen anderer Heilberufe angestrebt werden.

Der Fachkräftemangel macht sich auch bei den Apotheken bemerkbar. Bessere Honorierung, verringerter bürokratischer Aufwand sowie eine stärkere Nutzung des heilberuflichen Potenzials von Apothekerinnen und Apothekern könnten die Attraktivität der Selbstständigkeit steigern und den Weg dorthin erleichtern. Wichtig sind auch Anreize für mehr Ausbildung in den Apotheken im Ländlichen Raum.

### Ärztliche Versorgung

Um dem Fachkräftemangel im Ländlichen Raum – insbesondere in der hausärztlichen und der kindermedizinischen Versorgung – entgegenzutreten und neue Erkenntnisse über Motivations-



möglichkeiten zur Niederlassung im Ländlichen Raum zu gewinnen, soll im Rahmen einer Evaluierung der Bedarf an Landärztinnen und Landärzten in Baden-Württemberg erhoben werden. Sofern Defizite festgestellt würden, soll neben anderen Instrumenten auch eine Erhöhung der Landarztquote geprüft werden.

Indem die Attraktivität für die Weiterbildung von motivierten und qualifizierten Ärztinnen und Ärzten zu Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner in ländlichen Räumen gesteigert wird, kann dem Fachkräftemangel ebenfalls entgegengewirkt und so ein Beitrag zur Sicherstellung der wohnortnahen landärztlichen Versorgung geleistet werden. Um der Ausbildung zur Allgemeinmedizinerin bzw. zum Allgemeinmediziner im Rahmen des Medizinstudiums größeres Gewicht zu geben, soll der Masterplan Medizinstudium 2020 stufenweise umgesetzt werden.

Studien belegen, dass biographisch an den Ländlichen Raum gebundener Ärztenachwuchs deutlich eher zu einer Niederlassung im dortigen Bereich tendiert. Erfolgt die Ausbildung dagegen ausschließlich an größeren Krankenhäusern im Verdichtungsraum, ist die Hürde für einen anschließenden Wechsel in den Ländlichen Raum erheblich höher. Diese Erkenntnis gilt es zu nutzen.

Auch der bürokratische Aufwand kann Berufseinsteigerinnen und -einsteiger davon abhalten, sich selbstständig zu machen. Im Rahmen der allgemeinen Bestrebungen zum Bürokratieabbau sollte daher auch dieses Thema in den Blick genommen werden.

Neben den bereits erwähnten genossenschaftlichen Modellen können auch Primärversorgungszentren mit multiprofessionellen Teams ausschlaggebend die Versorgung vor Ort verbessern. Hier können niederschwellig schnelle passgenaue Behandlungen gefunden werden, da multiprofessionelle Teams zusammenarbeiten. Die Hausärztinnen und Hausärzte arbeiten mit Fachärztinnen und Fachärzten, mit Physio- und Ergotherapie, mit Reha und Pflege, mit Apotheken und anderen Gesundheitsakteurinnen und -akteuren zusammen. Ein solcher sektorenübergreifender Versorgungsmix ist zukunftsweisend und kann eine deutliche Verbesserung der Versorgung darstellen. Das Land setzt sich gegenüber dem Bundesgesetzgeber dafür ein, diese Modelle gesetzlich in der Regelversorgung zu verankern.

### Potenziale der Telemedizin

Auch der Ausbau der Telemedizin, die den Patientinnen und Patienten manche Wege ersparen kann, ist ein weiterer Ansatz und auch aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll. Insbesondere im Bereich der fachärztlichen Versorgung sind hier Vorteile für den Ländlichen Raum erkennbar: Optimale Nutzung ärztlicher Ressourcen, bestmögliche Abstimmung der Versorgungsprozesse sowie eine verbesserte Erreichbarkeit der Versorger für die Patientinnen und Patienten im Ländlichen Raum. Daher sollte es das Ziel sein, die Telemedizin so weit wie möglich in ländlichen Regionen als Standard zu etablieren, indem Videosprechstunden, elektronische Patientenakten, E-Rezepte und Apothekenbotendienste dort flächendeckend und niederschwellig angeboten werden. Zudem sollten auch die zukünftigen Chancen KI-gestützter Gesundheits- und Pflegeleistungen eruiert und genutzt werden.

## Leitsatz 4:

**Wir ergreifen Maßnahmen, um die (digitale) Infrastruktur für eine gute Erreichbarkeit und Mobilität im ganzen Ländlichen Raum zu schaffen.**





## Was haben wir schon?

### **Ausgangslage: Mobilität und Erreichbarkeit**

Die Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe durch eine gute Infrastruktur und durch die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen ist eine bedeutende Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums. Zudem muss auch der Ländliche Raum dazu beitragen, dass die Klimaschutzziele im Verkehrssektor erreicht werden.

Erreichbarkeit im Ländlichen Raum ist geprägt von weitmaschigeren Dienstleistungsangeboten, längeren Wegstrecken und mangelnden Alternativen zum Individualverkehr. Es ist unbestritten, dass die Attraktivität ländlicher Städte und Gemeinden ganz entscheidend von der Frage abhängt, ob Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Ärztinnen und Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Schulen, Behörden usw. in einem zumutbaren Zeitrahmen erreicht werden können.

Auf dem Land sind oftmals kreative Angebote gefragt, welche mit pragmatischen und effizienten Ansätzen den Herausforderungen des Ländlichen Raums begegnen. Bürgerbusangebote aber auch Mitfahrzentralen, Car- und Bikesharing, App-gestützte Fahrdienste oder die Möglichkeiten der E-Mobilität, insbesondere in Verbindung mit Zukunftstechnologien wie dem automatisierten und/oder teleoperierten Fahren, können entsprechende Lösungen sein.

Dabei ist es jedoch unerlässlich, dass Projekte und Maßnahmen an den Lebenswirklichkeiten der Menschen anknüpfen und die konkreten Bedarfe vor Ort festgestellt werden. Gleichzeitig muss auch darauf geachtet werden, dass trotz weiterer Wege, niedrigerer Frequentierung, zu erreichender Klimaschutzziele oder demografischer Entwicklungen Mobilität für alle bezahlbar bleibt. Vor diesem Hintergrund sind viele Kommunen mit der Frage konfrontiert, wie sie einen flächendeckenden und leistungsfähigen öffentlichen Verkehr und Individualverkehr aufrechterhalten und finanzieren können. Dafür werden passgenaue und bedarfsorientierte Lösungen mit einer modernen Infrastruktur von Schiene und Straße benötigt. Der Fuß- und Radverkehr benötigt attraktive, barrierefreie und angemessen dimensionierte Verkehrsflächen, damit kürzere Distanzen problemlos zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt werden können. Flächen, die zusätzlich zum Verweilen einladen, erhöhen die Aufenthaltsqualität von Ortsmitten und damit auch die Attraktivität des Ortes insgesamt.

Nicht zuletzt müssen Mobilitätskonzepte den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung entgegenkommen und auch den im Ländlichen Raum lebenden Berufspendlern einen leistungsfähigen ÖPNV wie auch die Möglichkeit, sich für den Individualverkehr mit dem eigenen PKW zu entscheiden, bieten.





### Erreichbarkeitssicherung im Ländlichen Raum

Eine verantwortungsvolle und vorausschauende Strukturpolitik muss dafür Sorge tragen, dass die Erreichbarkeitsverhältnisse in ländlichen Kommunen auf akzeptablem Niveau bleiben. Oft fehlen den Verantwortlichen der Raum-, Infrastruktur- und Verkehrsplanung jedoch verlässliche und objektive Daten, um beurteilen zu können, wie sich eine Veränderung von Standorten der Daseinsvorsorge oder von öffentlichen Verkehrsangeboten letztendlich auf die Erreichbarkeits-situation der betroffenen Bevölkerungskreise auswirken würde. Daher hat das Land ein For-schungsvorhaben zur Entwicklung eines digitalen Werkzeugs durchgeführt, mit dem die Erreich-barkeit von Standorten der Daseinsvorsorge kleinräumig abgebildet und bewertet werden kann.

### Ideenschmiede „Mobilität im Ländlichen Raum“

In der Ideenschmiede lud der Kabinettsausschuss Ländlicher Raum Expertinnen und Experten dazu ein, konkrete Empfehlungen und Zukunftskonzepte für die Mobilitätsfragen des Ländlichen Raums zu entwickeln, die zum Klimaschutz beitragen und Mobilität für alle verbessern. In sechs Sitzungen wurden zentrale Handlungsfelder und Fragestellungen rund um die Themen Versor-gungsinfrastruktur, ÖPNV-Angebote und neue Mobilitätsdienstleistungen im Ländlichen Raum diskutiert.

Die von den Expertinnen und Experten erarbeiteten und im Oktober 2020 vorgelegten Empfeh-lungen geben wichtige Anstöße zur Verbesserung der Mobilität im Ländlichen Raum, die sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren. Die Empfehlungen reichen von einer Verbesse-rung der Kostentransparenz bei Mobilitätsinvestitionen über qualitätsvolle Fuß- und Radverbin-dungen und hochwertige Mobilitätsdaten bis zur Stärkung des (über-)betrieblichen Mobilitäts-managements.

### Klimamobilitätsplan

Herkömmliche kommunale Verkehrsplanungsinstrumente sind häufig sektoral oder orientieren sich nicht ausreichend an den Klimaschutzzielen im Verkehrssektor des Landes Baden-Württemberg. Klimamobilitätspläne sind ein neues Verkehrsplanungsinstrument, um auf einer analytischen, datenbasierten Grundlage und unter der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie rele-vanter Akteure, ganzheitliche Strategien zu entwickeln und effektive Maßnahmen(-pakete) zur Reduktion lokaler Verkehrsemissionen unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft zu identifizieren. Somit können Kommunen – auch im Ländlichen Raum – einen substanziellen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten.

### Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz

Angelehnt an den Klimamobilitätsplan besteht mit dem „Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz“ ein weiteres neues Instrument für eine integrierte, klima- und lärmschutzorientierte





Verkehrsplanung, welches sich vor allem an kleine und mittlere Kommunen bis etwa 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner richtet. Die flächendeckenden Klimamobilitätspläne und Aktionspläne Mobilität, Klima und Lärmschutz sollen zur Realisierung der Anforderungen der Verkehrswende erstellt werden. Dazu sollen die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Mobilität und Klimaschutz in jedem Landkreis insbesondere die ländlichen Kommunen beraten und unterstützen. In einem kompakten, zielgerichteten Verfahren werden so wirkungsvolle Maßnahmen auf lokaler Ebene identifiziert und umgesetzt, die zeitnah zum Klima- und Lärmschutz beitragen.

#### Koordinatorinnen und Koordinatoren für Mobilität und Klimaschutz

Aktuell bestellen die 35 baden-württembergischen Landkreise nach § 29 KlimaG BW eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Mobilität und Klimaschutz. Diese Koordinatoren unterstützen zukünftig die kreisangehörigen Kommunen beim Ausbau einer nachhaltigen Mobilität. Insbesondere Kommunen im Ländlichen Raum mit weniger personellen und finanziellen Ressourcen profitieren von diesem zusätzlichen Koordinierungs- und Beratungsangebot.

#### Integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung

Die Mobilität ist auch im Ländlichen Raum stark durch die vorhandene Siedlungsstruktur geprägt. Die Landesregierung hat daher ein Kooperationsprojekt mit den Regionalverbänden Neckar-Alb und Hochrhein-Bodensee durchgeführt. Darin wurden auch in ländlichen Räumen räumlich wirksame Handlungsansätze für eine abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung erarbeitet, die im Ländlichen Raum Beachtung finden sollen.

#### **Ausgangslage: Digitale Infrastruktur**

Die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume bemisst sich heute vor allem am Grad der Versorgung mit einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Die Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen sowie eine flächendeckende Netzabdeckung des Mobilfunks können daher de facto als Bestandteile der Daseinsvorsorge verstanden werden. Zudem erhöht sich dadurch auch die Attraktivität unserer ländlichen Räume als Wohnort, weil so beispielsweise die Möglichkeiten des Arbeitens im Homeoffice oder auch des mobilen Arbeitens vollumfänglich genutzt werden können.

Auch die Landwirtschaft und Forstbetriebe sind auf eine zeitgemäße Breitbandversorgung und eine flächendeckende, ausreichend schnelle Mobilfunkversorgung angewiesen, um die Möglichkeiten des modernen Wirtschaftens nutzen zu können. Gerade auf diesen Flächen finden sich aber sehr häufig noch weiße Flecken der Versorgung.

Für den Ausbau der digitalen Infrastruktur sind grundsätzlich die privaten Telekommunikationsunternehmen zuständig. Allerdings ist der Ausbau im Ländlichen Raum aufgrund der





geografischen Gegebenheiten sowie der Siedlungsstruktur oftmals besonders kostspielig und aus diesem Grund für den privatwirtschaftlichen Ausbau nicht attraktiv. Daher wird der Breitbandausbau intensiv durch das Land unterstützt. Das Land hat die Bedeutung dieses Themas früh erkannt und so bereits im Jahr 2007 die erste „Breitband-Initiative Ländlicher Raum“ gestartet. Seitdem treibt das Land den Breitbandausbau konsequent voran. Über sechs Mrd. Euro hat das Land gemeinsam mit dem Bund seit dem Jahr 2016 in den Breitbandausbau in Baden-Württemberg investiert. Rund 3,24 Mrd. Euro sind davon Landesmittel. Durch eine intelligente Förderpolitik hat das Land dafür gesorgt, dass weitere 3,52 Mrd. Euro vom Bund nach Baden-Württemberg geflossen sind. Insgesamt brachten die Kommunen in den letzten rund acht Jahren über 3.600 Ausbauprojekte auf den Weg (Stand 01.09.2025). Im Fokus stehen dabei insbesondere Ausbauprojekte im Ländlichen Raum.

Diese Milliardeninvestitionen in die Breitbandinfrastruktur des Landes zeigen bereits Wirkung: Inzwischen sind 95 Prozent der Haushalte mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) versorgt. Über eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s verfügen aktuell 91 Prozent der Haushalte. Das bedeutet einen Anstieg von mehr als 23 Prozentpunkten im Vergleich zu Mitte 2016. Seit Mitte 2016 konnte die Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen (1000 Mbit/s) in Baden-Württemberg von 1,4 Prozent auf mittlerweile deutlich über 75 Prozent gesteigert werden.

### Smart Villages

Das Land erprobt im Rahmen des Projekts „Smart Villages – attraktive Orte im ländlichen Raum“ Smart-City-Konzepte anhand konkreter Anwendungsfälle auf kleine und mittelgroße Kommunen zu übertragen. Ziel ist die zentrale Bereitstellung einer Online-Plattform für weitere Gemeinden als infrastruktureller Digitalbaustein für eine planvolle Stadt- und Landentwicklung.





## Was gilt es noch zu erreichen?

### Vorausschauende Standortanalysen zur Erreichbarkeitssicherung

Infrastrukturelle Orientierungswerte (z. B. in Bezug auf Erreichbarkeiten und Leistungsstandards) könnten helfen, mehr Transparenz in der regionalen und lokalen Infrastrukturpolitik herzustellen. Hierfür könnte das Standortnetz systematisch beobachtet werden, um möglichen Verschlechterungen der Erreichbarkeit aktiv entgegenzutreten zu können. Mit Hilfe des Erreichbarkeitsmodells BW könnten demnach im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings und als Aufgabe eines zukünftigen Kompetenzzentrums für Themen des Ländlichen Raums spezifische Erreichbarkeitsindizes für ländliche Regionen berechnet und in Karten dargestellt werden. Mit einem solchen Daseinsvorsorge-Monitoring hätte Baden-Württemberg somit einen weiteren wertvollen Baustein für eine vorausschauende Raumordnungs- und Strukturpolitik für den Ländlichen Raum. Hierbei sollen Doppelstrukturen im Land vermieden und soweit möglich, auf bereits vorliegende Daten und Strukturen zurückgegriffen werden, z. B. aus der Raumbeobachtung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (MLW).

### Elektroautos und CarSharing

Auch der Ländliche Raum muss dazu beitragen, dass die Klimaschutzziele im Verkehrssektor erreicht werden. Der fortschreitende Klimawandel und die gesetzlichen Verpflichtungen zum Klimaschutz erfordern im Verkehrssektor auch in ländlichen Räumen ein entschiedenes Umsteuern hin zu attraktiven klimafreundlichen Mobilitätsformen.

Gleichzeitig wird der motorisierte Individualverkehr im Ländlichen Raum weiterhin eine wichtige Säule der Mobilität darstellen. Hier sind in ländlichen Räumen die Voraussetzungen für einen schnellen Umstieg auf die Elektromobilität bei Pkw aufgrund der hohen Eigentumsquote besonders günstig und sollten intensiv genutzt werden. Gerade in ländlichen Regionen muss die Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobilität konsequent weiter ausgebaut und auch die hierfür notwendige Energieinfrastruktur geschaffen werden.

Die Kombination aus einem verlässlichen ÖPNV und der Möglichkeit, im Bedarfsfall auch ein Carsharing-Auto zur Verfügung zu haben, kann zudem die hohe Abhängigkeit vom Pkw reduzieren und dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Zweitwagen verzichten.





## Straßennetz

Fragen der Straßeninfrastruktur sind im Ländlichen Raum also noch wichtiger als in urbanen Räumen. Die Straßeninfrastruktur im Ländlichen Raum soll daher in Umfang und Qualität erhalten und, um die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und Umweltauswirkungen zu minimieren, ausgebaut und verbessert werden. Der hierfür durch das Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gesteckte Förderrahmen soll voll ausgeschöpft und falls nötig auch angepasst werden.

Öffentlicher Verkehr wie auch Individualverkehr sind auf eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur angewiesen. Der Erhalt des Straßennetzes in Baden-Württemberg sowie die Erhöhung dessen Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels ist daher von zentraler Bedeutung für die Mobilität der Zukunft. Gleichzeitig gilt es, auch im Ländlichen Raum die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen und für den Fuß- und Radverkehr eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass auch der Wirtschaftsverkehr weiterhin auf ein gutes Straßennetz angewiesen ist.

## Intermodale Vernetzung der Verkehrsmittel

Für den Ländlichen Raum bieten sich auch bei der geplanten stärkeren Vernetzung der Verkehrsträger große Chancen, da gerade dort häufig noch Lücken im Verkehrsnetz bestehen, die auch einen Verzicht auf den eigenen Pkw erschweren. Eine durchgängige intermodale Verkehrsmittelnutzung hat hier also ein großes Potenzial, das konsequent genutzt und gefördert werden muss. Eine solche intelligente Vernetzung von Verkehrsträgern ist gerade für die Verknüpfung von ländlichen und verdichteten Räumen von großer Relevanz. Die Einrichtung von Mobilitätsstationen kann hierbei als Grundlage intermodaler Mobilität gute Dienste leisten.

## Stärkung des ÖPNV

Mit einer Stärkung des Umweltverbundes – u. a. ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie Rad- und Fußverkehr – soll perspektivisch auch im Ländlichen Raum die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr reduziert werden. Der für den Ausbau kommunaler Fußverkehrs-, Radverkehrs- und ÖPNV-Infrastruktur im Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gesteckte Förderrahmen soll voll ausgeschöpft und falls nötig auch angepasst werden.

Hierfür müssen die Ziele der ÖPNV Strategie 2030 des Landes sowie die darin formulierte Mobilitätsgarantie auch im Ländlichen Raum konsequent und flächendeckend erfüllt werden. Dazu ist insbesondere der deutliche Ausbau von Bus- und On-Demand-Verkehren nötig. Auch auf der Schiene muss die Taktung der Regionalzüge im Ländlichen Raum entsprechend erhöht werden. Somit würde sich auch die Erreichbarkeit von Mittleren Städten im Ländlichen Raum, die wichtige Versorgungsfunktionen erfüllen, merklich verbessern.





Hierzu soll auch geprüft werden, wie die Anbindung ländlicher Gemeinden an das Schienennetz weiter verbessert werden kann, beispielsweise durch die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken oder die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Bahnhöfe an bereits bestehenden Strecken. Wo es nach wie vor Lücken im Schienennetz gibt, sollen diese durch Regiobusangebote abgedeckt werden.

An Bahnhöfen befinden sich im Ländlichen Raum oftmals ehemalige Flächen für den Güterverkehr. Diese sollten erhalten und auf eine mögliche erneute Nutzung hin überprüft werden. In einem weiteren Schritt sind auch neue Flächen und Umschlagsmöglichkeiten notwendig.

### Kooperative Mobilitätsformen

Ein wichtiger Baustein sind die – häufig bürgerschaftlich getragenen – Gemeinschaftsverkehre und kooperativen Mobilitätslösungen im Land. Mit Kreativität und örtlichen Ressourcen ergänzen sie gerade im Ländlichen Raum das lokale Nahverkehrsangebot und tragen zugleich zum sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort bei. Diese Initiativen sollten zukünftig noch besser gefördert und beraten werden. Zudem sollten auch alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass bei diesen Angeboten Zukunftstechnologien wie das autonome und/oder teleoperierte Fahren, die gerade im Ländlichen Raum ganz neue Möglichkeiten in der Mobilität schaffen werden, frühestmöglich zum Einsatz kommen.

### Fuß- und Radverkehr

Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs in den Ortsmitten verdient erhöhte Aufmerksamkeit. Hier gilt es insbesondere, durchgängige Fußwegenetze zu schaffen. Flächen, die zusätzlich zum Verweilen einladen, erhöhen die Aufenthaltsqualität von Ortsmitten und damit auch die Attraktivität des Ortes insgesamt.

Zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs muss neben dem Ausbau von Fahrradwegen und Radschnellverbindungen auch dem ländlichen Wegebau eine noch höhere Bedeutung beigemessen werden. Feldwege können im Sinne der geringeren Flächenversiegelung vielfältig genutzt werden. Dabei muss auf ein gesteigertes gegenseitiges Verständnis und eine erhöhte Rücksichtnahme der verschiedenen Verkehrsteilnehmer hingewirkt werden. Eine Förderung des Neubaus oder der grundlegenden Modernisierung von Wegen ist in Flurneuordnungsverfahren grundsätzlich möglich. Durch ein Flurneuordnungsverfahren wird darüber hinaus die Flächenbereitstellung vereinfacht. In der Flurneuordnung geplante Wege zeichnen sich regelmäßig dadurch aus, dass durch eine ausreichende Wegbreite ein Begegnungsverkehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Radfahrerinnen und Radfahrern bzw. Fußgängerinnen und Fußgängern gefahrlos möglich ist.

Zur Realisierung dieser Anforderungen sollen insbesondere auch flächendeckend Klimamobilitätspläne und Aktionspläne Mobilität, Klima und Lärmschutz erstellt werden. Dazu sollen die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Mobilität und Klimaschutz in jedem Landkreis insbesondere die ländlichen Kommunen beraten und unterstützen.





## Digitale Infrastruktur im Ländlichen Raum

In Gebieten, die nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, in denen also ein Marktversagen besteht, wird das Land den leitungsgebundenen Breitbandausbau auch weiterhin im Rahmen der verfügbaren Landesmittel unterstützen. Zudem sollen – unter Beachtung der haushalterischen Ermächtigungsgrundlagen – möglichst viele Fördermittel des Bundes nach Baden-Württemberg geholt werden und dort insbesondere den ländlichen Regionen zugutekommen.

Im Bereich der digitalen Infrastruktur sollte zudem geprüft werden, wie Planungszeiträume weiter verkürzt und gesetzliche Hürden und damit Bürokratie abgebaut werden können. So sollen zukünftig mehr Standorte für Mobilfunkmasten im Ländlichen Raum zur Verfügung stehen und von der Erleichterung des Mobilfunkausbaus Gebrauch gemacht werden.

Auch das künftig stärkere Zusammendenken von Windkraftanlagen und ihren Potenzialen für die Mobilfunkinfrastruktur können hierbei eine Rolle spielen. Um die schwierige Suche nach neuen Mobilfunkstandorten zu erleichtern, stellt das Land eigene Liegenschaften oder Flächen für den Mobilfunkausbau bereit. Und um auch in besonders entlegenen Gegenden für eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung zu sorgen, werden auch weiterhin geeignete Flächen im Staatswald für den Mobilfunkausbau zur Verfügung gestellt.

Das Land setzt sich dafür ein, dass bei der erneuten Bereitstellung von Mobilfunkfrequenzen durch die Bundesnetzagentur eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung gerade in ländlichen Gegenden noch stärker im Fokus steht. Versorgungsaufgaben sollen hierbei zukünftig einen echten Flächenbezug beinhalten. Die Landesregierung unterstützt das Potenzial, das die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgeschlagenen künftigen Versorgungsaufgaben für den Ländlichen Raum bieten könnten. Aus diesem Grund wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass sich die von der BNetzA vorgeschlagenen künftigen Versorgungsaufgaben auch in der finalen Entscheidung zur anstehenden Frequenzvergabe wiederfinden. Darüber hinaus wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass geprüft wird, ob und inwieweit lokales Roaming (§ 106 TKG) neben den bestehenden und künftigen Versorgungsaufgaben ein weiterer Baustein zur Schließung von verbleibenden Versorgungslücken sein kann.

## Weiterentwicklung und Verbreitung von digitalen Lösungen

Das Land hat mit MobiData BW eine landesweite Plattform bereitgestellt, über die auch Kommunen und Verkehrsanbieter in ländlichen Räumen einfach ihre verkehrsbezogenen Daten zur Verfügung stellen und andere Daten für ihre Mobilitäts-Services nutzen können. Durch die Entwicklung von Use-Cases soll die Plattform in die Breite getragen werden.

Die Anwendung digitaler Maßnahmen und Werkzeuge im Ländlichen Raum soll weiterhin im Rahmen von Studien und Modellprojekten erprobt werden, auch für den Bereich der Kommunalverwaltung. Hierbei soll auch der gezielte und datenschutzkonforme Einsatz von KI eine Rolle spielen.





Neben der Erprobung neuer Anwendungen möchte sich das Land auch verstärkt dafür einsetzen, erfolgreiche Lösungsansätze bekannter zu machen und in die Fläche zu bringen, auch innerhalb der Digitalisierungsstrategie digital.LÄND. Hierfür sollen auch die Entscheidungsträger und die Bevölkerung vor Ort dazu befähigt werden, die vorhandenen Lösungen und Instrumente tatsächlich zu nutzen, denn nur so können die entsprechenden digitalen Lösungen auch in die Fläche gebracht werden.

Hierfür könnten auch digitale Musterkommunen bzw. -regionen mit weitreichendem Vorbildcharakter eingerichtet werden. In einer digitalen Musterkommune bzw. -region könnte hierbei ein wissenschaftlich begleitetes Entwicklungskonzept umgesetzt werden, in dem digitale Infrastruktur, Wirtschaft, Teleworking und bürgerfreundliche Digitalangebote zusammengedacht werden. Dadurch sollen insbesondere auch kleinere Städte und Gemeinden im Ländlichen Raum dazu befähigt werden, Verwaltungsprozesse konsequent zu digitalisieren.

## Leitsatz 5:

**Wir fördern Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten im Ländlichen Raum.**





## Was haben wir schon?

### **Ausgangslage: Bildungseinrichtungen in der Fläche**

Der Ländliche Raum soll auch den kommenden Generationen beste Zukunftschancen und Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Daher hält Baden-Württemberg am Konzept mit vielen Grundschulen in der Fläche entschieden fest (Grundsatz „kurze Beine – kurze Wege“). Das Land steht damit für ein wohnortnahes Schulangebot mit hoher Qualität. Da der Ländliche Raum insbesondere Familien anzieht, kommt dem Schulangebot hier eine besondere Bedeutung zu.

Doch auch nach dem Schulabschluss bestehen Möglichkeiten der weiterführenden Bildung im Ländlichen Raum. So verfügt Baden-Württemberg über ein flächendeckendes Netz von Hochschulen, die relativ gleichmäßig über das Land verteilt sind. Mit Blick auf den Fachkräftemangel können Hochschulstandorte eine wichtige Rolle übernehmen, um junge Menschen in der Region zu halten.

### Grundschulen

Schulen im Ländlichen Raum misst das Land eine hohe Bedeutung bei. Dabei sind Grundschulen eine wesentliche Einrichtung der Bildungsinfrastruktur mit bedeutender Kommunikationsfunktion für die ganze Gemeinde. Als Kristallisationspunkt für das Gemeindeleben nehmen gerade Grundschulen eine wichtige Rolle im Ländlichen Raum ein. Ganztagschulen und Schulen mit ergänzenden Betreuungsangeboten haben einen hohen Einfluss auf die Attraktivität des Ländlichen Raums, insbesondere im Hinblick auf junge Familien mit ihren spezifischen Betreuungsbedarfen.

### Erlass „Sicherer Schulweg“

Der Erlass „Sicherer Schulweg“ sieht vor, dass für alle Grundschulen Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen Geh- und Radschulwegpläne erstellt werden. Das interministerielle Landesprogramm Movers berät und unterstützt Schulen und Kommunen bei der Planung und Umsetzung von verschiedenen Bausteinen, die Kindern und Jugendlichen eine sichere und selbstaktive Mobilität ermöglichen.





### Gewinnung von Lehrkräften

Die vorzeitige Ausschreibung von Lehrerstellen bereits vor den Weihnachtsferien wurde im Kabinettsausschuss Ländlicher Raum diskutiert und mitangestoßen. Zur Gewinnung von Lehrkräften können Schulen im Ländlichen Raum bereits im November – also 10 Monate vor Schuljahresbeginn – erste Stellen ausschreiben. Freie Lehrerstellen im Ländlichen Raum werden dadurch zeitlich vorgezogen veröffentlicht und Lehrkräfte können über dieses Verfahren sehr früh gewonnen werden. Lehrerinnen und Lehrer, aber insbesondere Schulen im Ländlichen Raum, haben somit früh eine Planungssicherheit. Damit wird ein wichtiger und nachhaltiger Beitrag zur Lehrerversorgung im Ländlichen Raum geleistet. Diese Maßnahme hat sich als echte Chance für die Lehrerversorgung im Ländlichen Raum erfolgreich bewährt.

Mit der Einführung des Direkteinstiegs für Fachlehrkräfte im sonderpädagogischen Bereich, in den wissenschaftlichen Lehrämtern Grundschule, Sekundarstufe I sowie ab dem Schuljahr 2024/2025 in den Lehrämtern Sonderpädagogik und für Gymnasien werden gezielt für den Ländlichen Raum weitere Personengruppen als Lehrkräfte erschlossen.

Auch mit dem Verfahren zur Entfristung von Verträgen mit Personen ohne Lehramtsbefähigung gelingt es, Unterrichtspersonal im Ländlichen Raum zu binden. Voraussetzungen sind ein nicht anders abzudeckender dauerhafter Bedarf, eine Mindestbeschäftigungsdauer von drei Jahren sowie eine erfolgreich beurteilte Tätigkeit.

### Sommerschulangebote an den Beruflichen Gymnasien im Ländlichen Raum

Die Standorte der beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg bieten eine hervorragende schulische Ausbildung. Jedoch stehen gerade die Beruflichen Gymnasien im Ländlichen Raum in einer Konkurrenz zu urbanen Standorten. Durch die vom Kabinettsausschuss Ländlicher Raum geschaffene Möglichkeit, Sommerschulangebote an den Beruflichen Gymnasien im Ländlichen Raum durchzuführen, kann die Attraktivität dieser Standorte auf dem Land hinsichtlich Leistungsförderung, Willkommenskultur und Unternehmenskooperationen gesteigert werden und so maßgeblich zur Standortsicherung beitragen.

Insbesondere durch neu entstehende Kooperationen mit Unternehmen im Rahmen eines Sommerschulangebotes entsteht mit Blick auf den Fachkräftenachwuchs im Ländlichen Raum auch ein langfristiger Nutzen für die Region vor Ort. Den Schülerinnen und Schülern können dadurch frühzeitig die Potenziale des Ländlichen Raums hinsichtlich Berufsorientierung, Unternehmensvielfalt und Innovation aufgezeigt werden. Seit ihrer Einführung werden die Sommerschulen jährlich durchgeführt.





### Förderung der Agrarwissenschaftlichen Gymnasien

Im Rahmen eines Seminarkurses zum Thema „Stärkung des Ländlichen Raums“ wird nicht nur die Schulform der Agrarwissenschaftlichen Gymnasien besonders gestärkt, sondern auch der Ländliche Raum als Themenkomplex im Unterricht verankert. Die Schülerinnen und Schüler an den Agrarwissenschaftlichen Gymnasien werden durch den Seminarkurs motiviert, sich intensiv mit den verschiedensten Themengebieten des Ländlichen Raums zu beschäftigen. Der Seminarkurs wird durch ein jährlich durchgeführtes Fachforum unterstützt, das zum Austausch und zur Vernetzung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften aller sechs Agrarwissenschaftlichen Gymnasien dient.

### Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof

Über das Projekt der Landjugendverbände „Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof“ gelingt es, Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung praxisorientiertes Wissen über eine nachhaltige und ressourcenschonende Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln zu vermitteln und den jungen Menschen einen direkten Zugang zu landwirtschaftlichen Betrieben und den dort arbeitenden Menschen zu verschaffen. Das Projekt stellt eine wichtige Brückenfunktion zwischen Schule und außerschulischer Jugendbildung dar.

### Verbraucherbildung

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. baut die digitalen Angebote kontinuierlich aus und passt sie an die veränderten Nutzungsgewohnheiten an. Ausbau der Online-Beratung, der Online-Information und der Online-Bildung profitiert vor allem der Ländliche Raum. Beratungen zu Verbraucherrechten, zu Fragen der Telekommunikation, Versicherungen, Finanzen etc., die bisher vor Ort in den Beratungsstellen oder als Telefonberatung stattgefunden haben, können jetzt als Videoberatung durchgeführt und online gebucht werden. An den Online-Seminaren zu aktuellen Themen wie Energieanbieterwechsel, Geldanlage, Heizungstausch und klimabewusste Ernährung können Verbraucherinnen und Verbraucher bequem von zu Hause aus teilnehmen. Im Projekt „Verbraucherbildung für Erwachsene und Familien“ des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg e. V. werden nahezu flächendeckend in insgesamt zehn Regionen Baden-Württembergs Kurse zur Verbraucherbildung an Volkshochschulen und Familienbildungsstätten angeboten. Auch hier ermöglicht das gewachsene Angebot an Online-Kursen Verbraucherinnen und Verbrauchern im Ländlichen Raum eine Teilnahme. Das Projekt wird wie die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. vom Land gefördert.





## Was gilt es noch zu erreichen?

### Betreuung in Kindertageseinrichtungen

In den Kindertageseinrichtungen im Ländlichen Raum ist die Situation angespannt. Studien belegen für Baden-Württemberg einen Mangel an Kita-Plätzen. Es wurden und werden daher seitens der Landesregierung bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen und weiter entwickelt, um dem Platz- und Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen zu begegnen. Beispiele sind die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, die Einführung praxisintegrierter Ausbildungsmodelle und eines verkürzten Ausbildungsgangs, dem sog. „Direkteinstieg Kita“, die Stärkung der Ausbildung im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung, dessen Maßnahmen seit 2019 laufen, sowie die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes und des diesem nachfolgenden KiTa-Qualitätsgesetzes.

### Regionale Schulentwicklung

Die Herausforderung für den Ländlichen Raum besteht darin, einerseits ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Ausbildungsangebot entsprechend der Begabungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu erhalten bzw. zu schaffen und andererseits langfristig leistungsstarke allgemeinbildende und berufliche Schulstandorte in der Fläche zu sichern. Mit der regionalen Schulentwicklung stehen die dafür notwendigen Instrumente zur Verfügung. Diese sollten verstärkt genutzt werden, um Schulen zu schaffen, die aufgrund ihrer Größe qualitativ hochwertige pädagogische Bedingungen bieten und langfristig effizient arbeiten können. Hierbei gilt es auch, die Chancen erweiterter Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.

### Kleine Schulstandorte

Rund 800 öffentliche Grundschulen im Land haben weniger als 100 Schülerinnen und Schüler. Um den Bestand der kleinen Standorte in Baden-Württemberg in allen Regionen unseres Landes zu erhalten, ist es zu begrüßen, wenn sich Kommunen und Schulen vor Ort neuen Konzepten öffnen, die über bisherige institutionelle Lösungen hinausgehen. Damit auch ein familienfreundliches Umfeld auf dem Land erhalten wird, sind innovative Konzepte und Ideen notwendig. Kooperationen oder klassenübergreifende Lernformen können hier mögliche Schritte sein. Auch der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ muss dabei weiterhin Beachtung finden sowie Kooperationsmöglichkeiten über mehrere Schulträger hinweg.





### Außerschulische Partnerschaften

Schulen und Schulträger treffen im Ländlichen Raum auf andere Rahmenbedingungen und Anforderungen als in den urbanen Zentren. Längere Wege und weniger ausgeprägte Infrastruktur erfordern es, dass Schule auch als Lebensraum empfunden und wahrgenommen wird. Außerschulische Partnerschaften ergänzen und bereichern durch die kreative Mitarbeit und Lebenserfahrung der vielen Ehrenamtlichen den Schulalltag. Die Zusammenarbeit von Schulen mit lokalen außerschulischen Partnern bringt willkommene Abwechslung, fördert neue Herangehensweisen auf beiden Seiten und kann beispielsweise im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms umgesetzt werden. Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Tätigkeitsfelder, lokale Vereine, Organisationen oder Unternehmen kennen. Außerschulische Partner profitieren ebenfalls, indem sie beispielsweise neue Vereinsmitglieder oder künftige Auszubildende finden. Die Chancen außerschulischer Partnerschaften gilt es daher noch bewusster zu nutzen. Insbesondere für die große Herausforderung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 im Ländlichen Raum braucht es die Einbindung außerschulischer Partner.

### Ganztagschulen

Im Schuljahr 2023/2024 waren rund 32 Prozent aller Grundschulen Ganztagschulen. Ganztagschulen nach § 4 a Schulgesetz können auf Antrag des Schulträgers unter Vorlage eines pädagogischen Konzepts eingerichtet werden. Die Mindestzahl für die Einrichtung einer Ganztagsgruppe an Grundschulen beträgt 25 Schülerinnen und Schüler. Da Ganztagsgruppen klassenübergreifend eingerichtet werden können, ist ein entsprechendes Angebot auch an kleineren Schulstandorten möglich. Ganztagschulen stehen für ein hochwertiges Bildungsangebot und erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ziel ist es daher, die Einrichtung von Ganztagschulen im Ländlichen Raum zu fördern und durch ein passgenaues pädagogisches Konzept unter Einbeziehung außerschulischer Partner ihre Attraktivität zu erhöhen.

### Berufliche Schulen

Zur Sicherung eines möglichst dichten Netzes beruflicher Schulen mit einem breiten Bildungsangebot im Ländlichen Raum müssen stets die regionalen Erfordernisse und Verflechtungen im Fokus stehen. Dabei ist darauf zu achten, dass es jungen Menschen weiterhin möglich ist, eine Ausbildung in einem wohnortnahen Schulstandort zu beginnen. Auch in Zukunft soll die Beschulung in dualen Ausbildungsberufen im Ländlichen Raum möglich sein. Kleinen und mittleren Städten wird dabei eine erhebliche Bedeutung zukommen. Hierbei sind ihre Erreichbarkeit – insbesondere mit dem ÖPNV – sowie bei Blockunterricht die Verfügbarkeit von Jugendwohnheimen mit zu betrachten.





### Vorzeitige Ausschreibungen von Lehrerstellen für Bedarfsregionen im Ländlichen Raum

Der an beruflichen Schulen schon Jahrzehnte bewährte Direkteinstieg ist zwischenzeitlich in allen allgemeinbildenden Schularten möglich. Dadurch können weitere Personengruppen angesprochen und so gerade im Ländlichen Raum Bewerberkreise erweitert werden. Auch für Personen mit einer Lehrbefähigung aus dem Ausland, die noch Auflagen bis zur uneingeschränkten Anerkennung zu erfüllen haben, werden gerade in den Bedarfsregionen im Ländlichen Raum Bewerbungsmöglichkeiten geschaffen. Aufgrund einer verbesserten Bewerberlage im Bereich der Grundschulen und der Gymnasien soll die Möglichkeit der vorzeitigen Ausschreibung von Lehrerstellen zukünftig allerdings auf die beruflichen Schulen, die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie Schulen im Bereich der Sekundarstufe I beschränkt werden.

### Hochschulen im Ländlichen Raum stärken

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Standorte der DHBW und der Pädagogischen Hochschulen erhalten ihr praxisnahes Profil und setzen die starke Vernetzung mit Schulen der Region fort, um Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf die Bildungsmöglichkeiten in ihrer Region aufmerksam zu machen.

Eine enge Kooperation der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der DHBW mit lokalen Betrieben wiederum bietet eine praxisnahe Vertiefung der Studiengänge, Praktikumsmöglichkeiten und ein frühzeitiges Matching von Studentinnen und Studenten mit potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Um die Attraktivität von Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der betreffenden Standorte der DHBW zu erhalten, sind auch die örtliche Wohnraumsituation sowie Erreichbarkeiten stärker in den Blick zu nehmen. Bei guter Wohnraum- und ÖPNV-Situation bieten die Standorte der Hochschulen die Möglichkeit, junge Menschen aus größeren Städten anzuziehen und ihnen die Vorteile des Landlebens aufzuzeigen.

Im Falle der Einrichtung neuer staatlicher Hochschulen, soll der Ländliche Raum als möglicher Standort mit in Betracht gezogen werden. Aus Kreisen des Ländlichen Raums wird zudem der Wunsch geäußert, eine Professur einzurichten, die sich mit den Herausforderungen, Chancen und Möglichkeiten des Ländlichen Raums beschäftigt.

Der aus EFRE- und Landesmitteln geförderte RegioWIN 2030 Wettbewerb zielt auf eine wettbewerbsfähige, nachhaltige Regionalentwicklung in allen funktionalen Räumen Baden-Württembergs ab und setzt starke Anreize für eine enge Vernetzung regionaler Akteure. In einigen prämierten Leuchtturmprojekten arbeiten Hochschulen gemeinsam mit regionalen Unternehmen in „Regionale Innovationszentren“ an zentralen Zukunftsthemen wie der Künstlichen Intelligenz und dem nachhaltigen Bauen.





## Leitsatz 6:

**Wir fördern die wirtschaftliche Stärke  
des Ländlichen Raums.**





## Was haben wir schon?

### ***Ausgangslage: Starke kleine und mittlere Unternehmen in der Fläche und eine attraktive Tourismusbranche***

Die wirtschaftliche Situation ist in Baden-Württemberg im Ländlichen Raum sehr ausgewogen und punktet vor allem durch die vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und „hidden champions“. Insbesondere die „Kultur des Machens“ garantiert den wirtschaftlichen Erfolg der vielen Familienbetriebe im Ländlichen Raum, die z. T. in ihrem Segment am Weltmarkt führend sind. Die KMU sind das Markenzeichen des Ländlichen Raums und unseres Landes. Die Innovationsfähigkeit von Unternehmen im Ländlichen Raum wie auch in den städtischen Gebieten ist ein entscheidender Faktor der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Im bundesweiten, aber auch im europäischen Vergleich setzt sich Baden-Württemberg durch sein herausragendes Innovationssystem von anderen Ländern und Mitgliedstaaten der EU deutlich positiv ab.

Rund jeder zweite Handwerksbetrieb in Baden-Württemberg hat seinen Sitz im Ländlichen Raum. Sie tragen wesentlich zur Schaffung zukunftssicherer Arbeits- und Ausbildungsplätze bei. Viele Betriebe engagieren sich ehrenamtlich, was die lokale Identität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Auch tragen die Betriebe häufig zur Nahversorgung in den Gemeinden bei. So übernehmen oft Bäckereien oder Fleischereien die Versorgung mit Lebensmitteln für den täglichen Bedarf, wenn der letzte Supermarkt den Ort verlassen hat. Und auch die Gesundheitshandwerke oder die Reparatur- und Servicedienstleister im Land leisten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung vor Ort.

Der Tourismus in Baden-Württemberg hat als Wirtschaftszweig eine besondere Bedeutung für den Ländlichen Raum. Grundlage dafür ist die einzigartige Natur- und Kulturlandschaft, die in dieser Vielfalt nahezu nirgendwo sonst zu finden ist. Sie ist die Basis für die in Baden-Württemberg wesentlichen Formen des Gesundheits-, Erholungs- oder Kurzzeit- und Tages-tourismus. Zum authentischen Erlebnis der Kulturlandschaft gehören neben einer intakten Natur auch kulturgeschichtliche Attraktionen oder regionale Spezialitäten. Durch touristische Infrastrukturentwicklungen erhöht sich der Freizeitwert im Ländlichen Raum und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Der Urlaub in der eigenen Region leistet zudem einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele. Mit dem Tourismusinfrastrukturprogramm und der Tourismusfinanzierung Plus werden kommunale sowie kleine und mittelständische Unternehmen des touristisch geprägten Gastgewerbes bei der Finanzierung wichtiger Infrastrukturprojekte unterstützt. Dies kann darüber hinaus dazu beitragen, die Standortattraktivität für Unternehmen zu erhöhen und somit weitere Arbeitsplätze im Ländlichen Raum zu generieren.





## ELR – Förderschwerpunkt „Arbeiten“

Das ELR leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft im Ländlichen Raum. Im Förderschwerpunkt „Arbeiten“ werden mit der Förderung von KMU (bis zu 100 Mitarbeitenden) zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen. Besonders im Fokus der ELR-Förderung stehen Reaktivierungen von Gewerbebrachen, aber auch Neuansiedlungen von Unternehmen und Betriebserweiterungen werden über das ELR umfassend gefördert.

## ELR und EFRE – innovatives Zusammenspiel von EU und Land

Mit der im ELR angesiedelten Förderlinie "Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg" will das Land dazu beitragen, die Spitzenstellung Baden-Württembergs nicht nur zu erhalten, sondern auch weiter auszubauen. Innovation ist der Schlüssel für die Spitzenstellung des Landes als eine der wirtschaftlich stärksten und innovationsfähigsten Regionen in Europa. Der zunehmende globale Wettbewerb erfordert dauerhafte Anstrengungen zur Stärkung der Innovationskraft, um nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in der Fläche Baden-Württembergs zu erzielen.

"Spitze auf dem Land!" richtet sich an innovationsorientierte Unternehmen, die das Potenzial haben, einen Beitrag zur Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu leisten. Diese Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs in besonderem Maße prägen und Zentren für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. Zusätzlich soll eine Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz im Produktionsprozess erreicht werden. Die Möglichkeit, technologisch fortschrittliche Produkte unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte effizienter und schneller zu produzieren, erhöht die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Im Mittelpunkt der EFRE-Förderung 2021-2027 in Baden-Württemberg stehen Forschung, Entwicklung und Innovation, Klimaschutz sowie nachhaltige Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft. Die EFRE-Förderung unterstützt vor allem strategiebasierte modellhafte Vorhaben, die Beiträge zur Bewältigung der drängenden Herausforderungen unserer Zeit liefern.

Der Wettbewerb RegioWIN 2030 als ein wesentliches strukturelles Element der EFRE-Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen des Landes durch Innovation und Nachhaltigkeit zu verbessern und somit zu einer zukunftsorientierten und klimaschonenden Regionalentwicklung beizutragen. Der Bottom-Up-gesteuerte Prozess ist vor über 10 Jahren gestartet und wird in der Förderperiode 2021 – 2027 weiter verstetigt. Regionen, Landkreise, Städte und Gemeinden waren erneut dazu aufgefordert, im Dialog mit relevanten Stakeholdern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung Zukunftschancen in dem selbstdefinierten funktionalen Raum zu identifizieren, eine gemeinsame Zukunftsstrategie für die Perspektive bis 2030 zu erarbeiten bzw. fortzuschreiben sowie Leuchtturm- und Schlüsselprojekte abzuleiten. Die von der Jury für die EFRE-Förderung prämierten 24 Leuchtturmprojekte gehen





zentrale Themen an, wie neue Wege zur Innovation, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, nachhaltige Mobilität, grüner Wasserstoff, nachhaltige Bioökonomie sowie Kreislaufwirtschaft, gerade auch im Ländlichen Raum.

### Innovationsförderprogramm Invest BW

Mit Invest BW werden branchenübergreifend Innovationsvorhaben von Unternehmen in der gesamten Fläche des Landes unterstützt. Davon profitiert auch die Innovationsstärke der Unternehmen im Ländlichen Raum. Mit Invest BW werden wirkungsvolle Anreize für Unternehmen geschaffen, ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu erhöhen und innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle schneller an den Markt oder innovative Prozesse schneller in die betriebliche Umsetzung zu bringen. Davon sollen gerade auch mittelständische Unternehmen einschließlich Start-ups profitieren, die im Innovationswettbewerb durch die Krisen der vergangenen Jahre stark beeinträchtigt worden sind. Darüber hinaus soll die aktive Kooperation zwischen Unternehmen und von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur beschleunigten Umsetzung von Forschungsergebnissen in innovative Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle und Prozesse gestärkt werden.

### Digital Hubs, de:hubs und KI-Labs

Das Land unterstützt die Unternehmen mit zwölf branchenübergreifenden regionalen Digital Hubs und drei themenspezifischen de:hubs. Diese bieten die Möglichkeit, sich vor Ort über die Digitalisierung zu informieren, Digitalisierung zu erleben sowie neue Ideen für digitale Projekte in Experimentierräumen zu entwickeln und zu erproben. Ebenfalls branchenübergreifend informieren die 16 regionalen KI-Labs in der Fläche des Landes mit unterschiedlichen Angeboten zu KI-Anwendungen für KMU. Außerdem fördert das Land die Errichtung von regionalen KI-Exzellenzzentren sowie Kooperationsmaßnahmen.

### Coworking

Mit fortschreitender Digitalisierung und neuen technologischen Entwicklungen wird ein ortsunabhängiges und flexibles Arbeiten zunehmend möglich. Neue Formen des Arbeitens und Wohnens entstehen. Im Zuge dessen etablieren sich auch Coworking-Spaces als Arbeitsorte in unserem Land.

Mit Blick auf die Strukturentwicklung in den ländlichen Räumen ergeben sich durch eine Nutzung von Coworking-Spaces als „routinierte Alternative“ zum traditionellen Büro und zum Homeoffice in nahezu allen Berufssparten Standortvorteile. Dieser Effekt wird in dem vom Land initiierten Modellprojekt „CoWorkingLand BW“ genutzt und darüber hinaus durch eine Etablierung weiterer Komponenten im sozialen Bereich sog. „Coworking-Orte“ entwickelt. Ein sich daraus ergebender Standortvorteil wird umso größer sein, je passgenauer sich das Konzept in die jeweilige Kom-





mune einbettet. Indem die Konzepte in Bürgerbeteiligungsprozessen erarbeitet wurden, ist dies hierbei gegeben. Der Betrieb der so entstehenden Coworking-Orte in einer Netzwerkorganisation generiert Effizienzvorteile für alle Beteiligten, vor allem aber für kleinere Kommunen. Die ländlichen Kommunen, die Coworking-Orte betreiben, können so an Attraktivität als moderner innovativer Lebens-, Arbeits- und Wohnort gewinnen.

### Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine vielfältige und leistungsstarke Branche, deren Unternehmen eine hohe Innovationsleistung erbringen, aber auch große Potenziale für nichttechnologische sowie technologische Innovationen anderer Branchen bergen. In ihren Teilmärkten Architektur, Design, Software/Games, Musik, Film und Rundfunk, Kunstmarkt und Darstellende Künste sowie Presse, Buch und Werbung erwirtschafteten im Jahr 2021 über 27.100 Unternehmen mit mehr als 272.600 Gesamterwerbstätigen in Baden-Württemberg einen Umsatz von 27 Mrd. Euro. Immerhin 19 Prozent der Gesamterwerbstätigen, d. h. jede bzw. jeder fünfte Kultur- und Kreativschaffende in Baden-Württemberg, ist dabei in den ländlichen Räumen aktiv tätig. Damit ist die Kultur- und Kreativbranche ein äußerst bedeutender Arbeitgeber auch im Ländlichen Raum.

Auch im bundesweiten Vergleich ist Baden-Württemberg ein Top-Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft. Hinsichtlich der Umsatzzahlen nimmt Baden-Württemberg den dritten Platz hinter Nordrhein-Westfalen und Bayern ein. Um das Potenzial dieser Branche genauer zu analysieren und aufzuzeigen, beauftragte das Land die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) mit der Erstellung der Expertise „KreativLand Baden-Württemberg“. Die Publikation erschien im März 2024. Die Studie belegt erstmals anhand konkreter Kennzahlen die großen Potenziale und Chancen der Kultur- und Kreativwirtschaft für unsere Wirtschaft und die Gemeinde- und Regionalentwicklung im Ländlichen Raum. Aus einem Dialogprozess mit Branchenakteuren und Vertretern aus Verwaltung und Politik heraus wurden zudem konkrete Handlungsempfehlungen formuliert. Diese haben zum Ziel, kreative, innovative und nachhaltige Potenziale der Branche in ländlichen Gemeinden stärker sichtbar und für Unternehmen wie Gemeindeentwicklung im Ländlichen Raum stärker nutzbar zu machen. Hierzu dient auch der ebenfalls vom Land geförderte Wettbewerb "KreativLand BW gestalten!", der im November 2024 gestartet ist.

### Bioökonomie

Klimawandel, Umweltverschmutzung und die Marktverwerfungen durch den Ukraine-Krieg verdeutlichen, dass beim Umgang mit Ressourcen, Rohstoffen und Materialien ein Umdenken notwendig ist. Die nachhaltige Bioökonomie verbindet Ökologie und Ökonomie mit technischen und sozialen Fragestellungen. Daher wurde im Jahr 2019 die Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg beschlossen und 2024 fortgeschrieben. Sie leistet einen Beitrag zur Energiesicherheit, Treibhausgasreduktion und zum Erhalt der Biodiversität. Nachhaltige, kreislauforientierte Wirtschaftsformen und die Stärkung regionaler Wertschöpfung sichern zudem zukunftsfähige Arbeitsplätze im Ländlichen Raum.





### Förderung von Urlaub auf dem Bauernhof

Der Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ ist für Landwirtinnen und Landwirte das dritt-wichtigste außerlandwirtschaftliche Einkommensstandbein nach den Bereichen Erneuerbare Energien und Direktvermarktung. Die Einkünfte aus der Vermietung von Ferienunterkünften machen bei vielen Betrieben zwischenzeitlich bereits bis zu 50 Prozent des gesamten betrieblichen Einkommens aus. In Spitzenbetrieben beträgt der Einkommensbeitrag aus Urlaub auf dem Bauernhof rund 30.000 Euro pro Jahr. Der Betriebszweig Urlaub auf dem Bauernhof sichert Arbeitsplätze in rund 1.300 landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg, vor allem für Frauen. Er sichert aber auch Arbeitsplätze in der regionalen Wirtschaft, beispielsweise im örtlichen Handwerk oder in der Gastronomie. Das Land fördert Investitionen in Tourismus, Gastronomie und Vermarktung in landwirtschaftlichen Betrieben über das Programm „Diversifizierung“ und auch die Arbeit des Vereins „LANDORADO Bauernhof- und Landurlaub Baden-Württemberg e. V.“. Der Verein vernetzt die einzelnen Anbieter und organisiert die gemeinschaftliche Vermarktung des Angebotes „Urlaub auf dem Bauernhof“ durch die Kataloggestaltung, die Betreuung einer Internetseite sowie die Teilnahme an diversen Verbrauchermessen.

### Weinbau als touristischer Anziehungspunkt

Im Kontext der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Wein werden u. a. neue Verkaufsräume sowie technische Einrichtungen zur Herstellung von Wein gefördert, die auch touristische Anziehungskraft ausüben können. Der Steillagenweinbau ist ein Markenzeichen und das Aushängeschild des Weinbaus im Lande. Insbesondere die Mauersteillagen haben für den Tourismus eine hohe Bedeutung. Im Rahmen einer Rebflurneueordnung kann die Bewirtschaftung von Steillagen entscheidend erleichtert, verbessert und gesichert werden.

### Frauenförderung im Ländlichen Raum

Schon seit über 20 Jahren bietet das Land im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg das über den ELER finanzierte Förderprogramm "Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum" (IMF) an. Über das Programm werden Kleinstunternehmen von Frauen sowie Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen in der Landwirtschaft und im Ländlichen Raum gefördert. Ziel der Förderung ist es, zum einen wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven zu erschließen und zum anderen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die Bleibeperspektive für Frauen in den ländlichen Räumen wird dadurch erhöht. Außerdem sollen die Projekte dazu beitragen, eine hohe Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung zu sichern, Dienstleistungsangebote zu schaffen und die Entwicklung der ländlichen Gebiete voranzutreiben. Hierbei soll auch weiterhin geprüft werden, ob und wie das Antrags- und Abrechnungsverfahren noch effizienter und nutzerfreundlicher gestaltet werden kann.





### Studie zur Wirtschaftsentwicklung im Ländlichen Raum

Die wirtschaftliche Situation ist im Ländlichen Raum sehr ausgewogen, es gibt jedoch regionale Unterschiede in der Dynamik und der Wachstumskraft, deren Ursachen bislang unklar sind. Daher hat das Land über den Kabinettsausschuss Ländlicher Raum die Durchführung einer regional-ökonomischen Untersuchung zur Wirtschaftsentwicklung im Ländlichen Raum in Auftrag gegeben. In der Studie, die im April 2024 veröffentlicht wurde, wird im Sinne einer zukunftsorientierten Regional- und Wirtschaftspolitik herausgearbeitet, von welchen Faktoren die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung im Ländlichen Raum beeinflusst wird.



## **Was gilt es noch zu erreichen?**

### Chancen der ländlichen Wirtschaft nutzen

Baden-Württemberg zählt zu den stärksten Wirtschaftsregionen Europas. Das liegt maßgeblich an seinen wirtschaftlich starken ländlichen Räumen. Der Ländliche Raum sollte daher noch stärker als wirtschaftliches und soziales Rückgrat in der Gesellschaft verstanden werden und entsprechende Wertschätzung für seine Leistungen erhalten.

Gerade die Wirtschaft im Ländlichen Raum kann zur Lösung aktueller Herausforderungen beitragen und profitiert von Wettbewerbsvorteilen durch

- neue digitale Arbeitsformen, z. B. Homeoffice,
- räumliche Nähe zwischen Hochschulen und Wirtschaft sowie zwischen Auftraggebern und Dienstleistern,
- Coworking-Spaces, z. B. auch in Kooperation mit Gaststätten, Mehrgenerationenhäusern etc.,
- niedrigere Kaufpreise bei Wohneigentum und niedrigere Mietpreise,
- neues digitales Online-Lernen,
- Verminderung von THG-Emissionen und des Energieverbrauchs durch regionale Wertschöpfungsketten und Verarbeitung vor Ort in Wirtschaft und Landwirtschaft,
- Verstärkten Ausbau dezentraler Energieerzeugung als Beitrag zur Energiewende,
- die Verfügbarkeit erneuerbarer Energieträger für Unternehmen vor Ort,





- die Durchführung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung oder
- die Internationalisierung.

Diese Vorteile sollen weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Unternehmerinnen und Unternehmern fällt es jedoch zunehmend schwer, eine geeignete Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden. Die Unterstützungs- und Informationsangebote des Landes für Unternehmerinnen und Unternehmer kleiner und mittlerer Betriebe sollten daher fortgesetzt und intensiviert werden.

Die Förderung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen im Ländlichen Raum sollte in der Förderpolitik, aber auch bei der Ausgestaltung der Hochschullandschaft Baden-Württembergs angemessen berücksichtigt werden.

Wichtig ist auch, zukünftige Entwicklungen der ländlichen Räume in Baden-Württemberg frühzeitig und besser einschätzen zu können. Hierfür werden kontinuierlich fortgeschriebene Daten z. B. im Rahmen eines kontinuierlichen integrierten Monitorings benötigt. Nur wenn genau bekannt ist, wo der Schuh drückt, kann Strukturpolitik für die ländlichen Räume aus einem Guss betrieben werden und die erbrachten Leistungen können vor Ort wertschätzend in politische Entscheidungen einfließen. Entscheidungsträger werden so befähigt, Handlungsfelder zu eruieren und vor Ort im Ländlichen Raum selbst zukunftsgerichtet zu agieren. Die Durchführung der hierfür notwendigen Spezialauswertungen für den Ländlichen Raum könnte daher perspektivisch eine Aufgabe eines zukünftigen Kompetenzzentrums für Themen des Ländlichen Raums werden. Eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Ressorts, insbesondere mit dem für die Raumbearbeitung zuständigen MLW, ist hierfür erforderlich.

#### Fachkräftesicherung im Ländlichen Raum

Trotz der guten Ausgangslage spürt auch der Ländliche Raum den harten Wettbewerb um Fachkräfte und braucht daher die richtigen Rahmenbedingungen, um für qualifizierte Arbeitskräfte attraktiv zu bleiben. Neue (kombinierte) Wohn- und Arbeitsformen müssen entstehen. Berufsorientierende Angebote sollten frühzeitig und mit regionaler Ausrichtung auf junge Menschen zugehen. Neben Informationen sind besonders wohnortnahe Praktika in der Region dazu geeignet, niedrigschwellig potenzielle spätere Ausbildungsbetriebe kennenzulernen und die Verwurzelung in der Region zu stärken.

Ein zentraler Baustein zur Bewältigung der Fachkräftelücke wird in der internationalen Zuwanderung gesehen. Der Integration in ländlichen Räumen soll daher hinsichtlich der Fachkräftegewinnung besonderes Augenmerk gelten.

#### Unterstützung von KMU intensivieren

Die dezentrale Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg bietet jungen Menschen auch in ländlichen Räumen gute Berufsmöglichkeiten, doch im Kampf um junge Fachkräfte haben es gerade





KMU oft deutlich schwerer. Das Land sieht hier einen besonderen Unterstützungsbedarf. Es gibt bereits Betriebe, die jungen Auszubildenden und Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern attraktive Angebote machen. Dies reicht von Wohnraum und Mobilität über eine qualitativ hochwertige Ausbildung und frühe Übernahmezusagen bis hin zu Zeitanreizen. Ausbildungsverbünde können auch kleinen Betrieben dabei helfen, derartige Angebote einzurichten. Solche Erfahrungswerte und Best-Practice-Beispiele auf der betrieblichen Ebene sollen weiter bekannt gemacht werden.

Gerade die KMU im Land sind dabei auch in Zukunft auf die enge Partnerschaft mit ihren Hausbanken vor Ort angewiesen. Sparkassen und Genossenschaftsbanken übernehmen hierbei auch abseits der reinen Finanzierung zunehmend direkte Verantwortung für die Entwicklung ihrer Region. Um die Stärke der Banken in den ländlichen Räumen zu erhalten und zu fördern, sollte das dreigliedrige Bankensystem auch zukünftig erhalten werden.

Die engen Kooperationen mit den Hochschulen für angewandten Wissenschaften und den DHBW-Standorten mit lokalen Betrieben stärkt die KMU durch das Angebot praxisnaher Vertiefung der Studiengänge, Praktikumsmöglichkeiten und ein frühzeitiges Matching von Studentinnen und Studenten mit potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Diese Kooperationen gilt es weiterhin zu erhalten und zu intensivieren.

#### Intensivierung der Förderung von Kultur- und Kreativwirtschaft

Wie kaum eine andere Wirtschaftsbranche trägt die Kultur- und Kreativwirtschaft dazu bei, nachhaltiges Wirtschaften und Regionalentwicklung durch Transformations- und Innovationsprozesse mitzugestalten. Noch fehlt es jedoch an Sichtbarkeit für die Kreativbranche und an Maßnahmen, die die hohe Problemlösungskompetenz und starke Innovationsorientierung der Branche nachvollziehbar kommunizieren und Vernetzung und Zugänglichkeit für die Branchenunternehmen erzeugen.

Das Land möchte dieses kreative Potenzial für die heimische Wirtschaft zukünftig noch stärker nutzen und die Verzahnung von kultur- und kreativwirtschaftlichen Dienstleistungen und Produkten mit regionalen Unternehmensclustern anstreben. In Baden-Württemberg eignen sich insbesondere die Themen und Cluster Tourismus, Wein, Holz und Baukultur, Handwerk und nachhaltige Agrarwirtschaft sowie Kreislaufwirtschaft für die branchenübergreifende Vernetzung in ländlichen Räumen. Durch diese Zusammenarbeit können Innovationen, neue Produkte und somit Wertschöpfung entstehen. Ziel des Landes ist es auch, die Etablierung und Weiterentwicklung von kooperativen, cross-innovativen und nachhaltigen Maßnahmen zwischen Kreativwirtschaft und den im Ländlichen Raum relevanten Feldern wie Wirtschaft, Tourismus, Baukultur und Regionalentwicklung zu fördern.

#### Gesamtgesellschaftliche Anstrengung und Anreize für regenerative Energieerzeugung

Baden-Württemberg hat sich das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 gesetzt. Mit der Transformation des Energiesystems weg von den fossilen hin zu den erneuer-





baren Energieträgern rückt die dezentrale Energiegewinnung immer mehr in den Vordergrund. Die ländlichen Kommunen können die anstehenden Herausforderungen im Land aber nicht allein bewältigen. Es bedarf daher einer mit Anreizen versehenen gesamtgesellschaftlichen Anstrengung.

Im Koalitionsvertrag 2021 – 2026 ist ein Mindestflächenziel für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Höhe von zwei Prozent der Landesfläche vereinbart. Aufgrund der neuen Bundesvorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes war eine Anpassung erforderlich. Daher wurden im neuen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verbindliche regionale Teilflächenziele in Höhe von jeweils 1,8 Prozent der jeweiligen Regionsfläche (bzw. des baden-württembergischen Gebietsteils) für die Windenergie (§ 20 Absatz 1 KlimaG BW) und mindestens 0,2 Prozent für die Freiflächen-Photovoltaik (§ 21 KlimaG BW) für die Träger der Regionalplanung festgelegt. Der Ausbau der Erneuerbaren Energieträger muss dabei auch den Belangen des Flächenschutzes und der Landwirtschaft Rechnung tragen. Bei der Nutzung solarer Strahlungsenergie bedeutet dies eine vorrangige Nutzung von bereits versiegelten oder nicht anderweitig nutzbaren Flächen (z. B. Gebäude, Parkplätze, Konversionsflächen) sowie bei erforderlichen Flächeninanspruchnahmen eine möglichst flächensparende Ausführung, die Schonung von landwirtschaftlich besonders hochwertigen Flächen, Konzepte zur Mehrfachnutzung von Flächen (z. B. Agri-PV) sowie intelligente und flexible Lösungen bei erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Die frühzeitige Einbindung der örtlichen Landwirtschaft sowie der Träger öffentlicher landwirtschaftlicher Belange ist daher unerlässlich.

Die Energiewende und die Anpassung an den Klimawandel sind in den vergangenen zwei Dekaden zu wichtigen Wirtschaftsfaktoren mit vielen Arbeitsplätzen geworden. Neben der Sicherung der Energieversorgung bietet dies insbesondere auch den Standortkommunen im Ländlichen Raum vielfältige Chancen, etwa in Form von finanziellen Beteiligungen sowie Pacht- und Steuereinnahmen. Landwirtschaftliche Betriebe können ihr betriebliches Einkommen beispielsweise durch Freiflächen-PV diversifizieren. Um den Ausbau der Erneuerbaren Energieträger, insbesondere der Photovoltaik, möglichst verträglich zu gestalten, sollen die Kommunen auch weiterhin durch Informations- und Beratungsangebote sowie auf der Ebene der Unteren Verwaltungsbehörden unterstützt werden.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Energiebereitstellung durch die fluktuierenden Energieträger Sonne und Wind gewinnt die Bedeutung erneuerbarer Speicherbarer Energieträger wie Biogas an Bedeutung. Mit einer ressortübergreifenden „Biogasstrategie Baden-Württemberg“ verfolgt das Land das Ziel, die Mobilisierung regionaler biologischer Ressourcen für die Bereitstellung von grünen Gasen/Kohlenwasserstoffen in Baden-Württemberg zu stärken. Daher sollten möglichst viele der aktuell 1.000 Biogasanlagen im Land erhalten, systemdienlich weiterentwickelt und weitere, auf pflanzlichen Reststoffen basierende Anlagen, integriert werden. Dabei sollten die Möglichkeiten einer Sektorkopplung von plan- und Speicherbarer Bioenergie mit Wind- und Solarenergie bzw. grünem Wasserstoff mitgedacht werden.

Im Koalitionsvertrag ist zudem vereinbart, dass die Landesregierung die Bedeutung einer naturverträglichen Erzeugung von Biogas und Solarthermie für den Wärmebereich erhöhen wird. Es sollen hierfür Ansätze gestärkt werden, die die Erzeugung von Biogas mit dem Erhalt der Bio-





diversität verbinden. Bioenergiedörfer sollen auch in Zukunft im Rahmen der bestehenden Förderprogramme unterstützt werden und künftig auch Bioökonomieregionen stärker in den Blick genommen werden.

### Verstärkte Nutzung der Chancen der Bioökonomie

Für die Bioökonomie im Ländlichen Raum steht die Produktion gesunder Lebensmittel an erster Stelle. Produkt- und Prozessinnovationen entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette führen dazu, dass Abfälle möglichst vermieden und Nebenströme konsequent genutzt werden. Der Einsatz moderner Konversionstechnologien ermöglicht es, wertgebende Stoffe aus biogenen Nebenströmen zu gewinnen bzw. sie in funktionale Lebensmittel- und Futterbestandteile umzuwandeln. So kann das Portfolio traditionell hergestellter Lebensmittel ergänzt werden, allerdings sind die lebensmittel- und futtermittelrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen, z. B. im Hinblick auf neuartige Lebensmittel. Durch das intelligente Management und die neuartige Nutzung von Nebenströmen (Kaskaden- und Koppelnutzung) können Ressourcen geschont werden. Durch neue ressourceneffiziente und kreislauforientierte Verarbeitungstechniken können aus Biomasse, Holz und landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenprodukten neue Materialien hergestellt werden, die aufgrund ihrer funktionalen Eigenschaften und ökologischen Vorteile in Verpackungen, Textilien, im Bau und in vielen weiteren anderen Anwendungen überzeugen und zukünftig fossilbasierte bzw. nicht regenerierbare Materialien ersetzen. Hierzu muss die vorhandene Expertise im Ländlichen Raum noch stärker genutzt werden.

Viele Biogasanlagen bieten günstige Ausgangsbedingungen für eine Weiterentwicklung zu grünen Bio-Raffinerien, die dezentrale Veredelung von biogenen Roh- und Reststoffen für die stoffliche Nutzung sowie für die bedarfsgerechte Bereitstellung von erneuerbaren Energieträgern unter Rückführung der Nährstoffe ermöglichen. Diese Chance gilt es zu nutzen.

Erklärtes Ziel ist es, wichtige Arbeitsschritte im Ländlichen Raum durchzuführen, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. Die Rolle von Kommunen soll dabei gestärkt werden und Stadt-Land-Kooperationen sollen strategisch genutzt werden, auch in Verbindung mit der urbanen und industriellen Bioökonomie. Für Unternehmen sollen innovationsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um neue Wege zu etablieren.

### Cluster Forst und Holz

Das Cluster Forst und Holz ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor des Ländlichen Raums und hat das Potenzial als Zukunftsmodell für prosperierende, kreislauffähige und nachhaltige Wirtschaftsmodelle zu dienen. Das Land hat bereits mit etlichen Initiativen und Maßnahmen die Strukturen unterstützt und entwickelt. Um den klimagerechten Waldumbau weiter zu unterstützen und das Land auch künftig mit Holz zu versorgen, sollten diese Strukturen weiter ausgebaut werden.





### Stärkung des Ländlichen Tourismus

Die Tourismusbranche im Ländlichen Raum trägt maßgeblich zur wirtschaftlichen Stärke Baden-Württembergs bei. Die Bedeutung des regionalen Tourismus in seinen unterschiedlichsten Formen für den Ländlichen Raum und damit für die wirtschaftliche Entwicklung Baden-Württembergs gilt es noch stärker zu fördern. Die Tourismusorte bzw. deren Akteurinnen und Akteure sollen eine stärkere Unterstützung erfahren. Ansätze für die Weiterentwicklung eines – auch an den demografischen und gesellschaftlichen Wandel – angepassten Tourismus werden schon heute in dem Programm LEADER erarbeitet. Konzeptionen und deren Umsetzung z. B. im Bereich des barrierearmen Tourismus, der Digitalisierung touristischer Angebote und die Einbindung wissenschaftlicher Ansätze wie etwa der „Heritage Interpretation“ der LEADER-Aktionsgruppe Südschwarzwald sind erforderlich, um die touristischen Regionen in ländlichen Gebieten auch künftig attraktiv zu erhalten und für neue Zielgruppen zu erschließen (Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, junge Familien). Darüber hinaus werden auf Basis der Tourismuskonzeption Baden-Württemberg die zentralen Handlungsfelder und Grundprinzipien für einen zukunftsorientierten Tourismus gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteure im Tourismus umgesetzt. Dabei stehen unter anderem die Digitalisierung im Tourismus, der „Tourismus für Alle“ oder der Ausbau der touristischen Infrastruktur – gerade auch im Ländlichen Raum – im Fokus.



## Leitsatz 7:

**Wir stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Ehrenamt im Ländlichen Raum.**





## Was haben wir schon?

### ***Ausgangslage: Starker gesellschaftlicher Zusammenhalt***

Der Ländliche Raum besitzt ein großes Potenzial. Dieses Potenzial sind die Menschen, die dort leben, und ihre Bereitschaft mitzugestalten, mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen. Die Arbeit von Verbänden, Kirchen, Vereinen und Initiativen im Ländlichen Raum wird von sehr vielen ehrenamtlich Tätigen getragen und geprägt. Das ist für den Ländlichen Raum essenziell, denn das ehrenamtliche Engagement ist hier besonders ausgeprägt. Dazu zählen auch die vielen Menschen, die in der Lokalpolitik aktiv sind, die jemanden häuslich pflegen oder Freiwilligenarbeit leisten, wie das Freiwillige Soziale oder Ökologische Jahr (FSJ, FÖJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Dieses große Engagement führt dazu, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt im Ländlichen Raum besonders stark ist, auch wenn gesellschaftliche Veränderungen, wie der demografische Wandel, bereits erste Spuren hinterlassen.

### Impulsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt des Landes

Das Land hat im März 2019 ein ressortübergreifendes Impulsprogramm für den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit einem Volumen von 20 Mio. Euro beschlossen. Unter dem Motto „Na klar, zusammen halt ...“ entstanden in acht Themenfeldern konkrete Projekte, die durch mutige und unkonventionelle Ansätze das Miteinander im Land stärken. Die Aktivitäten reichten von der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung bis hin zu Kampagnen für eine respektvolle Diskussionskultur in den Sozialen Medien. Im „Impulsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ konnten zudem entscheidende Akzente für den Ländlichen Raum gesetzt werden. Hierbei wurden verschiedene Bereiche aufgegriffen, die für die Zukunft des Ländlichen Raums von Bedeutung sind:

#### - Ideenwettbewerb „Gemeinsam:Schaffen“

Der Ideenwettbewerb „Gemeinsam:Schaffen“ suchte ehrenamtlich getragene Projekte, in denen Gruppen zusammenkommen, die bisher nur selten in direkten Dialog und Austausch miteinander traten. Aus den vielfältigen Einsendungen wurden 45 Projekte ausgewählt und mit einem Gesamtfördervolumen von rund 900.000 Euro unterstützt. Dabei stärkten die lokalen Initiativen durch gemeinsame Aktivitäten, gemeinsames Lernen oder gemeinsames Gestalten den Ländlichen Raum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort nachhaltig.





- Stärkung von Vereinen, Verbänden, Organisationen und Initiativen, die sich bürgerschaftlich engagieren

Das Projekt förderte die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen, die sich speziell an junge Engagierte im Ländlichen Raum richten. Somit sollte der ehrenamtliche Nachwuchs an wichtige Aufgaben und Führungsfunktionen herangeführt werden, um bestehende Ehrenamtsstrukturen zu stärken, zu erhalten und ggf. sogar wiederaufzubauen.

- Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum

Das Programm förderte bürgerschaftlich oder unternehmerisch getragene Pilotprojekte, in denen kooperativ ausgerichtete Mobilitätsangebote im Verbund von Mobilitätsanbietern und Akteurinnen und Akteure aus der Kfz-Wirtschaft professionalisiert und damit dauerhaft tragbar gemacht werden. Das Kfz-Gewerbe wurde mit alternativen Mobilitätskonzepten verknüpft, sodass Symbiosen entstehen konnten. In einem Ideenwettbewerb wurden neue Ideen und Konzepte für tragfähige Geschäftsmodelle eingereicht, welche zu nachhaltigen und damit klimaschonenden Mobilitätslösungen vor Ort führten.

- Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten

Das Projekt zielte darauf ab, mit einer breiten Bürgerbeteiligung Planungsbilder für 20 Ortsmitten im Ländlichen Raum zu entwickeln. Dabei umfasst Barrierefreiheit die gesamte Kernfunktion der Ortsmitten als sozialen, kulturellen, öffentlichen und vielfältig nutzbaren Raum. Hierunter fallen sowohl bauliche Maßnahmen zur besseren Begehrbarkeit als auch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Lärmsituation und der Aufenthaltsqualität.

ELR – Förderschwerpunkt „Gemeinschaftseinrichtung“

Im Förderschwerpunkt „Gemeinschaftseinrichtung“ des ELR steht die Schaffung oder Modernisierung von z. B. kommunalen Versammlungsstätten, Räumen für Seniorengymnastik und Krabbelgruppen, Bibliotheken oder auch die Anpassung von Einrichtungen an aktuelle Bedarfe im Fokus. Diese Einrichtungen sind wichtige Treffpunkte und damit essenziell für das gute Miteinander im Dorf.

LEADER

Der LEADER-Ansatz ermöglicht den ausgewählten Regionen, eigene lokale Strategien umzusetzen. Die Aktionsgruppen mit ihren Auswahlgremien bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Kommunen und der Zivilgesellschaft. Hierdurch entstehen lokale und regionale Netzwerke aus verschiedensten Vereinen und Institutionen sowie der Bürgerschaft. LEADER ist damit ein bemerkenswerter Ansatz zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf örtlicher Ebene.





Im Förderfokus von LEADER stehen – auch aufgrund des besonderen Bottom-up-Ansatzes – Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrgenerationenspielplätze, kulturelle Einrichtungen, Grundversorgungseinrichtungen, Umnutzung von Bausubstanz oder auch touristische Projekte. Attraktive, gern besuchte Treffpunkte für Einheimische sowie Touristinnen und Touristen sind essenziell für das gute Miteinander und die Lebensqualität im Dorf.

### Landjugend

Die berufsständischen und konfessionellen Landjugendorganisationen agieren flächendeckend in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs. Dabei weist die Landjugendarbeit ein sehr breites Spektrum von Themen und Maßnahmen auf, die sich mit den Entwicklungen und Perspektiven des Ländlichen Raums befassen. Zur klassischen außerschulischen Jugendbildung hinzu kommt als unverwechselbares Markenzeichen der Landjugendarbeit die Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften im Agrarbereich. Die Landjugendorganisationen vertreten die vielfältigen Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Ländlichen Raum gegenüber Kommunen, anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens und gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Ihre Arbeit wirkt identitätsstiftend im ländlichen Gemeinwesen und ist geprägt von einem hohen Maß an ehrenamtlichem Engagement. Die Landjugendarbeit ist somit ein wichtiges Element der Jugendarbeit auf dem Lande.

### LandFrauen

Die Arbeitsgemeinschaft der LandFrauenverbände in Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss der drei LandFrauenverbände Südbaden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. Mit über 80.000 Mitgliedern ist die Arbeitsgemeinschaft die größte baden-württembergische Interessenvertretung für Frauen im Ländlichen Raum. Die Arbeitsgemeinschaft vertritt auf Landesebene die wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Interessen der Frauen im Ländlichen Raum. Die LandFrauen engagieren sich zudem auch im Bereich der Kultur und Heimatpflege. Die Arbeitsgemeinschaft ist parteipolitisch neutral, konfessionell ungebunden und wird von ehrenamtlichen Führungskräften geleitet.

Als Träger der ländlichen Erwachsenenbildung bieten die drei LandFrauenverbände über ihre Bildungs- und Sozialwerke flächendeckend qualifizierte, ganzheitliche Weiterbildung auf Landes-, Kreis- und Bezirks- sowie Ortsebene an. Das Arbeits- und Themenspektrum erstreckt sich über die bedeutenden Bereiche wie Bildung, Familie, Ländlicher Raum, Gesundheit, Umwelt, Ehrenamt und Gleichstellung.





### Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“

Die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ ist ein zentraler gesellschaftspolitischer Gestaltungsauftrag des Landes. Ziel der Strategie, die im Jahr 2017 ins Leben gerufen wurde, ist es, Kommunen bei einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung vor Ort zu unterstützen und zu begleiten.

Dabei will Quartiersentwicklung Gemeinschaft jenseits familiärer Strukturen dort erlebbar machen, wo sie entsteht: in den Nachbarschaften, Stadtvierteln, Dörfern und Gemeinden. Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure können je nach Bedarf die passenden Maßnahmen zur Umsetzung ihrer lokalen Quartiersprojekte auswählen. Mit Hilfe von Angeboten der Beratung, Förderung, Vernetzung, Informationsvermittlung und Qualifizierung wird die kommunale Quartiersentwicklung vorangetrieben, gestärkt und unterstützt.

### Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier

In Ergänzung zu den Normalprogrammen der Städtebauförderung werden mit dem landeseigenen Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (IBW) verstärkt Impulse zur positiven Belebung von Ortsmitten und Quartierszentren gesetzt. So werden mit diesem Landesprogramm gezielt Orte der Begegnung und des Miteinanders sowie frequenzbringende Einrichtungen und ein kleinteiliger Nutzungsmix unterstützt, um zu einer positiven Belebung der Innenstädte und Ortszentren beizutragen. So können im Rahmen des Investitionspakts beispielsweise Bürgerhäuser, Büchereien oder Mehrgenerationsspielplätze mit höheren Fördersätzen unterstützt werden.

### Nichtinvestive Städtebauförderung

Um die Erfolge investiver Fördermaßnahmen zu verstetigen, besteht das Programm der Nichtinvestiven Städtebauförderung (NIS). Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt, die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Quartier sowie das Ehrenamt zu stärken. Im Rahmen der NIS werden u. a. Projekte zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder zur Teilhabe von älteren Menschen gefördert.





## Was gilt es noch zu erreichen?

### Mehr Nachwuchs für das Ehrenamt

Das gesellschaftliche Leben in Baden-Württemberg wäre gerade in ländlichen Räumen ohne das freiwillige Engagement seiner Bewohnerinnen und Bewohner nicht denkbar. Doch der demografische Wandel hinterlässt Spuren: Vielen Vereinen, Verbänden und Organisationen fällt es zunehmend schwer, Nachwuchs für das Ehrenamt zu gewinnen. Viele junge Erwachsene sind bereit, ein Ehrenamt zu übernehmen, wären sie nicht unsicher darüber, ob sie ausreichend auf die Wahrnehmung des Ehrenamts vorbereitet sind.

Es ist daher notwendig, ein umfängliches, flächendeckendes und niederschwelliges Förderprogramm für ehrenamtliche Projekte im Ländlichen Raum nach dem Vorbild des Ideenwettbewerbs „Gemeinsam:Schaffen“ zu etablieren, um innovative Aktionsprojekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen weitgehend unabhängig von der Kommunalverwaltung zu fördern.

### Mehr Anerkennung für das Ehrenamt

Zudem sollte das Ehrenamt mehr Anerkennung als bisher erfahren. Gerade im Angesicht des demografischen Wandels und der Auswirkungen des Klimawandels müssen kommunale Aufgaben neu gedacht werden. Die Einbeziehung der Bürgerschaft und des Ehrenamts kann bei der Bewältigung der hierbei anstehenden Transformationsaufgaben eine große Chance darstellen und sollte auch deshalb noch stärker gewürdigt werden. Hierbei gilt es, das bürgerschaftliche Engagement in seiner Breite zu würdigen und zu fördern. Ehrenamtliche Tätigkeiten können auch außerhalb von Vereinen wahrgenommen werden, z. B. im Rahmen einer Gemeinderatstätigkeit. Auch dort wird die Nachwuchsfindung zunehmend herausfordernder und sollte gezielt unterstützt werden. Auch sollten Personen angesprochen und bewusst eingebunden werden, die für klassische Formen des Ehrenamts weniger empfänglich sind, z. B. Personen, die sich gerne zeitlich begrenzt engagieren möchten, ohne hierbei dauerhafte Verpflichtungen einzugehen. Hierzu braucht es neue Formen der Ehrenamtsförderung und Bürgerkommunikation, mit denen lokale Aktionsgruppen Kleinprojekte, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich, unbürokratisch unterstützen können.

Mit der landesweiten Ehrenamtskarte Baden-Württemberg will die Landesregierung ihre Anerkennung und Wertschätzung für die vielen freiwillig Engagierten im Land zum Ausdruck bringen. Sie ist ein Zeichen der Anerkennung für außergewöhnlich umfangreiches bürgerschaftliches Engagement. Nach dem erfolgreich verlaufenen Modellversuch wird die Ehrenamtskarte seit Mitte 2025 sukzessiv in ganz Baden-Württemberg eingeführt. Inhaberinnen und Inhaber der





Ehrenamtskarte profitieren von ermäßigten Eintritten in verschiedenen Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen.

### Mehr Unterstützung für das Ehrenamt

In den Vereinen, Organisationen und Initiativen im Ländlichen Raum ist meist vielfaches Wissen zum Ehrenamt vorhanden. Wenn verschiedene Gruppen eines Ortes oder einer Region es schaffen, ihren Wissensschatz zusammenzutragen und gemeinsam auch mit den Ideen der jungen Menschen zu erschließen, stärkt dies nicht nur den Nachwuchs für seine Aufgaben. Diese Vernetzung bietet auch den Nährboden für innovative Ideen. Dennoch sollten ehrenamtlich Engagierte auch darüber hinaus kostenlosen Zugang zu Weiterbildungen haben, um eine verantwortungsvolle Übernahme von Aufgaben in Vereinen o. ä. zu ermöglichen. Auch die Zivilgesellschaft ist mit ihren Engagementstrukturen hierbei auf digitale Unterstützung angewiesen, damit die anstehenden Herausforderungen auch durch soziale Innovationen gemeistert werden können, etwa durch die Förderung von digitalen Bürger- und Nachbarschaftsplattformen, die mit der Digitalisierung der Kommunen kompatibel verknüpft sind oder durch KI-gestützte Gesundheits- und Pflegeleistungen.

Ehrenamtliche sollten zudem durch eine hauptamtliche Ansprechpartnerin bzw. einen hauptamtlichen Ansprechpartner vor Ort, z. B. im Rathaus, unterstützt werden. In vielen Kommunen und Landkreisen finden sich bereits Ansprechpersonen für Menschen, die sich engagieren wollen. Wichtig ist hierbei jedoch die Bündelungsfunktion, sodass es für ehrenamtlich Engagierte lediglich eine Anlaufstelle in der Kommune gibt. Hauptamtliche fungieren demnach als Anlaufstellen, Mediatoren und Vermittler für ehrenamtlich Engagierte.

### Entlastung für das Ehrenamt

Um das Ehrenamt im Ländlichen Raum zu stärken, ist es außerdem wichtig, die organisatorische Arbeit von Vereinen zu erleichtern. Beispielsweise könnte ein gemeinsames Büro für mehrere Vereine die Zusammenarbeit der Vereine vor Ort stärken. Soziale Orte als erreichbare Begegnungsräume und niederschwellige, informelle Treffpunkte für alle sind von zentraler Bedeutung und gerade auch in ländlichen Räumen für deren Zukunft und Teilhabe essenziell.

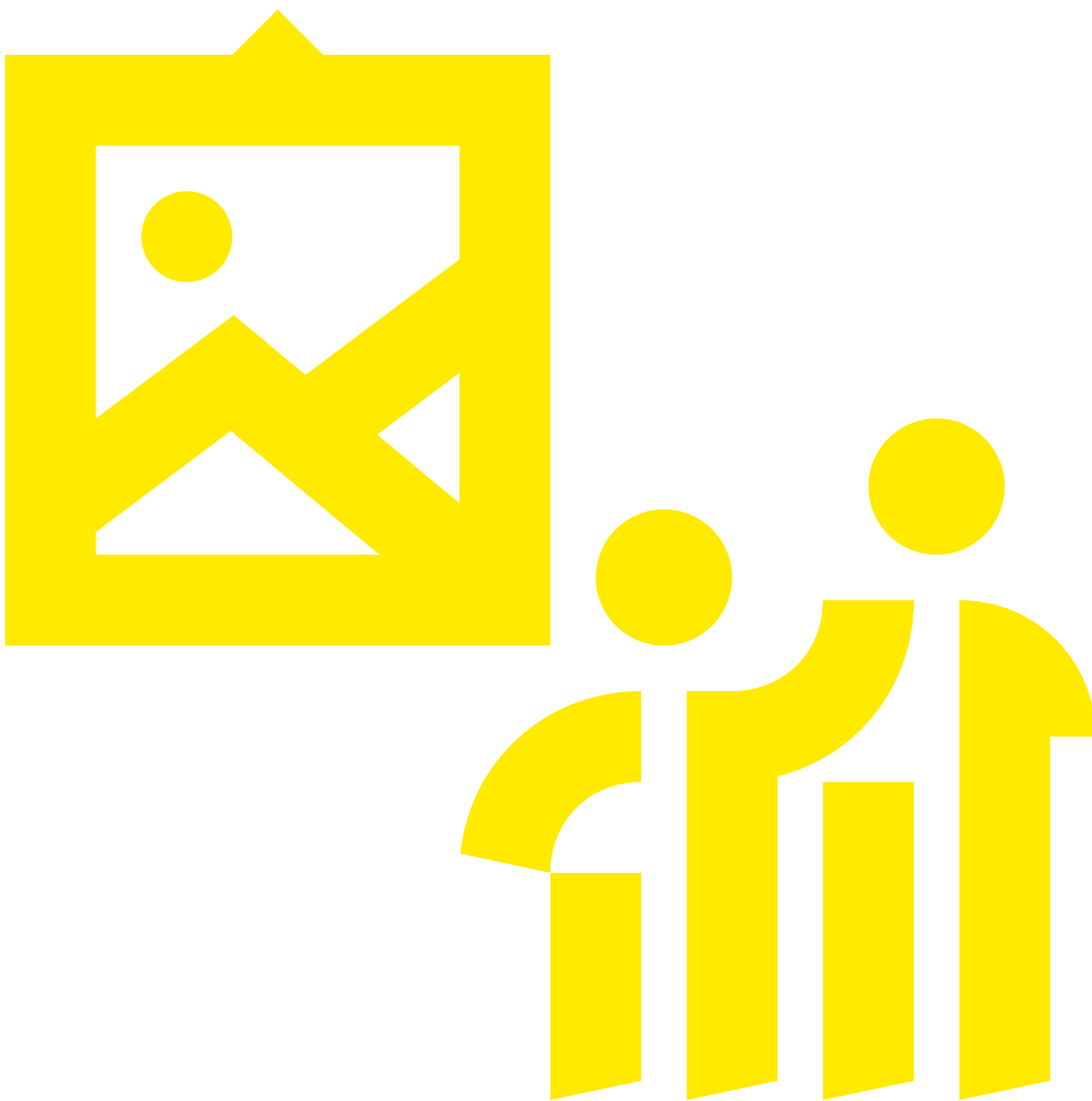
Um ehrenamtliche Arbeit insbesondere im Ländlichen Raum bewältigbar und attraktiver auszugestalten, sind Entlastungen des Ehrenamts von bürokratischen und rechtlichen Hürden unumgänglich. So könnten beispielsweise Genehmigungen für Veranstaltungen zentralisiert und das Berichtswesen bei Förderungen verschlankt werden. Zudem sollten Kriterien und Regularien von Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU so ausgestaltet sein, dass eine Antragstellung auch für kleine Vereine möglich ist. Zur Entlastung des Ehrenamtes und der Vereinsarbeit gehört auch eine Vereinfachung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wie etwa bei virtuellen Mitgliederversammlungen





## Leitsatz 8:

**Wir ergreifen Maßnahmen, um die Attraktivität und das große kulturelle Angebot unserer ländlichen Räume aufzuzeigen und zu erhalten.**





## Was haben wir schon?

### **Ausgangslage: Erfolgreiche Strukturpolitik**

So abwechslungsreich wie die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg, so vielfältig ist auch der Ländliche Raum und die Menschen, die darin wohnen. Diese Vielfalt zeichnet den Südwesten aus und macht unsere Heimat attraktiv und lebenswert. Die regionalen Unterschiede sind dabei keine Hürden, sondern vielmehr die Grundlage unserer Stärke.

Auch die Studie „Entwicklung der Ländlichen Räume in Baden-Württemberg“ des Instituts für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS) sowie des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) belegt: Der Ländliche Raum ist stark und stabil. Es gibt in Baden-Württemberg keine abgehangenen Gebiete, vielmehr zeichnen sich einige Gebiete des Ländlichen Raums durch eine hohe Bruttowertschöpfung, nahezu Vollbeschäftigung und attraktive Lebensbedingungen aus.

Nicht nur die Ergebnisse dieser Studie bestätigen die erfolgreiche und zielgerichtete Politik für den Ländlichen Raum in Baden-Württemberg. Die Menschen im Ländlichen Raum sollen optimale Rahmenbedingungen vorfinden – unabhängig von ihrem Wohnort. Dazu gehören eine gute Erreichbarkeit der Einrichtungen des täglichen Bedarfs, bezahlbares Wohnen in Orten mit einer lebendigen Gemeinschaft und einem aktiven Vereinsleben, attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze sowie eine Kulturlandschaft mit hoher Lebensqualität und Freizeitwert. Dafür macht sich das Land stark.

Mit einer vorausschauenden Strukturpolitik werden die Weichen für einen zukunftsfähigen und attraktiven Ländlichen Raum gestellt. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Gütern des täglichen Bedarfs ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Bäckereien, Metzgereien, kleine Einzelhandelsgeschäfte oder auch die Dorfgaststätte sind nicht nur Einrichtungen der Nahversorgung, sondern auch soziale Treffpunkte (vgl. Leitsatz 1). Auch im Bereich Bildung (vgl. Leitsatz 4), medizinische Versorgung (vgl. Leitsatz 2) und Mobilität (vgl. Leitsatz 3) sucht das Land stetig nach Lösungen, die die Begebenheiten vor Ort berücksichtigen.

Entwicklungen wie dem demografischen Wandel, dem Fachkräftemangel und der Abwanderung junger Menschen in die Ballungsgebiete wird mit einem schlüssigen Konzept und interministerieller Zusammenarbeit begegnet. Mit umfangreichen Förderprogrammen unterstützt das Land Vorhaben der Gemeinden, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger im Ländlichen Raum. Dabei wird Bewährtes beibehalten und gleichzeitig die Innovationskraft gestärkt. Chancen, die sich aus dem technischen Fortschritt ergeben, erlauben es den Unternehmen vernetzt





und innovativ zu sein, unabhängig von ihrem Standort. Gleichzeitig bietet der Ländliche Raum im Vergleich zu Ballungsgebieten attraktive Wohn- und Lebensbedingungen für die Angestellten. Diese Vorteile stärken den Ländlichen Raum als Motor für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand in unserem Land. Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, werden Digitalisierung und Breitbandausbau konsequent vorangetrieben (vgl. Leitsatz 3).

Ebenso müssen die Menschen im Ländlichen Raum mobil sein. Dies gelingt mit dem konsequenten Erhalt und der Sanierung sowie einem bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Dies gilt ebenso für den Fuß- und Radverkehr. Zum anderen gelingt dies mit innovativen Mobilitätskonzepten, die es auch denjenigen Menschen ermöglichen, flexibel und komfortabel von A nach B zu kommen, die über kein eigenes Auto verfügen.

Unsere abwechslungsreiche Landschaft wäre nicht vorstellbar ohne die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die mit ihrer Grünlandbewirtschaftung, Viehhaltung, ihrem Weinbau und ihrer Waldbewirtschaftung das Land prägen. Hochwertige regionale Produkte, die nach traditionellen Verfahren hergestellt werden, zeichnen sie aus. Mit umfangreichen Förderprogrammen aus EU-, Bundes- und Landestöpfen und Ausgleichsmaßnahmen für Leistungen zum Naturschutz und Tierwohl unterstützt das Land die landwirtschaftlichen Betriebe im Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz (vgl. Leitsatz 6).

Bei allen Anstrengungen für optimale Rahmenbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs soll eines nicht vergessen werden: Es sind die Menschen, die den Ländlichen Raum attraktiv machen – mit Engagement in Vereinen und Ehrenamt, mit innovativen Ideen und starken mittelständischen Unternehmen, um diese umzusetzen. Diese starke Gemeinschaft ist der Grundpfeiler eines leistungsfähigen und lebenswerten Ländlichen Raums.

### **Ausgangslage: Großer kultureller Reichtum**

Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Ländlichen Raum zu stärken, sind auch Kunst und Kultur unverzichtbar. Gemeinschaft wird im Ländlichen Raum auf wortwörtliche Weise gelebt. Die Menschen sind oft tief mit ihrem Lebensraum verbunden und engagieren sich außerordentlich viel in lokalen Einrichtungen, Vereinen und Initiativen. Gleichzeitig kämpfen sie mit demografischen, infrastrukturellen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Kultur ist jedoch ebenso Teil der Daseinsvorsorge wie ärztliche Versorgung, Kitas, Schulen, Verkehrsangebote oder Einkaufsmöglichkeiten. Kulturorte bieten Raum für Begegnungen und Austausch. Sie stärken damit Dorf- und Stadtgemeinschaften und sind essenziell, um die Grundwerte unseres Zusammenlebens gemeinsam auszuhandeln. Damit festigen sie nicht zuletzt auch die demokratische Teilhabe.





Ein aktives Kulturleben bedeutet Lebensqualität, kann große verbindende Kraft entwickeln und prägt den Charakter einer Region maßgeblich mit. Kunst und Kultur bieten die Möglichkeit zur Entfaltung und Selbstreflexion und prägen das gesellschaftliche Zusammenleben. Ein vielfältiges kulturelles Angebot ist auch ein entscheidender Faktor für die Attraktivität des Ländlichen Raums als Wirtschafts- und Tourismusstandort sowie als Lebens- und Arbeitsort. Somit ist es ein wesentliches Fundament für die Stärke und Vitalität unserer ländlichen Räume. Die ländlichen Regionen Baden-Württembergs zeichnen sich durch ein besonders reiches und vielschichtiges Kulturangebot aus. So sind sie auch von Kultureinrichtungen mit überregionaler Ausstrahlung und höchster künstlerischer Qualität geprägt. Diese kulturellen Leuchttürme fördert das Land mit Rücksicht auf die begrenzten Mittel ländlicher Kommunen oftmals mit höherem Förderanteil als üblich. Soziokulturelle Zentren, Jazzclubs und Kinos, Theater und Festspiele, Kunstvereine und Museen werden regelmäßig durch Landesmittel unterstützt. Auch können im Rahmen des EU-Programms LEADER Kulturfestivals oder Theaterveranstaltungen sowie Kultureinrichtungen gefördert werden.

Genauso wichtig wie die kulturellen Leuchttürme ist die Breitenkultur. Baden-Württemberg ist wie kaum ein anderes Land geprägt von Blasmusik, Chorgesang, Amateurtheater, Heimat- und Trachtenvereinen und der Fastnacht. Diese gewachsene, durch bürgerschaftliches Engagement geprägte Kultur wird vom Land ebenfalls in vielfältiger Weise unterstützt.

Der ressortübergreifenden Aufgabe, die Kultur im Ländlichen Raum zu stärken, stellt sich seit dieser Legislaturperiode die interministerielle Arbeitsgruppe „Kultur im Ländlichen Raum“ im Rahmen des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum. Sie hat die Aufgabe, Modellprojekte ins Leben zu rufen, Empfehlungen zu erarbeiten und Veranstaltungen durchzuführen.

### Create for Culture

Die interministerielle Arbeitsgruppe „Kultur“ des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum förderte 2023 das Modellprojekt „Create for Culture“, das Kultureinrichtungen und Vereine der Breitenkultur im Ländlichen Raum nachhaltig bei der Bewältigung der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie unterstützen sollte. Die Publikumszahlen haben das Vor-Pandemie-Niveau noch nicht wieder erreicht, die Mitgliederzahlen von Vereinen der Breitenkultur sanken und vielfach wurde das Ehrenamt aufgegeben und nicht wiederaufgenommen. Da die Existenz zahlreicher Einrichtungen im Ländlichen Raum am ehrenamtlichen Engagement hängt, trifft dies die Kultureinrichtungen und Vereine hart. Vor diesem Hintergrund rief die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG) das Projekt „Create for Culture“ zur Digitalisierung von Kultureinrichtungen im Ländlichen Raum ins Leben. Im Rahmen des Projekts wurde die digitale Kompetenz von Kultureinrichtungen und Vereinen der Breitenkultur durch ein umfangreiches Weiterbildungs- und Beratungsangebot rund um digitale Themen wie Website-Gestaltung, Social Media und digitales Recht gestärkt.





## Regionalmanagement Kultur

Obwohl es in ländlichen Regionen viele engagierte und ehrenamtliche Kulturakteurinnen und -akteure gibt, fehlt es auffallend häufig an zentralen Ansprechpersonen. Seit 2020 vernetzen deshalb acht Regionalmanagerinnen und -manager in sechs Regionen Baden-Württembergs Akteurinnen und Akteure aus der Kultur und anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Soziales, Tourismus oder Regionalentwicklung miteinander. Das Land förderte das Projekt bis Ende 2023 und seitdem wird es von den Landkreisen eigenständig weitergeführt. Das Programm soll auf Basis dieses Erfolgs mittelfristig um zwei weitere Landkreise erweitert werden.

## FreiRäume

Das Förderprogramm „FreiRäume“ ist Teil des ressortübergreifenden „Impulsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, das 2019 vom Land ins Leben gerufen wurde. Es umfasst eine Reihe von Einzelprojekten in acht unterschiedlichen Themenfeldern, die alle zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen – ein Fokus liegt hierbei auf dem Ländlichen Raum. Mit „FreiRäume“ verfolgt das Land das Ziel, Menschen über künstlerische und kulturelle Angebote zusammenzubringen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Leerstehende oder untergenutzte Räume im Ländlichen Raum werden mit neuem Leben erfüllt. In den neuen „FreiRäumen“ finden kulturelle Ereignisse und gesellschaftliches Zusammentreffen statt. Damit setzt das Programm an der Schnittstelle zwischen Kunst und Kultur, gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratiebildung an, die mittlerweile auch der Bund mit seinem neuen Förderprogramm „Aller.Land“ aufgegriffen hat. Landesweit wurden 45 Projekte bis Ende 2023 gefördert. Eine Weiterführung des Programms ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln angedacht.



## **Was gilt es noch zu erreichen?**

### Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP)

Der LEP stellt das rahmensetzende, integrierende Gesamtkonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes dar. Er legt im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Landesentwicklung sowie für die Abstimmung und Koordination raumbedeutsamer Planungen fest. Am LEP sind alle räumlichen Planungen, insbesondere die Regionalplanung, die kommunale Bauleitplanung und die fachlichen Einzelplanungen sowie raumbezogene Förderprogramme auszurichten.





Der geltende LEP stammt aus dem Jahr 2002 und deckt aktuelle Themen wie Energie, Wohnen, Klimaschutz und Mobilität nicht mehr ausreichend ab. Auf Basis einer umfassenden Raumanalyse werden aktuelle Entwicklungstendenzen gesammelt und aufbereitet, welche in die Neuaufstellung des LEP einfließen.

Der in Vorbereitung befindliche neue LEP wird auch künftig für den Ländlichen Raum planerische Angebote enthalten und ihm eine weiterhin eigene Raumkategorie widmen, um seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch hierüber dauerhaft zu sichern. Dabei muss den besonderen Entwicklungsbedürfnissen des Ländlichen Raums angemessen Rechnung getragen werden. Übergeordnetes Ziel eines LEP ist die Gewährleistung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land und damit Chancengleichheit in allen Teilräumen. Dies betrifft u. a. Fragen der Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge, eine angemessene Wohnraumversorgung, ein differenziertes Arbeitsplatzangebot auf Basis förderlicher Ansiedlungsbedingungen für die Wirtschaft und schließt auch eine zukunftsfähige Freiraumstruktur mit ihrer prägenden Land- und Forstwirtschaft ein.

Ein Schwerpunkt ist dabei die Schaffung resilienterer ländlicher Räume, um grundlegende Rahmenbedingungen für diese Räume zu schaffen, die einschneidenden Strukturveränderungen zu bewältigen und aktiv gestalten zu können. Diese bestehen z. B. aus dem demografischen Wandel oder aus Chancen durch die wirtschaftliche Transformation und die Digitalisierung.

Die Neuaufstellung des LEP birgt eine große Chance, alle räumlichen Belange in ein modernes Kursbuch für das Land zu bringen. Dabei können auch die Siedlungsentwicklung und Mobilität im Kontext der zukunftsfesten Entwicklung der ländlichen Räume abgestimmt und integriert werden. Eine effiziente und regional angepasste Strukturpolitik für die ländlichen Räume braucht eine enge Verzahnung mit den Leitplanken und Instrumenten der Landesentwicklung, hierbei sollen auch die Ergebnisse der im Rahmen der Neuaufstellung des LEP durchgeführten Raumanalyse Beachtung finden.

Für eine auch zukünftig erfolgreiche und effiziente Strukturentwicklung im Ländlichen Raum muss zudem auch weiterhin das Thema Bürokratieabbau Baden-Württemberg in den Blick genommen werden.

### Kultur im Ländlichen Raum

Die Bedeutung einer kreativen Atmosphäre ist bei der Entscheidung für einen Wohnort – besonders auch für junge Menschen – nicht zu unterschätzen. Auch viele Unternehmen haben das schon lange erkannt und tragen – indem sie Kunst und Kultur vor Ort unterstützen – zur Attraktivität ihres Standortprofils bei. Wirtschaft und Kultur sind somit aufeinander angewiesen. Sie sind beide wichtige Motoren für Innovation und Fortschritt in unserer Gesellschaft.

Doch Kultur im Ländlichen Raum braucht nicht nur Geld. Die allgemeine Infrastruktur muss ebenfalls deutlich verbessert werden: Geeignete, barrierefreie Veranstaltungsräume, gute digitale Anbindung, ausreichender ÖPNV, die Verminderung bürokratischer Anforderungen und vieles mehr sind erforderlich, damit Kultur sich in ländlichen Regionen dauerhaft entfalten kann. An die-





sen Voraussetzungen wird das Land weiterhin gemeinsam mit den Kommunen arbeiten. Es müssen Grenzen in der behördlichen Zusammenarbeit eingerissen und das strenge Ressortprinzip überwunden werden. Das Land wirkt deshalb auch auf Bundesebene darauf hin, nötige Strukturverbesserungen in Gang zu setzen.

Zudem hat Kultur in ländlichen Regionen in mehrfacher Hinsicht andere Startbedingungen als jene in Ballungsräumen: Die geringere Bevölkerungsdichte, unzureichende Verkehrsanbindungen und die fehlende Synergie mit anderen Erlebnisräumen (Einkaufsmöglichkeiten, gastronomische Vielfalt etc.) führen dazu, dass es Kulturangebote oft schwer haben, dauerhaften Zuspruch zu finden. Auf der anderen Seite bieten die funktionierenden Vereinsstrukturen und die hohe Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement optimale Voraussetzungen für das Gelingen von Kulturangeboten. Zur Stärkung von Kultur im Ländlichen Raum sollten deshalb bereits existierende Ansätze aus den Programmen

„FreiRäume“ und „Create for Culture“ weiter im Auge behalten werden. Der ressortübergreifende Ansatz von „FreiRäume“, der auf die besonderen, oftmals vielschichtigen Bedürfnisse von Kulturschaffenden im Ländlichen Raum eingeht und Kooperationen zwischen verschiedenen lokalen Akteurinnen und Akteuren voraussetzt, ist ebenso wichtig wie eine Förderung durch Wissensvermittlung nach dem Prinzip von „Create for Culture“. Um eine Transformation anzustoßen, die nachhaltig den Fortbestand einer vielfältigen Kulturszene in ländlichen Regionen sichert, ist es notwendig, Prozesse zu fördern und die Menschen vor Ort in die Lage zu versetzen, diese auch weiterzuführen.

Damit wird nicht zuletzt das ungemein große ehrenamtliche Engagement im Kulturbereich gestärkt. In zahllosen Musikvereinen, Fastnachts- und Brauchtumsvereinen sowie in Kulturzentren engagieren sich Menschen im Ländlichen Raum für Kulturaktivitäten vor Ort. Sie gestalten das gesellschaftliche Leben und fördern den Zusammenhalt, da sie die Menschen Gemeinsamkeit erleben lassen. Darüber hinaus betreiben sie eine hervorragende Jugendarbeit. Die ständige Förderung der Bereiche Amateurmusik, Amateurtheater sowie Heimatpflege ist nicht nur eine wichtige Wertschätzung dieses Engagements, sie stärkt auch das Fundament der Kulturszene im Ländlichen Raum und sollte deshalb weiter ausgebaut werden.

All diese Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, Kultur im Ländlichen Raum zu ermöglichen. Denn in ländlichen Regionen ist Kultur oftmals handgemacht und selbst organisiert. Daher sollten auch nicht-investive LEADER-Projekte im Bereich Kultur künftig stärker beworben und Best-Practice-Beispiele verbreitet werden.

### Attraktivität und Leistungen des Ländlichen Raums würdigen

Der Ländliche Raum in Baden-Württemberg nimmt im Vergleich zu anderen Ländern oder auch im internationalen Vergleich einen besonderen Stellenwert ein. Als solches sollten der Ländliche Raum, seine Leistungen und spezifischen Stärken anerkannt und noch stärker gewürdigt werden. Um der Abwanderung aus dem Ländlichen Raum entgegenzuwirken, ist es wichtig, das „Heimatgefühl“ der Menschen im Ländlichen Raum, vor allem der jungen Menschen, zu stärken bzw. die-





ses bei Zugezogenen zu fördern. Denn das Heimatgefühl ist für uns Menschen nicht wegzudenken, wenn es um unsere Lebensqualität geht. Zu Hause ist ein großer Begriff, der insbesondere in turbulenten Zeiten zusätzlich an Bedeutung gewinnt. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es für Regionen wichtig, für bestehende wie auch potenzielle neue Bewohnerinnen und Bewohner einen attraktiven Lebensraum zu bieten. Hierzu müssen in erster Linie die grundlegenden Bedürfnisse der Arbeitswelt, wirtschaftlichen Sicherheit oder des regionalen Infrastrukturangebots gedeckt sein, damit die Menschen zufrieden sein können. Hinzu kommt ein Verbundenheitsgefühl mit dem Wohnort, welches vor allem durch den gesellschaftlichen Zusammenhalt, positive Erfahrungen bzw. Erinnerungen oder Teilhabe geprägt wird – oft schon in der frühen Kindheit. Für Kommunen und Städte ist es daher wichtig zu verstehen, was das ganz besondere Lebensgefühl in der eigenen Region ausmacht. In der Kommunikation nach außen sind hier nicht nur Fakten entscheidend. Es geht darum, auch Emotionen zu transportieren und so die Sehnsucht zu wecken, aus einem bestimmten Ort Heimat werden zu lassen.

Um umzugswillige Bürgerinnen und Bürger für ein Leben im Ländlichen Raum zu begeistern, müssen die Vorzüge aufgezeigt und beworben werden. Social Media hat sich dabei zu einem der wichtigsten Marketing- und Kommunikationskanäle entwickelt. Große Unternehmen investieren seit vielen Jahren beträchtliche Werbebudgets in Social-Media-Kampagnen. Das Internet nimmt einen immer größeren Anteil in unserem Leben ein, das Nutzerverhalten verändert sich. Ein Post auf Facebook erreicht heutzutage deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger als ein kleiner Aushang im Rathaus. Die Kommunen im Ländlichen Raum sollen dazu motiviert und befähigt werden, diesen Vorteil stärker zu nutzen.

Gerade der Klimawandel und die damit verbundenen Transformations- und Anpassungsaufgaben stellt die Kommunen im Ländlichen Raum hierbei vor große Herausforderung (z. B. im Bereich des Wassermanagements). Hierbei gilt es die Gemeinden noch besser zu unterstützen. Strukturförderprogramme wie das ELR sollten vor diesem Hintergrund weitergeführt und gestärkt werden.

### Transformation durch fundiertes Raumwissen

Der digitale Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft, die Transformationen in Produktions-, Energie- und Verkehrssystemen sowie die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg und ihre längerfristigen ökonomischen und sozialen Implikationen lassen erhebliche raumstrukturelle Veränderungen erwarten, deren politische Gestaltung auf ein robustes Raumwissen angewiesen ist. Zuletzt hat die Corona-Krise die Bedeutung von zeitnah verfügbaren, vertrauenswürdigen und kleinräumig differenzierten Fachinformationen auf eindrucksvolle Art und Weise verdeutlicht. Ein raumbezogenes Monitoring kann diesbezüglich dazu beitragen, politische und gesellschaftliche Debatten zu versachlichen und Meinungsbildungs-, Abwägungs- und Entscheidungsprozesse zu unterstützen. Es fundiert ferner die Erstellung von Prognosen und Szenarien sowie die Evaluierung von politischen Programmen und Instrumenten. Ein integriertes digitales Raummonitoring mit einem aktuellen, fortlaufenden Datenbestand ist für eine vorausschauende, proaktive Entwicklungs- und Strukturpolitik ländlicher Räume daher von großer Bedeutung. Eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Ressorts ist hierfür erforderlich, insbesondere mit dem für die Raumb Beobachtung zuständigen MLW.





## Die Rolle der ALR bei den Transformationsaufgaben

Eine wirksame Regionalentwicklung braucht den beständigen Dialog und Gedankenaustausch mit den Menschen vor Ort, die Verbreitung von vorbildlichen Lösungen und die Sensibilisierung für Zukunftsthemen. Als Einrichtung des Landes trägt die Akademie Ländlicher Raum (ALR) mit ihrem Bildungsangebot zur Stärkung des Ländlichen Raums bei. Im Vordergrund stehen die umfassende Information von entsprechenden Zielgruppen und die Aufnahme ihrer Anregungen als Hinweise für die Politik der Landesregierung. Ihre Tätigkeit als Informationszentrum und dialogorientiertes Forum stößt auf eine äußerst positive Resonanz und wird von Bürgerinnen und Bürgern, von Kommunen und Verbänden sowie von Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen geschätzt. Mit Blick auf die vielfältigen Maßnahmen dieser Gesamtstrategie sollen auch die Kapazitäten der ALR verstärkt werden. Insbesondere das vorgeschlagene kontinuierliche Raummonitoring und Daseinsvorsorge-Monitoring mit Spezialauswertungen für den Ländlichen Raum sollen institutionell als Kompetenzzentrum bei der ALR integriert werden. Hierbei sollen Doppelstrukturen im Land vermieden und soweit möglich, auf bereits vorliegende Daten zurückgegriffen werden. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Kompetenzzentrum soll sich gezielt auch mit weiteren bedeutenden Themen des Ländlichen Raums befassen.

## Transformation durch Wissenstransfer

Für eine zukunftsfähige ländliche Entwicklung hat das Land bereits zahlreiche Studien, Modellprojekte und andere Initiativen durchgeführt. Die Erkenntnisse gilt es konsequent auszuwerten, in Anwendung zu bringen und in die Breite zu tragen. Hierfür ist es geboten, auch weiterhin einen engen Kontakt mit der Wissenschaft zu pflegen und sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und mögliche Lösungsansätze auszutauschen. Bei erfolgreichen Konzepten und Projekten soll verstärkt geprüft werden, wie diese verstetigt und in die Fläche getragen werden können.

Auch mit Hilfe der wirkungsstarken und großen Förderprogramme des Landes, wie dem ELR, der Städtebauförderung oder dem vom Land kofinanziertem EU-Programm LEADER konnten bereits zahlreiche Maßnahmen für den Ländlichen Raum erfolgreich umgesetzt werden. Nun gilt es, von diesen Erfahrungen zu profitieren und die Vorbildwirkung in der Fläche zu erhöhen. Sinnvoll wäre daher die Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne durch die ALR, um geförderte und erfolgreich umgesetzte Best-Practice-Beispiele aus den verschiedenen Förderprogrammen und Modellprojekten zu präsentieren, deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen und Nachahmungs-effekte im Land anzustoßen. Zudem könnte eine dauerhaft betriebene und stetig fortentwickelte Plattform ins Leben gerufen werden, um diese Best-Practice-Beispiele zu präsentieren und öffentlich zugänglich zu machen.

## Transformation durch Dialog und Austausch

Die ländlichen Räume stehen vor großen Veränderungen und Herausforderungen wie etwa dem Ärzte- und Lehrermangel, aussterbenden Ortskernen, der Sicherstellung der Nahversorgung und Mobilität oder der Energiewende. Wie soll der Ländliche Raum im Jahr 2030 aussehen? Wie





können die dortigen Gemeinden in der Region noch konkurrenzfähiger, attraktiver und resilienter werden? Wie können und wollen wir zukünftig mobil sein? Wie viel erneuerbare Energien wollen wir in der Region produzieren – und wo? Die zur Diskussion stehenden Grundsatzfragen haben eine planerische, aber auch eine politische Dimension. Schließlich geht es um Zukunftsfragen der Gesellschaft. Um in den nächsten Jahren die richtigen Entscheidungen zu treffen, braucht es eine gemeinsame Vorstellung – ein Zukunftsbild der Regionen. Das Zukunftsbild ist Ausdruck der Vorstellungen darüber, wie sich eine Region entwickeln soll – und damit, wie wir den Ländlichen Raum von morgen gestalten können. Die Gesamtstrategie Ländlicher Raum kann für diesen Dialogprozess einen gemeinsamen Ausgangspunkt bieten.



[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)